



Mitteilungsblatt

der Verbandsgemeinde

Altenkirchen-Flammersfeld

im Raiffeisenland

AK

Nr. 16 • Donnerstag, 17.04.2025 • Jahrgang 6

WIR ²⁰²⁵ sind eins

WIRTSCHAFT INNOVATION REGIONALITÄT

DER VERBANDSGEMEINDETAG

SONNTAG, 29. JUNI 2025

RAIFFEISENHALLE, GÜLLESHEIM



INFOS ZUR VERANSTALTUNG UND ANMELDUNG FÜR AUSSTELLER



WIR 2025 sind eins

WIRTSCHAFT INNOVATION REGIONALITÄT

DER VERBANDSGEMEINDETAG



GEMEINSAM STARK FÜR UNSERE REGION!

Ihre Chance als Aussteller – Präsentieren. Vernetzen. Mitgestalten.

Am **Sonntag, 29. Juni 2025**, wird das Gelände der Raiffeisenhalle in Güllesheim zum **Mittelpunkt regionaler Wirtschaft**, Innovation und Gemeinschaft! Seien Sie dabei, wenn Unternehmen, Handwerksbetriebe, Vereine und Institutionen sich einem breiten Publikum präsentieren.

Warum Sie als Aussteller dabei sein sollten:

- ✓ **Sichtbarkeit steigern**
Präsentieren und verkaufen Sie Ihre Produkte & Dienstleistungen.
- ✓ **Kooperationen stärken**
Profitieren Sie von neuen geschäftlichen Möglichkeiten.
- ✓ **Engagement zeigen**
Stellen Sie Ihr Vereinsangebot einer breiten Öffentlichkeit vor.
- ✓ **Netzwerke ausbauen**
Knüpfen Sie wertvolle Kontakte und gewinnen potenzielle Mitarbeiter.

Ein **abwechslungsreiches Rahmenprogramm** mit Musik, Kunst und Unterhaltung sorgt für eine einladende Atmosphäre. Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Die Teilnahme für Aussteller ist **kostenfrei!**

Sichern Sie sich jetzt Ihren Standplatz und gestalten Sie die Zukunft unserer Region aktiv mit!

Jetzt anmelden & Aussteller der **WIR 2025** werden!





Vollblut-Helden
Blut spenden.
Leben retten.

Freitag
25.
April

Altenkirchen
August-Sander-Schule, Gebäude K
Glockenspitze
16:00 – 20:00 Uhr
Online Termin buchen.



Sie sollten vor der Blutspende mind. 1,5 - 2 Liter getrunken und etwas gegessen haben. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.

Weitere Informationen und Spendemöglichkeiten:
Kostenlose Hotline **0800 11 949 11**
oder www.blutspende.jetzt



Blutspendedienst West

An alle Manuskript- einsender



Letzter Abgabetermin
für die Manuskripte von
Ausgabe 18 / 2025
ist bereits am **Mittwoch,**
23. April 2025, 15:00 Uhr!

Mailadresse im Rathaus:
mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de

Streuobst, Förderung und regionale Vielfalt: Fahrrad-Exkursion rund um Altenkirchen lädt zur Entdeckung ein



Altenkirchen. Anlässlich des Internationalen Tags der Streuobstwiese lädt die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Westwald-Sieg am **Samstag, 26. April 2025**, zu einer besonderen Exkursion unter dem Motto „Mit LEADER Landschaft, Biodiversität und regionale Entwicklung entdecken“ ein. Die Veranstaltung richtet sich an alle, die Lust haben,

Naturschutz hautnah zu erleben, regionale Projekte kennenzulernen und mehr über die Möglichkeiten der LEADER-Förderung zu erfahren. Der Start der Exkursion ist um 13:00 Uhr am Bahnhof Altenkirchen. Hier teilen sich die Teilnehmenden in zwei Gruppen - eine macht sich mit dem Fahrrad auf den Weg, die andere fährt in Fahrgemeinschaften mit dem Auto. Gemeinsam geht es auf Entdeckungstour zu inspirierenden Projekten rund um Streuobst, Nachhaltigkeit und regionale Wertschöpfung.

Erster Halt ist die Streuobstwiese „In der Bellersbach“. Hier nimmt der NABU Altenkirchen die Gruppe mit auf eine geführte Tour durch die Wiese - mit spannenden Einblicken in Pflege, Artenvielfalt und die ökologische Bedeutung dieser traditionellen Kulturlandschaft sowie einer Kostprobe des eigenen Streuobstsafte. Weiter geht es zum Klimagarten der Landfrauen in Obererbach, wo nicht nur ein gelungenes Beispiel für ehrenamtliches Engagement im Umweltbereich vorgestellt wird, sondern auch eine gemütliche Kaffeepause auf die Teilnehmenden wartet.

Ein weiterer Höhepunkt ist der Besuch der Privatkellerei Junge: Dort öffnet der Familienbetrieb seine Türen für einen exklusiven Blick hinter die Kulissen der handwerklichen Saftproduktion - inklusive Produktverkostung und technischer Einblicke in die neue Kellereianlage, die mit Hilfe einer LEADER-Förderung angeschafft wurde. Zum Abschluss um 18:00 Uhr führt die Tour in den Regionalladen UNIKUM in Altenkirchen. Hier steht das Thema regionale Vermarktung im Mittelpunkt: Der Laden stellt sein Konzept vor, es gibt Zeit zum Austausch und Stöbern - und die Exkursion klingt bei einem gemütlichen Beisammensein aus. Mit der Veranstaltung möchte die LAG Westwald-Sieg nicht nur auf den ökologischen und kulturellen Wert von Streuobstwiesen aufmerksam machen, sondern auch zeigen, wie vielseitig das EU-Programm LEADER eingesetzt werden kann - von der Landschaftspflege über Bildungsangebote bis hin zur Förderung kleiner Betriebe oder gemeinnütziger Initiativen.

„Der Themenschwerpunkt Streuobst bietet sich ideal an, weil er hier vor Ort unmittelbar erlebbar ist - von der Obstwiese über die Verarbeitung

Saft bis hin zur Vermarktung im Regionalladen. Mit der Exkursion möchten wir deutlich machen, wie LEADER an verschiedenen Stellen ansetzen kann: Ob Naturschutz, Direktvermarktung oder Bildungsarbeit - LEADER ermöglicht die Förderung ganz unterschiedlicher Träger und stärkt so die Region in ihrer Vielfalt“, betont LEADER-Manager Niklas Mäder.

Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung über die VHS Altenkirchen ist aus organisatorischen Gründen erforderlich! Die Teilnehmerzahl ist für die Fahrrad- und PKW-Gruppe auf jeweils 20 Personen begrenzt (insg. 40 Personen). Datum: Samstag, 26. April 2025; Zeit: 13:00 bis ca. 18:00 Uhr; Treffpunkt: Bahnhof Altenkirchen; Veranstalterin:

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Westwald-Sieg
Zielgruppe: Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Kommunalakteure, Engagierte in der Regionalentwicklung

Anmeldung zur Teilnahme mit dem Fahrrad:

<https://vhs.kreis-ak.eu/programm/gesellschaft.html/kurs/478-C-707775/t/streuobst-foerderung-und-regionale-vielfalt>

Anmeldung zur Teilnahme in Pkw-Fahrgemeinschaften:

<https://vhs.kreis-ak.eu/programm/gesellschaft.html/kurs/478-C-707793/t/streuobst-foerderung-und-regionale-vielfalt>



Freuen sich auf den 26. April: (von links) Niklas Mäder (LEADER-Regionalmanager), Rolf-Schmidt Markoski (LAG-Vorsitzender) und Jennifer Siebert (stellv. LAG-Vorsitzende) Foto: Ralf Seelbach

LandFrauenTag 2025
Auf Kurs in die Zukunft



25. April 2025

Wir laden Sie herzlich ein zum LandFrauenTag 2025!

Petra Bentkämper, Präsidentin des Deutschen LandFrauenverbandes, spricht zum Thema **"LandFrauen - auf Kurs in die Zukunft"**.

Der preisgekrönte **Chor Divertimento** begeistert mit modernem, abwechslungsreichem Chorgesang aus Vocal-Pop, Jazz, Rock und Gospel - ein mitreißendes Erlebnis, das Sie nicht verpassen sollten.

25. April 2025, 18 Uhr
kulturWERKwissen
 Walzwerkstraße 22, 57537 Wissen
Einlass ab 17 Uhr
Kartenpreis 26 €, inkl. Snack

MIT DEM CHOR DIVERTIMENTO



Petra Bentkämper - Präsidentin
 Deutscher LandFrauenverband e.V.

Karten erhältlich in der LandFrauen-Geschäftsstelle sowie bei allen Bezirksvorständen.

LFV Frischer Wind e.V., Vor der Heck 26, 57627 Hachenburg,
 Tel. 02662 5078 761, landfrauen-frischer-wind@t-online.de



AM 30. APRIL
 AB **18:00** UHR

Mehrzweckhalle
 KIRCHEIB

DIE NACHTSCHWÄRMER KIRCHEIB E.V.

TANZ IN DEN

STOCKBROT FÜR Kids
 Frisches VOM GRILL
 Musik AM FEUER

Mari



Mach kostenlos mit beim

Festchor

Wir singen moderne Popsongs (z.B. Adele, Ed Sheeran, ...)

dienstags }
 18.15 - 19.30 Uhr }
 alle 14 Tage }
 im Bürgerhaus Obererbach }

Mach mit ab dem 29.04.25

Gemeinsamer Auftritt beim

Sängerfest des MGV Niedererbach

14.08. - 17.08.2025



Kontakt 1. Vorsitzende Corina Kölschbach
 +49 151 55505394

Frauenchor Niedererbach

Ostereierschießen

Ostermontag 21. April
14.00 - 17.00 Uhr im Schützenhaus Marenbach

Als Gewinne locken Ostereier und auch Geldpreise



Frische Waffeln und viele bunte Ostereier warten auf unsere Gäste.

Außerdem bieten wir ein Familienschießen an. Eine Mannschaft besteht aus einem Jugendlichen und einem Erwachsenen. Geschossen wird mit dem Luftgewehr 10 Schuss aufgelegt.

Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren haben auch die Möglichkeit mit unseren Lichtgewehren tolle Preise zu gewinnen.

sv-marenbach.de



Ehrenamtskarte als Zeichen der Anerkennung – Übergabe in feierlichem Rahmen

Am Mittwochnachmittag, 30. März 2025, fand im Rathaus in Flammersfeld eine kleine, aber sehr wertschätzende Feierstunde statt: Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld überreichte im Rahmen des laufenden Quartalsrhythmus erneut die landesweiten Ehrenamtskarten. Die Beigeordnete Petra Eul-Orthen begrüßte die Gäste persönlich und betonte in ihrer Ansprache die hohe Bedeutung des freiwilligen Engagements für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Bei Kaffee, Kuchen und in angenehmer Atmosphäre wurden die Ehrenamtlichen für ihr oft jahrelanges Wirken geehrt und erhielten neben der Ehrenamtskarte auch einen Blumenstrauß als Zeichen des Dankes.



von links: Petra Eul-Orthen, Beigeordnete der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld; Elke Reichel; hinten: Bert Wirges, Maria Oertli, Hans Rörig, Claudia Zey; vorne: Marlene Eutebach, Lydia Knoll, Gina Wirges, Oguz Alkan; Rebecca Seuser, Ehrenamtskoordinatorin der Verbandsgemeinde

Ausgezeichnet wurde unter anderem **Oguz Alkan**, der sich im Rahmen der Aktion „Neue Nachbarn“ beim Caritasverband Rhein-Sieg e.V. engagiert. Er ist dort als Kümmerer in der Projektgruppe „Multikulturelles Treffen“ der Ehrenamtsinitiative „Ich bin dabei!“ aktiv. Darüber hinaus unterstützt er Grundschulkinder in Hamm bei der Hausaufgabenbetreuung, insbesondere im Fach Mathematik. **Maria Oertli**, ebenfalls im Caritasverband tätig, arbeitet seit Langem ehrenamtlich im Caritas-Laden, übernimmt den Verkauf.

Lydia Knoll engagiert sich im Mehrgenerationenhaus Altenkirchen bei der Organisation des wöchentlichen Frühstücks, das für viele Menschen ein wichtiges soziales Angebot darstellt. **Hans Rörig**, ebenfalls bei der Diakonie aktiv, leitet regelmäßig Veranstaltungen im Mehrgenerationenhaus, erstellt Flyer und betreut die Internetseite. Elke Reichel bietet im offenen Treff die digitale Sprechstunde an und leistet damit einen wertvollen Beitrag zur digitalen Teilhabe älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Gina Wirges engagiert sich sowohl in der Wander- und Theatergruppe der Initiative „Ich bin dabei!“ als auch im Caritasladen in Altenkirchen. Bert Wirges bringt sich ebenfalls in mehreren Gruppen der Initiative „Ich bin dabei!“ ein und ist zudem im Seniorenbeirat der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld sowie im Kreissenorenbeirat aktiv.

Claudia Zey wurde ebenfalls mit der Ehrenamtskarte ausgezeichnet. Sie engagiert sich ehrenamtlich als Stadtführerin in der Kreisstadt Altenkirchen und ist seit Beginn der Initiative „Ich bin dabei!“ in der Projektgruppe „Spaß am Werken“ aktiv. Bereits seit 1994 übernimmt sie immer wieder verschiedenste ehrenamtliche Aufgaben und bringt sich mit viel Kreativität und Herzblut in das Gemeinwohl ein.

Ein besonderer Moment der Feierstunde war die Übergabe der Jubiläums-Ehrenamtskarte an **Marlene Eutebach** vom DRK-Kreisverband Altenkirchen e.V. Seit beeindruckenden 60 Jahren engagiert sie sich in vielfältiger Weise für das Deutsche Rote Kreuz - unter anderem durch die Organisation von Blutspendeterminen und zahlreiche weitere ehrenamtliche Tätigkeiten. Seit über 47 Jahren leitet sie zudem verschiedene Gymnastikgruppen. Noch bis vor Kurzem betreute sie wöchentlich fünf Gruppen und setzte sich mit großem Einsatz für die Gesundheit und das Wohlbefinden älterer Menschen ein. Zurzeit betreut Sie zwei Gymnastikgruppen. Ihre jahrzehntelange Hingabe wurde im Beisein ihrer Tochter mit großem Respekt und aufrichtiger Anerkennung gewürdigt.

Die Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz ist eine Form der öffentlichen Anerkennung für Menschen, die sich regelmäßig und über einen längeren Zeitraum hinweg ehrenamtlich engagieren. Sie ermöglicht Vergünstigungen in vielen öffentlichen und privaten Einrichtungen landesweit. Beantragt werden kann sie von Personen, die mindestens fünf Stunden pro Woche oder 250 Stunden im Jahr freiwillig tätig sind.

Interessierte, die sich über die Karte informieren oder sie beantragen möchten, können sich an Rebecca Seuser von der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld wenden. Sie steht unter der Telefonnummer 02681/85-250 oder per E-Mail an rebecca.seuser@vg-ak-ff.de gerne zur Verfügung.

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld bedankt sich bei allen Geehrten und allen Ehrenamtlichen für ihren unschätzbaren Beitrag zum Gemeinwohl.

Freie Termine bei der Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz



Jeden vierten Donnerstag im Monat besteht die Möglichkeit einer individuellen Energieberatung durch die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz im Rathaus in Altenkirchen.

Dort können Themen rund um den Baulichen Wärmeschutz, die erneuerbaren Energien, die Haustechnik oder den Stromverbrauch gewählt werden.

Der nächste Termin ist **am Donnerstag, 24.04.2025**, von 12:00 - 18:00 Uhr.

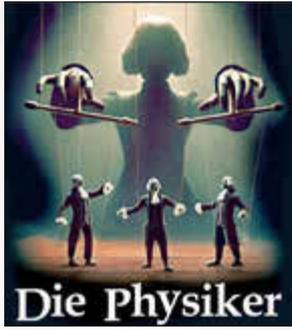
Derzeit sind noch Beratungstermine **frei**.

Eine Beratung kann allerdings nur nach vorheriger Terminabsprache durchgeführt werden.

Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr. 02681/85-0.

Aus unliebsamem Unterrichtsstoff wird unvergleichliche Unterhaltung:

„Die Physiker“ der Bartels-Bühne feiern Ende April Premiere in der Wied-Scala Neitersen



Flammersfeld. Nicht selten verspürt, wer „Physik“ hört, in sich ein gewisses Drehmoment. Beim Gedanken an den Schulunterricht möchte man sich am liebsten im Moment umdrehen und wieder seiner Wege gehen. Wenn gleichzeitig auch noch der Name „Dürrenmatt“ fällt, wollen viele definitiv Reißaus nehmen. In Bezug auf die neueste Aufführung des jungen Ensembles der Bartels-Bühne Flammersfeld definitiv keine erstrebenswerte Handlung. Im Gegenteil! Denn die Truppe hat Dürrenmatts „Die Physiker“ in ein modernes Gewand gepackt und dem Stoff mit größtem Respekt vor der literarischen Vorlage sogar noch komödiantische Aspekte abgerungen. Bei dieser vermeintlichen „schweren Kost“ kaum zu glauben? Überzeugen Sie sich selbst!

Am **Samstag, 26. April**, feiert das Stück um 20 Uhr in der WiedScala in Neitersen Premiere. „Der perfekte Ort“, urteilt Jan Böing, der gemeinsam mit Paul Schmidt Regie führt und ergänzt: „Das Stück spielt in den 1960er-Jahren und die WiedScala atmet diesen Zeitgeist. Das wird eine fantastische Symbiose bei der Premiere.“ Dass dem so kommt, daran hat das Regie-Duo keinerlei Zweifel. Denn obwohl die Schauspieler für das Stück mit 20 bis 30 Jahren noch relativ jung sind, können Schmidt und Böing auf ein hochmotiviertes Ensemble mit teils reichlich Jugendtheater-Erfahrung bauen.

„Es ist manchmal schon regelrecht beeindruckend, wie professionell diese jungen Menschen sich mit ihrer Rolle, dem Stück und dem Projekt als Ganzem auseinandersetzen und identifizieren“, gibt Paul Schmidt einen Einblick. Zwar stehe in den kommenden Wochen noch jede Menge Probenarbeit auf dem Plan, aber die Co-Regie ist überzeugt, eine mitreißende Produktion auf die Bühne zu stellen. Gleichzeitig ist man sich in Flammersfeld bewusst, dass das Stück auch Potenzial zum Anecken hat. „Der Fallhöhe sind wir uns bewusst, können aber jegliche Skepsis schon vorab ausräumen“, so Jan Böing. Natürlich sei der Stoff als staubige Schullektüre in vielen Köpfen negativ besetzt, „aber das sind nicht ‚Die Physiker‘, die wir auf die Bühne bringen.“ Zumal das Stück durch seine gesellschaftskritischen Untertöne und die Verortung in einer Epoche des Kalten Krieges derzeit kaum an Aktualität zu überbieten sei. Wenn Sie Parallelen zwischen Stück und Wirklichkeit auf den Zahn fühlen und hier und da auch einmal herzlich lachen möchten, haben Sie an folgenden Terminen Gelegenheit hierzu:

| | | | |
|------------|-------------|------------|----------------------------|
| - Samstag, | 26.04.2025, | 20:00 Uhr, | WiedScala Neitersen |
| - Sonntag, | 04.05.2025, | 19:00 Uhr, | Stadthalle Hachenburg |
| - Samstag, | 10.05.2025, | 19:00 Uhr, | KUJU Oberhonnefeld-Gierend |
| - Samstag, | 17.05.2025, | 19:00 Uhr, | Bürgerhaus Flammersfeld |
| - Sonntag, | 18.05.2025, | 19:00 Uhr, | Bürgerhaus Flammersfeld |
| - Samstag, | 24.05.2025, | 19:00 Uhr, | HOT Koblenz-Metternich |
| - Samstag, | 07.06.2025, | 20:00 Uhr, | WiedScala Neitersen |

Besetzung: Vanessa Walter - Fräulein Doktor Mathilde von Zahnd; Janik Mehrtens - Sir Isaac Newton; Alexander Hendrich - Professor Albert Einstein; Tim Fuhrmann - Johann Wilhelm Möbius; Paula Walterschen/Annegret Spies - Oberschwester Marta Boll; Tim Saynisch - Kriminalinspektor Richard Voß; Yasmin Wichmann - Frau Missionar Lina Rose; Josefine Knowls - Schwester Monika Stettler; Lars Stricker - Pfleger Uwe Sievers



Nadejda Vlaeva

Weltklassik am Klavier -

Reise ins Licht!

Beethoven, Chopin, Fauré, Ravel, Debussy und Busoni

Altenkirchen, Dr.-Wilhelm-Boden-Saal
Sonntag, den 27.04.2025 um 17:00 Uhr

Reservierung: 0151 125 855 27,
info@weltklassik.de, www.weltklassik.de

Eintritt: Erwachsene: 30,00 €,
Studenten: 15,00 €,
Jugend (bis 18): Eintritt frei



WELTKLASSIK

ELVISMUSEUM
frohe **OSTERN**
SO + MO
geöffnet
11 - 18 h
JONNY + IRMA
www.elvismuseum.de
Röttgenstr. 6 * 57635 Kircheib

Traditioneller Ostereier-Weitwurf Wettbewerb



Ostersonntag
20. April 2025
ab 14 Uhr
in Horhausen am
Feuerwehrhaus



Schreinerkurs - Blumensäule

Wir bauen eine große Blumensäule aus Massivholz-Bohlen.
Sie lernen die Grundlagen des Schreinerhandwerks kennen und werden Schritt für Schritt bei der Fertigung der Blumensäule begleitet. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich!

Mit Akkuboerschrauber, Stich- und Kreissäge, bauen wir eine ein Meter hohe Blumensäule. Ein tolles Dekoteil für den Innen- oder Außenbereich.

Sa. 10.05.2025, 15 - 17 Uhr

Kursleiter: Schreinermeister Frank Seifen
Kosten: 115,00 € (inkl. Materialkosten)
Kursort: Schreinerei Seifen,
Schulstraße 5a, 57635 Oberirsen



Infos und Anmeldung

unter dem QR-Code oder auf unserer Homepage
www.vhs-ak-ff.de

vhs Altenkirchen-Flammersfeld
Telefon: 02681 85-199



Zu Besuch beim Westerwälder König der Lüfte

Rotmilan-Wanderung am Westerwaldsteig

Was in den Alpen der Adler, ist im Westerwald der Rotmilan. Beinahe schwerelos, ohne jeden Flügelschlag zieht der unter Artenschutz stehende Rotmilan majestätisch seine niedrigen Kreise über Wiesen und Weiden ... und Groß und Klein fast magisch in seinen Bann.

Es geht durch mehrere dicht beieinander liegende Rotmilan-Reviere und zusätzlich werden auch Turmfalken, Bussarde und mit etwas Glück Schwarzmilane zu beobachten sein.

Während der Wanderung gibt es alles Wissenswerte zur Lebensweise und zum Vorkommen des Rotmilans im Westerwald, der das beste Rotmilan-Kerngebiet in RLP darstellt. Auch Kinder und Jugendliche mit ihren "Adleraugen" sind gern willkommen!

Termin: jetzt Ostermontag, 21. April 2025



Wann und Wo: 14.00 - 16.30 Uhr

Parkplatz Mehrbach-Stübchen, Kuhweg 2
in 57635 Forstmehren (10 km westlich AK)

Veranstalter: Landespfleger Olaf Riesner-Seifert, Altenkirchen in Kooperation mit dem NABU Altenkirchen

Bitte mitbringen: Fernglas, so vorhanden

Kontakt: Tel. 02681/70246 + 989992 (AB)
olaf.riesner-seifert@web.de, gern auch
Hinweise zu Ihren Rotmilanen, Störchen ...

HILFE IM 1. LEBENSJAHR

FAMILIEN- GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGERIN

Als Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin begleiten wir Familien im 1. Lebensjahr ihres Kindes.

*Das Angebot ist **kostenfrei, vertraulich und ohne Antrag** möglich. Es richtet sich an alle Eltern aus dem Landkreis Altenkirchen, die eine Ansprechpartnerin in allen Fragen rund um*

-Ernährung im ersten Lebensjahr

-Schreiphasen

-Entwicklung

-Schlaf

-Alltagsbewältigung mit Baby

suchen oder sich Austausch mit anderen Müttern wünschen.

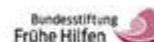
Wenn Sie Interesse an unserem Angebot haben, können wir gerne einen Termin bei Ihnen zuhause vereinbaren.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.



Sandra Körsgen: 0160/ 91335657

Petra Schmallenbach: 0170/ 2200762



Die Jugendpflege informiert:

Jugendpflege VG Altenkirchen-Flammersfeld



Martina Morenzin & Waltraud Franzen
Besucheranschrift: Rheinstraße 17,
57632 Flammersfeld, Zimmer E 15
Postanschrift: Rathausstr. 13, 57610 Altenkirchen

Waltraud Franzen
- 02681/85-194
- 0170-5741560
- jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de

Martina Morenzin:
- 02681/85-195
- 0160-92977541
- jugendpflege.morenzin@vg-ak-ff.de

Weitere Veranstaltungen und Informationen auf der Website: www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de
Rubrik „Gemeinde & Politik“ - „Jugendpflege für die Verbandsgemeinde“.



Ev. Kinder- und Jugendzentrum Altenkirchen

Öffnungszeiten:

| | |
|---|---|
| Mo 12 bis 18 Uhr (für Kinder bis 12 Jahre) | Do 12 bis 18 Uhr |
| Di 12 bis 20 Uhr | Fr 12 bis 21 Uhr (für Jugendliche ab 12 Jahren) |
| Mi 12 bis 20 Uhr | |

 (0160) 37 98 337
 [kompa-ak.de/discord](https://discord.com/invite/kompa-ak)
 @kompaaltenkirchen
 @KOMPAjugendzentrum
 (02681) 58 99

BFD/ FSJ
 (BUNDESFREIWILLIGENDIEST/
 FREIWILLIGES SOZIALES JAHR)
AB 18 JAHRE
BEWIRB' DICH
JETZT!
ZUM 01. AUGUST 2025
 weitere Infos:
 Telefon
 02681/5899 oder
 WhatsApp
 0160/3798337
 ProJu

Kreismusikschule Altenkirchen überzeugt bei „Jugend musiziert“

Kreis Altenkirchen. Am Landeswettbewerb „Jugend musiziert“, der dieser Tage in Mainz stattfand, haben sechs Schülerinnen und Schüler der Kreismusikschule Altenkirchen erfolgreich teilgenommen. Sie hatten sich zuvor aufgrund besonderer Leistungen beim Regionalwettbewerb Ende Januar in Schloss Engers qualifiziert. Die jungen Musikerinnen und Musiker aus dem Kreis kehrten mit 1. und 2. Preisen aus der Landeshauptstadt zurück:

• Kammermusik mit Klavier, AG 3

Mara Wittershagen, Querflöte, Kathrin Wall, Querflöte und Sarina Bröhl, Klavier - 22 Punkte - 2. Preis (Klasse Simone Bröhl und Elmar Hüsich)

• Duo: Klavier und ein Holzblasinstrument, AG 4

Larissa Dawideck, Oboe und Tim Elias Abrahim, Klavier - 21 Punkte - 2. Preis (Klasse Monika Contarino und Carmen Daniela)

• Akkordeon, AG 2

Mara Kann, Akkordeon - 23 Punkte - 1. Preis (Klasse Michael Wagner)

Dieses gute Abschneiden ist der Lohn für großes Engagement von Schülern, Lehrern und Eltern. Die Kreismusikschule Altenkirchen freut sich, dass sich die Schülerinnen und Schüler in ihrer Freizeit freiwillig dem Vergleich mit Altersgenossen stellen und Fleiß, Zeit und Konzentration investieren. Diese Erfahrungen und Erfolge werden die jungen Musikerinnen und Musiker ein Leben lang begleiten.



Für ihre Kammermusik wurden Kathrin Wall, Mara Wittershagen und Sarina Bröhl (von links) mit einem 2. Preis beim Landeswettbewerb von „Jugend musiziert“ geehrt.
Foto: Kreismusikschule / Simone Bröhl



Caritasverband Rhein-Sieg

Code Box* bei den PC Checkerz

An alle Kinder und Jugendlichen: wer hat Lust mit uns die eigenen Programmierkenntnisse zu erweitern? Anmeldung unter: familienraum@caritas-rheinsieg.de

Montag: 12.05.25, 14:00 - 16:00 Uhr im Jugendraum Kaplan-Dasbach-Haus, Horhausen, Nebeneingang, 1. Stock

Eine Kooperation vom Medien Leuchtturm Hachenburg, dem Projekt Familienraum vom Caritasverband Rhein-Sieg und gefördert von Aktion Mensch

Kontakt: Kamilla Giuffrida familienraum@caritas-rheinsieg.de oder 0152-22845531

**Spielerisch Programmieren lernen und nebenbei noch wichtige Fertigkeiten für das Leben im digitalen Zeitalter mitnehmen (ab Grundschulalter).*



Senioren-Info

DIENSTAG
29. APRIL 2025
10-12 UHR



NEUER INFO-FLYER



EINLADUNG ZUM SENIOREN-FRÜHSTÜCK MIT DER GEMEINDESCHWESTER^{plus} IN DER

**Bäckerei Anhalt
in Flammersfeld**

ICH FREUE MICH AUF SIE!

LENA MERTGEN

Anmeldung bis zum 22. April 2025 unter Tel. 02685/244!
Bäckerei Anhalt · Rheinstraße 15 · 57632 Flammersfeld



IMPRESSUM:

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41)
Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de
Redaktion: mitteilungsblatt@vg-altenkirchen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Jens Hofenbitzer, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Bereitschaftsdienste/Notrufe

■ Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Hauptsitz: Rathaus Altenkirchen,
Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen 02681/85-0
Verwaltungsstelle: Rathaus Flammersfeld,
Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld 02681/85-0
E-Mail: rathaus@vg-ak-ff.de, www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Öffnungszeiten:

Rathäuser Altenkirchen und Flammersfeld

Montag und Dienstag 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Mittwoch 8 - 12 Uhr
Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr

Bürgerbüro Altenkirchen

In Altenkirchen ist der Besuch des Bürgerbüros montags und dienstags nachmittags (von 14 Uhr bis 16 Uhr) sowie mittwochs vormittags (von 8 Uhr bis 12 Uhr) **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich. Terminvereinbarungen online

<https://www.vg-ak-ff.de//gemeinde-politik/rathaus/buergerservice>
oder telefonisch unter 02681 85-0.

Bürgerbüro Flammersfeld

In Flammersfeld ist der Besuch des Bürgerbüros montags und dienstags nachmittags (von 12 Uhr bis 16 Uhr) **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich.

Mittwochs ist das Bürgerbüro in Flammersfeld geschlossen.

■ Gemeindegewestert^{plus}

Lena Mertgen, Telefon: 02681/85-111
Mail: gemeindegewestert@vg-ak-ff.de
Zunächst telefonisch erreichbar immer montags, dienstags und donnerstags von 9 Uhr bis 12:30 Uhr und mittwochs 12 Uhr bis 16:00 Uhr

■ Sozialamt Altenkirchen

Montag 8 - 12 Uhr
Dienstag 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Mittwoch 8 - 12 Uhr
Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr

Servicestelle Standesamt in Altenkirchen

Montag Dienstag und Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr

Die **Servicestelle Standesamt Flammersfeld** ist zu den regulären Öffnungszeiten der beiden Rathäuser geöffnet.

Änderungen aus aktuellem Anlass sind ggf. der Homepage der Verbandsgemeinde zu entnehmen
(www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de)

Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Heimstraße 02681/984950
Bereitschaftsdienst Wasser-/Abwasserwerke
Wasserwerk VG Altenkirchen-Flammersfeld 0175/1821982
Abwasserwerk Altenkirchen 0175/1821986
Abwasserwerk Flammersfeld 0171/7647866

■ Krankenhaus

DRK-Krankenhaus Altenkirchen 02681/880

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon (ohne Vorwahl) 116117
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

■ Augenärztliche Bereitschaftsdienst

Landkreise Altenkirchen und Westerwald 0180/5112066

■ Kinderärztliche Notdienstzentrale

(Oberer Westerwald in Kirchen) 0180/5112057
Mittwoch von 14:00 Uhr bis Donnerstag 8:00 Uhr
an Wochenenden von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr
an Feiertagen vom Vorabend 18:00 Uhr bis zum nächsten Tag 8:00 Uhr
In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den **Rettungsdienst** unter der **Rufnummer 112**

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

..... 0180/5040308
Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst finden Sie unter www.bzk-koblenz.de.

■ Apotheken Notdienst (24 Stunden)

..... 0180/5258825
Homepage der Landesapothekenkammer Rheinland-Pfalz
(www.lak-rlp.de)

■ Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt 112

■ DRK Krankentransport

aus allen Ortsnetzen 19222

■ Polizei

Notruf 110

Polizeiinspektion Altenkirchen 02681/9460

Polizeiinspektion Straßenhaus 02634/9520

Kriminalinspektion Betzdorf 02741/926200

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Flammersfeld

(Rathaus Flammersfeld) 02681/85-105

(Ortsgemeinden Berzhäuser, Eichen, Flammersfeld, Giershausen, Kescheid, Neitersen, Oberrau, Orfgen, Reiferscheid, Rott, Schöneberg, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen und Ziegenhain)

Montag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

nach vorheriger Absprache

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Asbach

(Bürgerbüro Rathaus Asbach) 02683/912-177 oder -178

(Ortsgemeinden Bürdenbach, Burglahr, Eulenberg, Niedersteinebach, Krunkel (OT Epgert), Oberlahr, Obersteinebach, Peterslahr)

nach vorheriger Absprache

Erreichbarkeit für den Bezirk Altenkirchen

über die Polizeiinspektion Altenkirchen,
Hochstraße 30, 57610 Altenkirchen 02681/9460

■ Feuerwehren

Notruf 112

Wehrleiter

Björn Stürz 0151-28945685

wehrleiter@vg-ak-ff.de

Stellvertretende Wehrleiter

Raphael Jonas 0151-16479946

stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de

Michael Imhäuser 0151-23703062

stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de

Wehrführer LZ Altenkirchen

Michael Heinemann 0172-7061111

Wehrführer LZ Berod

Pascal Müller 0170-4759819

Wehrführer LZ Flammersfeld

Alexander Oberst 0151-23455525

Wehrführer LZ Horhausen

Thomas Schäfer 0170-5749186

Wehrführer LZ Mehren

Florian Klein 0171-4373317

Wehrführer LZ Neitersen

Sebastian Oettgen 0151-52524815

Wehrführer LZ Oberlahr

André Wolny 0171-4177868

Wehrführer LZ Pleckhausen

Jens Kalscheid 0151-15774099

Wehrführer LZ Weyerbusch

Alexander Au 0152-56130891

Weitere Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Öffentliche Einrichtungen/Feuerwehren“

■ Schiedsamt

Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Schiedsbezirk Altenkirchen

Klaus Brag 02688/8178

Stellv. Schiedsmann Wolfgang Lanvermann 0151/41636451

Schiedsbezirk Flammersfeld

Georg Hillen 02685/9857796

Stellv. Schiedsmann Rainer Wilfert 02685/8211

■ Strom- und Gasversorgung

1. Stromversorgung

Ortsgemeinden Berod, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein:

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe 0261/2999-54

Ortsgemeinden Eulenberg

(nur Ortsteil Alte Hütte),

Seifen, Stürzelbach:

Süwag Energie AG, Postfach 800520, 65929 Frankfurt am Main

über Syna GmbH,

Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt am Main

Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:**Westnetz GmbH**

Netzanschluss Strom: 0800 93786389*
 Störungsmeldung Strom: 0800 4112244*
 Störungsmeldung Straßenbeleuchtung: 0800 4112244*

* kostenlose Rufnummern

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,
 Wiesenstraße 2,
 57537 Wissen
 Störungsnummer: 0800/3410134

2. Gasversorgung**Ortsgemeinden Gieleroth,****Baugebiet „Hinter Eichelhardsgarten“ sowie Ortsgemeinde****Kettenhausen,****Baugebiet****„Auf dem Treppchen“:**

Propan Rheingas GmbH & Co. KG,
 Fischenicher Straße 23, 50321 Brühl
 Störungsnummer: 0800/7434642

Ortsgemeinden Berzhausen, Bürdenbach, Burglahr, Eichen, Ersfeld, Eulenberg, Fiersbach, Flammersfeld, Forstmehren, Giershausen, Güllesheim, Hirz-Maulsbach, Horhausen, Kescheid, Kraam, Krunkel, Mehren, Niedersteinebach, Oberlahr, Obersteinebach, Orfgen, Peterslahr, Pleckhausen, Reiferscheid, Rettersen, Rott, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen, Weyerbusch-Hilkhausen, Willroth, Ziegenhain:

Bad Honnef AG,
 Lohfelder Straße 6, 53604 Bad Honnef
 Störungsnummer: 0800/17 222 00

Ortsgemeinden Altenkirchen, Almersbach, Eichelhardt, Hasselbach, Helmenzen, Ingelbach, Kircheib, Mammelzen, Neitersen, Obererbach, Schöneberg, Sörth, Werkhausen, Weyerbusch (ohne Ortsteil Hilkhausen):

Westerwald-Netz GmbH,
 Geishardtstraße 14, 57518 Betzdorf-Alsdorf
 Störungsnummer: 0800/6484848

■ Straßenbeleuchtung

Ortsgemeinden Berod, Giershausen, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein, Mehren, Reiferscheid, Walterschen:
 Störungsmeldungen beim Ortsbürgermeister der jeweiligen Orts-gemeinde

Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte), Seifen,

Stürzelbach:

Süwag Energie AG,
 Postfach 800520,
 65929 Frankfurt am Main
 über Syna GmbH,
 Ludwigshafener Straße 4,
 65929 Frankfurt am Main
 Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:

Westnetz GmbH,
 Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund
 Störungsnummer: 0800/4112244

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,
 Wiesenstraße 2, 57537 Wissen
 Störungen der Straßenbeleuchtung können übers Internet <https://straßenbeleuchtung.eam-netz.de> unter Angabe des Ortes, der Straße und der Leuchten-Nummer, die sich auf jeder Straßenlampe befindet, angezeigt werden.

■ Kinderschutzdienst (für den Landkreis Altenkirchen)

Brückenstraße 5,
 57548 Kirchen 02741/9300-46 und -47
 Montag und Mittwoch 14:00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Dienstag und Freitag 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr

■ Notschlafstelle des Caritasverbandes Rhein-Sieg e.V.

Rathaus. 5
 57610 Altenkirchen 0172 2038945

■ Frauenhaus / Beratungsstelle

Montag bis Freitag 9:00 bis 11:00 Uhr 02662/5888
 Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

■ Wäller helfen e. V.

Nachbarschaftshilfe Netzwerk im WW/AK/NR
 Vermittlung von Hilfsangeboten aller Art
 Kostenfreie Hotline 0800 9235537

Öffnungszeiten Zentrale für persönlichen Kontakt
 Dienstags: 10:00 - 14:00 Uhr, Donnerstags: 16:00 - 18:00 Uhr
 Birkenweg 17, 56479 Oberroßbach
www.waellerhelfen.de

■ Karibu-Hoffnung für Tiere e.V.

Postfach 09,
 57573 Hamm/Sieg 0160/20 23 158
www.karibu-hoffnungfuertiere.de

Sozial- und Pflegedienste

- Anzeige -

■ Pflegestützpunkt (Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfebedürftige Menschen)

Zentrale Anlaufstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige. Kostenlose, neutrale und unverbindliche Beratung rund um Pflegefragen und Lebensplanung im Alter.

Sie erreichen persönlich:

Andreas Schneider, montags 14 Uhr bis 16 Uhr 02681/800656
 Kölner Str. 97 (DRK), 57610 Altenkirchen
 Wolfgang Demmer, dienstags 14 bis 16 Uhr 02681/800655
 Ansonsten über Anrufbeantworter; Hausbesuche erfolgen nach Absprache.

- Anzeige -

■ DRK Tagespflege Horhausen

In der Hohl 22; 56593 Horhausen
 02687/7869990; tp-horhausen@seniorenzentrum-ak.drk.de

- Anzeige -

■ Ambulanter Pflegedienst fauna e.V.

Saynstraße 6, 57610 Altenkirchen
 Krankenpflege, Altenpflege, kostenlose Beratung
 Verwaltung und 24-Std.-Notdienst 02681/9569-0

- Anzeige -

■ Pflegedienst Weller GbR

Häusliche Alten-/Krankenpflege
 Gartenweg 1, 57612 Helmenzen
 kostenfreie Auskunft / Beratung; Verwaltung 02681/70 200
 24 Std.-Notdienst 0171/3225744

- Anzeige -

■ Kirchl. Sozialstation Altenkirchen e.V.

Siegener Str. 23 a, 57610 Altenkirchen Tel. 02681/2055
 24 Std. Rufbereitschaft, Häusliche Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftlicher Service
www.sozialstation-altenkirchen.de

- Anzeige -

■ DRK Kreisverband Altenkirchen e.V.

Kölner Str. 97, 57610 Altenkirchen
 Häusl. Pflege (24-Std.-Rufb.) 02681-800643
 Menü- u. HausNotrufService 02681-800642
 E-Mail: sozialerservice@kvaltenkirchen.drk.de

- Anzeige -

■ Pflegeteam Regenbogen

Das Pflegeteam in Ihrer Nachbarschaft
 Häusliche Kranken- und Behandlungspflege, 56593 Horhausen,
 Bergstr. 3 02687/928255

- Anzeige -

■ Ambulant vor Ort GmbH

Häusliche Kranken- und Seniorenpflege
 Rheinstr. 46 a, 56593 Horhausen, Tel. 02687-92 59 6-0

- Anzeige -

■ Pflegedienst Wohnstift Altenkirchen

Ambulante Pflege / Hauswirtschaft / Tagespflege / Wohn – Pflegegemeinschaft / Service Wohnen
 Wir beraten Sie gerne: Telefon: 02681 – 824 93-0
info@wohnstift-altenkirchen.de

- Anzeige -

■ Pflegeberatung Daniela Treder

Pflegeberatung aller Pflegekassen nach §37,3 SGB XI.
 E-Mail: treder.daniela@gmx.de Tel. 015562313987

- Anzeige -

■ Konfido-AMBULANT GmbH

Wilhelmstr. 41, 57610 Altenkirchen
 Häusliche Krankenpflege, individuelle Beratung und Versorgung
 24.-Std. Rufbereitschaft Tel. 02681/9810180

Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde
Altenkirchen-Flammersfeld

■ Aus der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 27. März 2025

Bürgermeister Fred Jüngerich begrüßte alle Anwesenden zur ersten Sitzung des Verbandsgemeinderates des Jahres.

In den ersten beiden Tagesordnungspunkten des nichtöffentlichen Sitzungsteils stimmten die Ratsmitglieder einer Grundstücks- sowie einer Vertragsangelegenheit zu.

Unter dem ersten öffentlichen Tagesordnungspunkt, TOP 4, wurde über die kommunale Wärmeplanung beraten. Das Ergebnis einer externen Überprüfung ergab, dass die Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien überwiegend auf Seiten der Grundstückseigentümer stattfinden muss. Dies hat vielfache Gründe. Die Untersuchungsergebnisse der kommunalen Wärmeplanung sollen den Bürgern in zwei Bürgerforen im April vorgestellt werden.

In den TOPs 5 und 6 wurde über die energetische Sanierung der Kindertagesstätten „Traumland“ in Altenkirchen-Honneroth und „Kunterbunt“ in Flammersfeld beraten. Sanierungsschwerpunkte sind bei diesen Objekten die Dämmung der Dächer und der Fassaden, der Austausch von Fenstern und Türen sowie die Umrüstung der Heizungsanlagen. Die notwendigen Förderanträge beim Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) wurden gestellt. Die Ratsmitglieder stimmten der energetischen Sanierung grundsätzlich zu und beauftragten die Verwaltung, die Maßnahmen nach Eingang der Förderzusage auszuschreiben.

Die Kreisstadt Altenkirchen plant eine Sanierung der Asphaltdeckschicht der Straße „Im Sportzentrum“ und des angrenzenden Wirtschaftsweges. Ein Teil der Schäden entstand im Zuge des Neubaus des Hallenbades. Die Verbandsgemeinde wird sich daher mit 50 % an den entstehenden Sanierungskosten beteiligen.

Unter TOP 9 „Breitbandversorgung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld“ beschloss der Verbandsgemeinderat die Modifizierung des Beschlusses des Verbandsgemeinderates vom 30.03.2023 zur Teilnahme am Förderprogramm „Graue Flecken“. Die Verbandsgemeinde wird vom zu leistenden Eigenanteil der Kommunen (= 10% der Gesamtkosten) künftig einen Anteil von bis zu 4,7 Mio. Euro, statt bislang 3 Mio. Euro, übernehmen.

In TOP 10 stimmten die Ratsmitglieder einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der „Betreuenden Grundschule“ sowie der Kostenbeteiligung an der Mittagsverpflegung in den Grundschulen der Verbandsgemeinde vom 27.03.2025 zu.

Aufgrund der zu erwartenden ansteigenden Schülerzahlen für die Jahre 2025 bis 2031 ist der nutzbare Raum an der Raiffeisen Grundschule Flammersfeld nicht mehr ausreichend. Auch im Hinblick auf die stufenweise Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung wurde im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zusätzlicher Raumbedarf für diese Schule festgestellt. Der Verbandsgemeinderat beauftragte die Verwaltung, zur Deckung des künftigen Raumbedarfs den Erwerb einer Container-Anlage zur Unterbringung von zwei Schulklassen auszuschreiben sowie die notwendigen Anschlüsse herzustellen.

Unter TOP 12 stimmten die Ratsmitglieder der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025 von insgesamt 7.515.852 € zu. Die Finanzierung der Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025 erfolgt mit einem Betrag von 2.153.000 € aus nicht im Haushaltsplan 2025 veranschlagten Einzahlungen und mit 5.362.852 € aus liquiden Mitteln.

Bürgermeister Fred Jüngerich trug zu TOP 13 „Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 - Änderung der am 19.12.2024 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan“ die wesentlichen Gründe, die die Überarbeitung des Doppelhaushaltsplans 2025/2026 erforderlich machten, vor. Im Wesentlichen nannte er eine zu erwartende Nachzahlung im Zuge des Hallenbadneubaus (Preisgleitklausel, Inflation im Bausektor, Lieferengpässe) in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro, die im Haushaltsjahr 2026 drastisch sinkenden VG-Umlagegrundlagen (Realsteuern, Schlüsselzuweisung A bei den Ortsgemeinden) sowie den Erwerb einer Forstfläche. „Diese Faktoren waren überwiegend bzw. der Höhe nach in der Weihnachtssitzung 2024 des Verbandsgemeinderates noch nicht absehbar, daher müssen wir den Doppelhaushalt 2025/2026 nochmals anpacken.“, so Bürgermeister Jüngerich.

Weiterhin führte er aus: „Falls alle investiven Maßnahmen, die im Investitionsprogramm 2025 - 2028 enthalten sind, also die bisherigen zuzüglich der vorgenannten neuen Positionen, hinsichtlich der geplanten Zeitspanne sowie hinsichtlich deren monetärer Größe, Realität werden würden, dann müsste der Verbandsgemein-

deumlagesatz von 44% auf 46 % erhöht werden. Da der Haushaltsplan aber eben auch nur ein „Plan“ ist und Maßnahmen aus unterschiedlichen Gründen, zum Beispiel wegen der aktuellen Marktlage, tatsächlich nur mit deutlicher Verzögerung zur Umsetzung gelangen, können wir es verkraften, die VG-Umlage zunächst auf 44 % zu belassen und vorerst die Entwicklung im Haushaltsjahr 2025 abzuwarten. Da wir im Haushaltsplan 2025/2026 per heute aber die Finanzierung aller enthaltenen Maßnahmen darstellen müssen - ungeachtet dessen, in welchem Zeitrahmen und in welcher Höhe sie nun tatsächlich ausgeführt werden -, muss die Verbandsgemeinde für das Jahr 2026 einen Liquiditätskredit aufnehmen. Dieser Liquiditätskredit, auch „Kassenkredit“ genannt, beträgt 820.000 EUR und entspricht der Höhe nach in etwa den 2 Prozentpunkten VG-Umlage.“

Sodann äußerten sich alle Fraktionen und stimmten dem Haushaltsplan gemäß der Sitzungsvorlage grundsätzlich zu, jedoch sprach sich die AfD-Fraktion gegen den Erwerb der forstwirtschaftlichen Fläche sowie gegen die Beibehaltung der VG-Umlage für 2026 auf 44 % aus.

Als nächstes stimmten die Ratsmitglieder dem Forstwirtschaftsplan 2025 zu, der einen Verlust von 7.475 € aufweist.

In TOP 15 beschloss der Rat die Bestellung von Achim Gelhaar aus Altenkirchen zum Mitglied des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde für die Dauer der Wahlzeit des Verbandsgemeinderates.

Im letzten TOP informierte die Beigeordnete Petra Eul-Orthen die Ratsmitglieder über Tätigkeiten des Bürgermeisters im Hauptamt, in öffentlichen Ehrenämtern und Nebentätigkeiten für das Haushaltsjahr 2024.

Zu den Tagesordnungspunkten „Verschiedenes“ und „Einwohnerfragestunde“ gab es keine Wortmeldungen.

■ Hinweise zur Befüllung und Entleerung von Swimmingpools

In der letzten Zeit erreichen die Verbandsgemeindewerke vermehrt Anfragen zur Befüllung von privaten Swimmingpools und größeren Planschbecken.



Wir möchten darauf hinweisen, dass keine sogenannten Standrohre seitens der Verbandsgemeindewerke zur Befüllung von Swimmingpools ausgegeben werden. Eine Befüllung muss

über die jeweilige Hausinstallation mit Frischwasser erfolgen. Ebenfalls scheidet eine Befüllung mit Unterstützung der örtlichen Feuerwehr aus. Die Entnahme von Trinkwasser ohne Wasserzähler gilt als Wasserdiebstahl und kann strafrechtlich geahndet werden.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass eine Poolbefüllung mittels Brunnenwasser aus hygienischen Gründen höchst bedenklich ist. Es wird daher dringend von der Verwendung von Brunnenwasser abgeraten. Bitte verwenden Sie für die Poolbefüllung Trinkwasser über Ihren Wasserhausanschluss und leiten etwaiges Abwasser in den Kanal ein.

Ein weiterer Hinweis in eigener Sache: Bitte füllen Sie den Pool überwiegend tagsüber.

Dass die mitunter hohen Nachtverbräuche letztlich nicht auf Leckagen im Rohrnetz, sondern auf Wasserverbräuche insbesondere zur Befüllung von Swimmingpools zurückzuführen sind, erkennen wir erst nach mehreren Tagen und stundenlangen Nachteinsätzen.

Ebenfalls weisen wir darauf hin, dass es sich bei Wasser aus Swimmingpools aus wasserrechtlicher Sicht um Abwasser handelt! Dieses darf somit nicht auf dem Grundstück versickert, sondern muss in den öffentlichen Kanal eingeleitet werden!

Daher ist ein **Abzug bei der Schmutzwassergebühr** aufgrund einer Poolbefüllung **nicht möglich**.

*Ihre Verbandsgemeindewerke
Altenkirchen-Flammersfeld*

Bekanntmachung

■ Vollsperrung der Koblenzer Straße in Altenkirchen



Im Zusammenhang mit der Sanierung der Eisenbahnbrücke über den Quengelbach kommt es im Zeitraum **25.04.2025, 18:00 Uhr, bis 28.04.2025, 5:00 Uhr**, nochmals zu einer Vollsperrung der Koblenzer Straße. Die Sperrung gilt, zumindest zeitweise,

auch für den Fußgängerverkehr.

Eine Umleitungsstrecke wird über die L 269 Seifen-Döttesfeld zur B 256 und umgekehrt eingerichtet.

Wir bitten um Verständnis für die durch die Baumaßnahme entstehenden Behinderungen und Lärmbelästigung.

Altenkirchen, 3. April 2025

*Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld
- als Straßenverkehrsbehörde -*



Im Sportzentrum 6, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681/4222
Öffnungszeiten

Es gelten folgende Öffnungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb:

| | |
|-------------|-------------------|
| Donnerstag: | 13:30 - 16:30 Uhr |
| Freitag: | 13:30 - 20:30 Uhr |
| Samstag + | |
| Sonntag: | 9:00 - 15:00 Uhr |



Letzter Einlass 1 Stunde vor Ende des Badebetriebs.

Das Hallenbad ist vom 18.04.2025 (Karfreitag) bis 20.04.2025 (Ostersonntag) für den öffentlichen Badebetrieb geschlossen.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung
 Altenkirchen-Flammersfeld

■ Feuerwehrdienste



Informationen zu den Übungsdiensten der Feuerwehren erhalten Sie bei den Wehrführern des jeweiligen Löschzuges (s. unter Rubrik „Bereitschaftsdienste/Notrufe“).

Aus den Gemeinden

Horhausen - Willroth

Öffentliche Bekanntmachung

■ Jagdgenossenschaft Horhausen-Willroth

Die Niederschrift der Versammlung der Jagdgenossenschaft Horhausen-Willroth vom 04.04.2025 liegt in der Zeit vom 16. April bis zum 16. Mai 2025 zur Einsichtnahme beim Jagdvorsteher Christoph Orthen, Huf 2, 56593 Horhausen, öffentlich aus.

Die Jagdgenossenschaftsversammlung Horhausen-Willroth hat in ihrer Sitzung am 04.04.25 beschlossen, den Jagdpachtreinertrag 2024/2025 nicht an die Jagdgenossen auszuzahlen. Diejenigen Jagdgenossen, die dennoch ihre Jagdpachtanteile ausgezahlt haben wollen, müssen ihren Anspruch gemäß § 12 Abs. 2 LJG binnen eines Monats nach der heutigen Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstands geltend machen.

Christoph Orthen, Horhausen
 Jagdvorsteher

Racksen - Volkerzen

Bekanntmachung

■ Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Volkerzen/Racksen

Am **Montag, 5.5.2025**, findet um 20:00 Uhr in Nassen, im Vereinsheim des Geflügelzuchtvereins eine Versammlung der Jagdgenossen statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Kassenbericht des Kassierers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Genehmigung der Jahresrechnung für das Jagdjahr 2024/25 und Entlastung des Jagdvorstands
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Beschlußfassung über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2025/2026
7. Verschiedenes

Ab dem 6.5.2025 liegt die Niederschrift der Jagdversammlung bis zum 2.6.2025 zur Einsichtnahme aller Jagdgenossen in der Wohnung des Jagdvorstehers öffentlich aus.
 Nassen den 7.4.2025

Der Jagdvorsteher,
 Friedhelm Hassel

Helmenzen - Sörth

■ Information zum Versand der neuen Grundsteuerbescheide

Der Versand der neuen Grundsteuerbescheide für die Ortsgemeinden Helmenzen und Sörth erfolgt am 18.04.2025.

Freundliche Grüße,

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung



Almersbach

■ Begräbniskasse Almersbach

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Begräbniskasse Almersbach lädt herzlich zur Mitgliederversammlung am **Freitag, 25.04.2025**, 19:00 Uhr, in den „Treffpunkt Zur Alten Schule“ in Almersbach, Koblenzer Straße 2 ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Jahresbericht des Vorsitzenden
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstands
5. Neuwahl eines Kassenprüfers/einer Kassenprüferin
6. Beschlussfassung über mögliche weitere Anträge
7. Beschlussfassung über den Fortbestand oder die Auflösung der Begräbniskasse
8. Verschiedenes

Weitere Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens 22. April 2025 beim 1. Vorsitzenden vorliegen.

Freundliche Grüße

Klaus Bund, 1. Vorsitzender

■ Dorfreinigung 2025

Am Samstag, 5. April 2025, trafen sich auf Einladung der Ortsgemeinde wieder einige Helferinnen und Helfer, um durch ihren engagierten Einsatz unser Dorf im Außenbereich von Müll und sonstigen Verschmutzungen zu säubern. Der Unrat wurde in einem vom AWB im Rahmen der Aktion „Saubere Landschaft“ kostenlos bereitgestellten Container gesammelt und entsorgt. Darüber hinaus wurden der Parkplatz am Kirchweg gemeindezugehörige Grundstücke, Straßenschilder und die beiden Spielplätze gesäubert.



Foto: Klaus Quast

Nachdem die Arbeiten gegen Mittag fertiggestellt wurden, stärkten sich die Helferinnen und Helfer in unserem „Treffpunkt Zur Alten Schule“ mit einer leckeren Gulaschsuppe und Brötchen sowie kühlen Getränken.

Ich möchte mich auch im Namen des Ortsgemeinderates ganz herzlich bei den Mithelfenden unseres Dorfes bedanken, die durch ihr ehrenamtliches Engagement einen aktiven Beitrag für unser schönes Dorf geleistet haben, und beim AWB für die Bereitstellung des Containers.

Herzliche Grüße

Steffen Marhold, Erster Beigeordneter



Altenkirchen

Bekanntmachung

■ Änderung Nr. 1 des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 32 „Fachmarktzentrum Weyerdamm“ der Kreisstadt Altenkirchen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a BauGB

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat in seiner Sitzung am 17.12.2024 die Änderung Nr. 1 des o. g. Bebauungsplans beschlossen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem abgebildeten Übersichtsplan. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Aufgrund eines Betreiberwechsels ist die Änderung des v. g. Bebauungsplans erforderlich. Die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Gemäß § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf der Änderung Nr. 1 des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 32 „Fachmarktzentrum Weyerdamm“ mit den dazugehörigen Anlagen werden in der Zeit von

Dienstag, 22.04.2025 bis einschließlich Donnerstag, 22.05.2025 im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:

<https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/aktuell/bekanntmachungen>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden

vormittags:

montags - freitags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

nachmittags:

montags - dienstags 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

donnerstags 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

im Wege einer öffentlichen Auslegung zur Verfügung gestellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

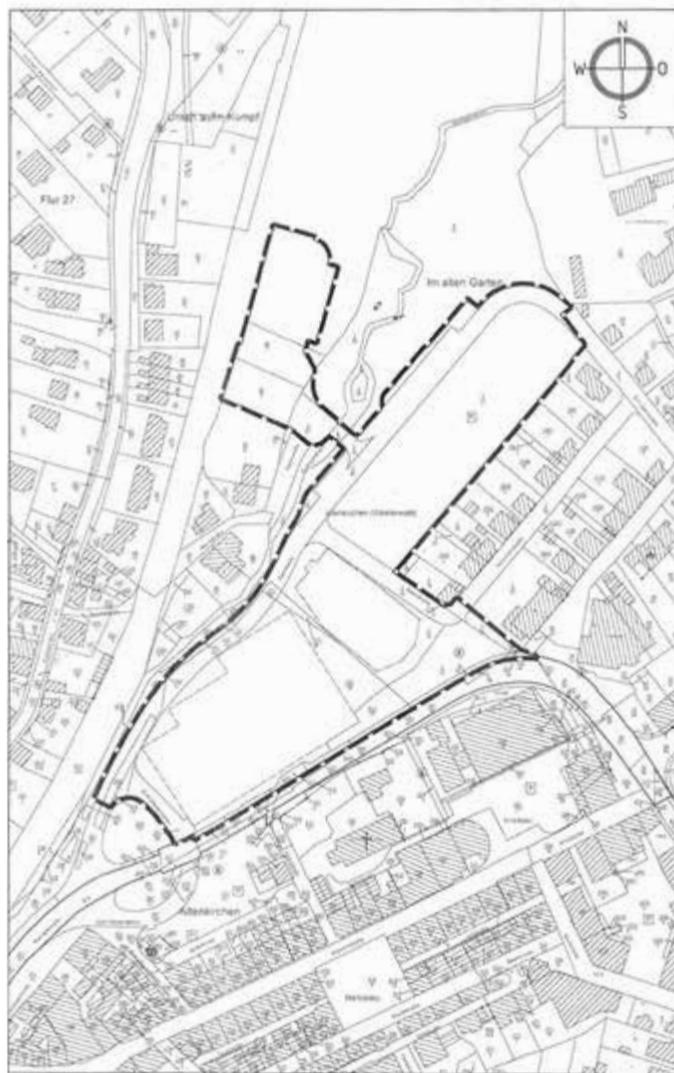
- Zu Verkehrs- und Gewerbelärm;
 - Schalltechnische Untersuchung des Büros Fichtner Water & Transportation GmbH, 79110 Freiburg von Mai 2023 und Februar 2025
 - Stellungnahme zu Schall/Verkehr des Büros Fichtner Water & Transportation GmbH, 79110 Freiburg vom 03.04.2025
 - Verkehrsuntersuchung des Büros Fichtner Water & Transportation GmbH, 79110 Freiburg von September 2022
- Begründung mit Umweltbericht, insbesondere mit Angaben zu den baubedingten, anlagenbedingten und betriebsbedingten Wirkungen
- Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt und Artenschutz mit CEF-Maßnahmen;
 - Fachbeitrag Artenschutz: Artenschutzrechtliche Prüfung der Betroffenheit besonders geschützter Arten gemäß § 44 BNatSchG sowie die Artenschutzrechtliche Prüfung der Betroffenheit streng geschützter Arten gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG von Oktober 2022
 - Biotop- und Nutzungstypenplan, Mai 2023, Stadt-Land-plus GmbH
- Altlastenuntersuchung, Untergrund, Analytik Boden;
 - Büro für Ingenieurgeologie Zeiser GmbH & Co KG, 73479 Ellwangen vom 16.07.2021

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zur Änderung Nr. 1 des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 32 „Fachmarktzentrum Weyerdamm“ während der Dauer der Veröffentlichungsfrist elektronisch an die Adresse bauleitplanung@vg-ak-ff.de übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird zusätzlich in das Internet unter obiger Internetadresse eingestellt. Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Altenkirchen,
Kreisstadt Altenkirchen

*Ralf Lindenpütz,
Stadtbürgermeister*



■ Stadtfest Altenkirchen am 3. und 4. Mai Zwei Tage voller Musik, Begegnung und Genuss



Am 3. und 4. Mai 2025 findet in Altenkirchen wieder das jährliche Stadtfest statt. Besuchende können sich auf ein abwechslungsreiches zweitägiges Programm freuen.

Die Eröffnung des Stadtfestes findet am Samstag (3. Mai) um 11:00 Uhr mit dem offiziellen Fasanstich statt, musikalisch begleitet vom Blasorchester Mehrbachtal. Direkt im Anschluss erwartet die Besuchenden ein vielseitiges Bühnenprogramm mit zahlreichen Live-Musik-Acts, die das Wochenende über für gute Stimmung sorgen. Das Open-Air Bühnenprogramm ist natürlich – wie immer – kostenfrei.

Viel Unterhaltung gibt es auch für die kleinen Gäste: Ein großer Kinderspielbereich steht an beiden Tagen bereit und bietet jede Menge Spaß und Abwechslung.

Zahlreiche Marktstände und Aktionen laden zum Bummeln, Verweilen und Entdecken ein. Auch kulinarisch bietet das Stadtfest eine große Auswahl an – von regionalen Spezialitäten bis zu internationalen Köstlichkeiten ist für jeden Geschmack etwas dabei.

Am Sonntag können die Besuchenden sich auf einen verkaufsoffenen Sonntag freuen. Von 13:00 bis 18:00 Uhr öffnen die Geschäfte in Altenkirchen ihre Türen. Die "Regionalmeile" lädt mit Ständen regionaler Produzenten zum Besuch ein.

Am Sonntag findet auf dem Marktplatz das Bürgerfrühstück statt. Ab 10:30 Uhr sind alle eingeladen, ihren eigenen Frühstückskorb mitzubringen und an den bereitgestellten Tischen Platz zu nehmen. Den Fairtrade-Kaffee gibt es kostenlos dazu, denn schließlich haben wir in Altenkirchen das Siegel der Fairtrade-Stadt.

Und auch unsere 3-tägige Kirmes auf dem Mühlengassen-Parkplatz wird wieder dabei sein. Hier kann man sich dann bereits ab Freitag (2. Mai, ab 15:00 Uhr) auf Fahrgeschäften austoben und sich mit Freunden treffen.

Marktzeiten:

Samstag 11:00 bis 24:00 Uhr,

Sonntag 11:00 bis 18:00 Uhr

Kirmes am Freitag: 15:00 bis 24:00 Uhr

Veranstalter: Stadt Altenkirchen in Zusammenarbeit mit MS Veranstaltungen, Eitorf

Weitere Infos: www.stadtfest-altenkirchen.de



Wandern in Altenkirchen

wanderbares-altenkirchen.de

Wandertag der Stadt Altenkirchen

Karsamstag, den 19. April 2025

für Familien, Singles, Paare, Gruppen und Vereine

- 3 Wanderstrecken von 4, 6 und 8 Kilometern
- Start und Ziel: Bismarckturm Altenkirchen
- Start 8 Kilometer = 13:00 Uhr
- Start 6 Kilometer = 13:30 Uhr
- Start 4 Kilometer = 14:00 Uhr
- Ostereiersuchen für Kinder am Löns-Denkmal
- Bratwurst- und Getränkeverkauf
- kostenlose Teilnahme

Der Erlös ist für die Unterstützung einer sozialen Einrichtung geplant

Infos und Anmeldung unter:

- www.wanderbares-altenkirchen.de
- Stadtbüro Altenkirchen 02681-9826220

Veranstalter: Stadt Altenkirchen, Bahnhofstraße 28, 57610 Altenkirchen

■ Rattenbekämpfungsmaßnahme im Innenstadtbereich von Altenkirchen

Ab dem 14.04.2025 bis Ende April 2025 wird im Bereich der Innenstadt von Altenkirchen (Wilhelmstraße, Schlossplatz, Marktplatz sowie auf Parkplätzen und in Grünbereichen) eine allgemeine Rattenbekämpfungsaktion durchgeführt.

Es wird gebeten, während dieser Zeit Haustiere von den Auslegstellen fernzuhalten und Kinder und Jugendliche anzuhalten die Giftköder nicht aufzunehmen und nicht zu berühren.

Verbandsgemeindeverwaltung

Altenkirchen-Flammersfeld

- Örtliche Ordnungsbehörde -

■ Erfolgreicher Saisonstart der Altenkirchener Marktwurst

Bei strahlendem Frühlingswetter ist die Altenkirchener Marktwurst erfolgreich in die neue Saison gestartet.



Foto: Achim Gelhaar

Schon nach drei Stunden war der Ausverkauf erreicht - ein Beleg für die große Beliebtheit des Teams und ihrer köstlichen Spezialität. Besonders erfreulich: Die neue Wurst wurde von den Kunden nicht nur gut angenommen, sondern auch ausdrücklich für ihren hervorragenden Geschmack gelobt.

Das Team der Altenkirchener Marktwurst freut sich über die positive Resonanz und sieht dies als Ansporn, weiterhin beste Qualität zu liefern.

Der erste Kunde der Saison war Ralf Käppele, Kreistagsmitglied des Kreises Altenkirchen und treuer Unterstützer der Marktwurst.

Mit dem ersten Verkauf wurde die Saison offiziell eröffnet.

■ Marktwurst unterstützt die Blutspendeaktion des Roten Kreuzes

Die Altenkirchener Marktwurst engagiert sich ab sofort noch stärker für die Blutspendeaktionen des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) Ortsverband Altenkirchen/Hamm, bei den Terminen erstmal nur in Altenkirchen/Glockenspitze. Um die Ehrenamtlichen der Altenkirchener Marktwurst nicht zu überlasten, wird die Marktwurst nun im Zwei-Wochen-Rhythmus auf dem Altenkirchener Wochenmarkt vertreten sein.

■ Öffnungszeiten Stadtbüro

Bahnhofstr. 28 (ehemaliges Postgebäude), Altenkirchen

- Montag bis Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

- Dienstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Termine nach Vereinbarung über Frau Martina Heibel-Groß, Tel. 02681/9826220

■ Historisches Quartier (Stadtarchiv)

Öffnungszeiten:

- Dienstag 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

- Donnerstag 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr

- jeden 3. Sonntag im Monat 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

■ Besichtigung Bismarckturm

Jeden 1. Sonntag im Monat 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr



Berod

■ Tanz in den Mai 2025

Liebe Beroderinnen, liebe Beroder,

in diesem Jahr wird die Maifeier, am 30. April, wieder am Maiplatz in der „Hellsteg“ stattfinden. Das Besondere daran, unsere **Beroder Jugend** hat sich zusammengefunden, um dieses Fest auszurichten. Dieses Engagement sollten wir tatkräftig, durch unser Erscheinen, unterstützen. Weitere Besonderheit ist, die Aufstellung eines **Dixi-WC**. Beginn ist um 17:30 Uhr.



Das Foto zeigt die Feier vom 1. Mai 2023

Uns erwarten:

- Aufstellung des Mai-Baumes

- Kühle Getränke

- Leckeres vom Grill

- Gemütliches Beisammensein

Vielen Dank!

Stephan Müller, Ortsbürgermeister



Birnbach

■ Großer Einsatz beim Dorfputz und am Spielplatz

Mit großem Einsatz ging es in Birnbach wieder zum Frühlingsstart ans Werk: Zur alljährlichen Dorfreinigung und diesmal auch zum Sondereinsatz am Spielplatz hatten sich viele jüngere und ältere Birnbacherinnen und Birnbacher (u.a. auch der Gemeinderat, Vereinsvertreter und andere Engagierte) zusammengefunden. Strahlender Sonnenschein begleitete sie alle bei den unterschiedlichen Arbeiten: u.a. Müllsammeln, Wege und Beete säubern, Schilder putzen (so wurden u.a. auch die Hydranten nebst Beschilderung diesmal besonders in den Blick genommen). Allerlei Unrat und Dreck nahm dann den Weg in den bereitgestellten Container.



Eine Gruppe widmete sich diesmal intensiv den Arbeiten an der weiteren Ausgestaltung des Spielplatzes am Sportplatz. Hier waren die „Schipper“ gefragt: es wurde an mehreren Stellen der Untergrund für neue Spielgeräte geschaffen. Dankbar wurde dabei auch der Spontaneinsatz eines Dorfbewohners mit Radlader angenommen, so dass auch die „Sportplatz-Crew“ fast zeitgleich mit den Dorfsäubern ihre Arbeit beenden konnte.

Gemeinsam genoss man dann anschließend in fröhlicher Runde in und bei der Dorfhütte den Anblick von „Geschafftem“, stärkenden Imbiss und kühle Getränke, gut vorbereitet und wie immer spendiert von Gemeinderat und dem (neuen) Jagdpächter Stefan Hammer aus Eitorf.



Bürdenbach

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Dienstag, 22. April 2025**, 19:00 Uhr, findet in der Grillhütte Bürdenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresabschlüsse durch den Rechnungsprüfungsausschuss
- Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO
- Entlastung der Ortsbürgermeisterin sowie des Bürgermeisters der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld und des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld gemäß § 114 Abs.1 Satz 2 GemO
- Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern
- Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung eines Vordachs an eine bestehende Lagerhalle
- Verschiedenes

Roswitha Puderbach, Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Am **Dienstag, 22. April 2025**, 18:00 Uhr, findet in der Grillhütte Bürdenbach eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

Tagesordnung

- Wahl einer/eines Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
- Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Bürdenbach für die Haushaltsjahre 2018 bis 2023
 - Prüfung der Jahresabschlüsse durch den Rechnungsprüfungsausschuss

2.2. Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO

2.3. Entlastung der Ortsbürgermeisterin sowie des Bürgermeisters der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld und des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld gemäß § 114 Abs.1 Satz 2 GemO

Roswitha Puderbach, Ortsbürgermeisterin



Burglahr

■ Bericht über die Ortsgemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2024

Die Vorstellung des **Themenwanderwegs „Burg Lahr“** war Inhalt des ersten Tagesordnungspunkts. Das Projekt wird vom Naturpark Rhein-Westerwald mit 20.000 € gefördert. Vorgespräche über die Inhalte und Gestaltung mit dem 3D-Artist und Grabungstechniker Lukas Fischer, der die bisherigen Grabungen über die Universität Halle mit organisiert und begleitet hatte, fanden bereits statt. Die Auftragsvergabe erfolgte in einer vorherigen Gemeinderatssitzung. Von Lukas Fischer wurde das Projekt erläutert, die Geschäftsführerin des Naturparks Rhein-Westerwald, Irmgard Schrör, war ebenfalls anwesend. Der Themenwanderweg wird als eine Multimediawanderung vorgestellt. An acht Stationen, beginnend am Dorfplatz, können QR-Codes auf Schildern mittels Smartphone gescannt und die Geschichte der Burg und der ersten Siedlung abgerufen werden. Neu ist, dass drei Videos abgespielt werden können. An der siebten Station als Panoramavideo mit 360°- Video, in dem man die damalige Situation erleben kann.

Um den **Abschluss von Nutzungsverträgen für Wirtschaftswege mit der Deutschen Glasfaser GmbH** ging es im Tagesordnungspunkt 2. Im Rahmen des Glasfaserausbau durch die Deutsche Glasfaser ist auch die Nutzung von Wirtschaftswegen zur Verlegung der Leitungen notwendig. Die Nutzung der Wirtschaftswege ist durch das Telekommunikationsgesetz abgedeckt. Dennoch ist zur Rechtssicherheit und Übersichtlichkeit der Abschluss von Nutzungsvereinbarungen mit der Deutschen Glasfaser sinnvoll. Die Mitbenutzung erfolgt unentgeltlich. Gegebenenfalls ist die Eintragung einer Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht) zugunsten der Deutschen Glasfaser erforderlich. Die Kosten hierfür trägt die Deutsche Glasfaser. Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, Ortsbürgermeister Dieter Reifenhäuser in Abstimmung mit der Verwaltung zu ermächtigten, Nutzungsvereinbarungen zur Verlegung von Telekommunikationsleitungen in gemeindeeigenen Wirtschaftswegen mit der Deutschen Glasfaser GmbH abzuschließen.

Im Anschluss stellte der Ortsgemeinderat einstimmig das gemeindliche Einvernehmens zu einem **Bauantrag für den Anbau eines Wintergartens an ein Bestandsgebäude** in der Kur-Kölner-Straße her. Die Beratung über den **Forstwirtschaftsplan 2025** war Gegenstand des vierten Tagesordnungspunkts. Das Forstamt Altenkirchen wird gemäß § 27 Landeswaldgesetz für die Bewirtschaftung kommunalen Waldes mit dem Einsatz der Waldarbeiter, dem Einsatz von Unternehmern, der Vereinbarung der Arbeitsbedingungen und der Beschaffung der notwendigen Materialien beauftragt. Die Vermarktung des anfallenden Holzes erfolgt über die Holzvermarktungsgesellschaft Westerwald-Rhein-Taunus mbH (WRT GmbH) mit Sitz in Höhr-Grenzhausen, sofern es sich nicht um Brennholz handelt. Der Forstwirtschaftsplan 2025 weist im Wald der Ortsgemeinde **keine** Holzernte aus, so dass sich, unter Berücksichtigung der vorgesehenen Ausgaben, ein Verlust von 1.707 € ergibt. Der Ortsgemeinderat stimmte dem Entwurf des Forstwirtschaftsplans einstimmig zu.

Als nächstes befasste sich der Gemeinderat mit einer Eilentscheidung, die Ortsbürgermeister Dieter Reifenhäuser im Benehmen mit seinen Beigeordneten getroffen hatte. In der Entscheidung wurde der Auftrag an die Firma Tischkönig GmbH, Kirchenlamitz, für die **Anschaffung neuer Möbel für das Bürgerhaus** vergeben. Die Firma hatte das preisgünstigste Angebot in Höhe von 8.805,76 € abgegeben. Der Ortsgemeinderat bestätigte einstimmig die Eilentscheidung und stimmte der außerplanmäßigen Ausgabe nach § 100 Gemeindeordnung zu.

Unter „Informationen des Ortsbürgermeisters“ berichtete Vorsitzender Dieter Reifenhäuser wie folgt:

- Die Fördermittel für die Errichtung des Burgareals und für die Möblierung des Bürgerhauses stehen zur Verfügung und wurden dem Haushalt der Ortsgemeinde gutgeschrieben. Die Fördermittel für den Spielplatz stehen noch aus.
- Die Einnahmen aus der Grundsteuer können, nach Umsetzung der Grundsteuerreform, sinken, es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass die Ortsgemeinde die Hebesätze anheben muss. Laut der Bescheide kommt es zu unterschiedlichen Grundsteuern für die Grundbesitzer.

- Der Bergbauverein möchte vor dem Alvenslebenstollen, am Abgang zum Stolleneingang, Schilder aufstellen, die auch kindgerecht gestaltet sind. Dazu soll eine Gabione aufgestellt und Schilder angebracht werden. Die Maßnahme kann vom Naturpark Rhein-Westerwald zu 80 % gefördert werden. Der Bergbauverein ist jedoch kein Naturparkmitglied und kann den Förderantrag deshalb nicht selbst stellen. Der Antrag und die Abrechnung sollen daher über die Ortsgemeinde abgewickelt werden. Der Bergbauverein übernimmt die restlichen 20 % der Kosten. Die administrativen Aufgaben übernimmt ebenfalls der Bergbauverein. Der Vorgang wird lediglich im Haushalt der Ortsgemeinde abgebildet, ohne dass für die Gemeinde Nachteile entstehen. Der Ortsgemeinderat erklärte sein Einverständnis zu der Vorgehensweise.
- Durch die Dorfsammlung „Crowdfunding“ kam ein Betrag in Höhe von 1.718,80 € zusammen. Ein weiterer Betrag in Höhe von 185 € wurde direkt überwiesen. Der Zuschuss durch die Raiffeisenbank erfolgt unmittelbar. Mit dem Zuschuss des Zweckverbandes Kirchspiel Oberlahr-Burglahr und der Dorfgemeinschaft kann die Ortsgemeinde mit eigenen Mitteln das Mahnmahl im Frühjahr 2025 sanieren.
- Die Nikolausfeier auf dem Burgareal kam bei den Bürgern gut an, Verbesserungsvorschläge wurden notiert.
- Die Verwalterin des Bürgerhauses, Anke Büllesbach, wird aus gesundheitlichen Gründen ihre Tätigkeit einstellen. Es wird ein Nachfolger gesucht. Der Vorsitzende bittet um Vorschläge zur Besetzung dieser Tätigkeit.
- Informationen über die Sitzung des Zweckverbandes Kirchspiel Oberlahr-Burglahr, insbesondere zum Forstbereich.

für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

| Haushaltsjahr 2025 | Haushaltsjahr 2026 |
|--------------------|--------------------|
| 3.400.000 € | 0 € |

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

| Haushaltsjahr 2025 | Haushaltsjahr 2026 |
|--------------------|--------------------|
| 300.000 € | 0 € |

§ 4 - Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf

| Haushaltsjahr 2025 | Haushaltsjahr 2026 |
|--------------------|--------------------|
| 64.115 € | 128.230 € |

§ 5 - Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| Haushaltsjahr 2025 | Haushaltsjahr 2026 |
|--------------------|--------------------|
|--------------------|--------------------|

- Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 410 v. H. 410 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 490 v. H. 490 v.H.
 - Gewerbesteuer auf 420 v. H. 420 v.H.
- Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden
- | | | |
|-----------------------------|-------|-------|
| für den ersten Hund | 48 € | 48 € |
| für den zweiten Hund | 72 € | 72 € |
| für jeden weiteren Hund | 108 € | 108 € |
| für jeden gefährlichen Hund | 740 € | 740 € |

§ 6 - Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 betrug 3.676.429 €.
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt 3.662.029 €.
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 beträgt 3.806.029 €.
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2027 beträgt 3.903.229 €.

§ 7 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall

| Haushaltsjahr 2025 | Haushaltsjahr 2026 |
|--------------------|--------------------|
| 2.000 € | 2.000 € |

überschritten sind.

§ 8 - Wertgrenze für Investitionen

| Haushaltsjahr 2025 | Haushaltsjahr 2026 |
|--------------------|--------------------|
|--------------------|--------------------|

Investitionen oberhalb der Wertgrenze 0 € 0 € von

sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Eichelhardt, den 16. Januar 2025

Ortsgemeinde Eichelhardt

Rainer Zeuner,
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 21. April 2025 bis Dienstag, 29. April 2025, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U15, öffentlich aus.

Eichelhardt, den 17. April 2025

Ortsgemeinde Eichelhardt

Rainer Zeuner,
Ortsbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Eichelhardt für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 vom 16. Januar 2025

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 28. März 2025 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Ergebnis- und Finanzhaushalt

| Festgesetzt werden | Haushaltsjahr 2025 | Haushaltsjahr 2026 |
|---|--------------------|---------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | | |
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.306.100 € | 1.321.350 € |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.320.500 € | 1.177.350 € |
| der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf | -14.400 € | 144.000 € |
| 2. im Finanzhaushalt | | |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 550 € | 157.550 € |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 430.000 € | 705.000 € |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 1.004.500 € | 2.454.500 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -574.500 € | -1.749.500 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 573.950 € | 1.591.950 € |
| Veränderung der Forderungen gegenüber der Einheitskasse | -573.950 € | -1.591.950 € |

§ 2 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

| | Haushaltsjahr 2025 | Haushaltsjahr 2026 |
|------------------------|--------------------|--------------------|
| zinslose Kredite auf | 0 € | 0 € |
| verzinsten Kredite auf | 0 € | 0 € |
| zusammen auf | 0 € | 0 € |

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen



Öffentliche Bekanntmachung
Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Eichen
für die Haushaltsjahre 2025 und 2026
vom 28. Januar 2025

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 14. März 2025 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Ergebnis- und Finanzhaushalt

| Festgesetzt werden | Haushalts-jahr 2025 | Haushalts-jahr 2026 |
|---|---------------------|---------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | | |
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 757.232 € | 731.222 € |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 784.156 € | 694.525 € |
| der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf | -26.924 € | 36.697 € |
| 2. im Finanzhaushalt | | |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | -71.601 € | 25.919 € |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 42.500 € | 255.000 € |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 57.500 € | 300.000 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -15.000 € | -45.000 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 86.601 € | 19.081 € |
| Veränderung der Forderungen gegenüber der Einheitskasse | -86.601 € | -19.081 € |

§ 2 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

| | Haushalts-jahr 2025 | Haushalts-jahr 2026 |
|------------------------|---------------------|---------------------|
| zinslose Kredite auf | 0 € | 0 € |
| verzinsten Kredite auf | 0 € | 0 € |
| zusammen auf | 0 € | 0 € |

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

| Haushalts-jahr 2025 | Haushalts-jahr 2026 |
|---------------------|---------------------|
| 0 € | 0 € |

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

| Haushalts-jahr 2025 | Haushalts-jahr 2026 |
|---------------------|---------------------|
| 0 € | 0 € |

§ 4 - Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf

| Haushalts-jahr 2025 | Haushalts-jahr 2026 |
|---------------------|---------------------|
| 10.000 € | 10.000 € |

§ 5 - Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | Haushalts-jahr 2025 | Haushalts-jahr 2026 |
|--|---------------------|---------------------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 360 v. H. | 360 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 480 v. H. | 480 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 410 v. H. | 410 v.H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

| | | |
|--------------------------------------|-------|-------|
| für den ersten Hund | 48 € | 48 € |
| für den zweiten Hund | 84 € | 84 € |
| für jeden weiteren Hund | 108 € | 108 € |
| für den ersten gefährlichen Hund | 600 € | 600 € |
| für den zweiten gefährlichen Hund | 720 € | 720 € |
| für jeden weiteren gefährlichen Hund | 840 € | 840 € |

§ 6 - Eigenkapital

| | |
|---|------------|
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt | 834.910 €. |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt | 807.986 €. |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 beträgt | 844.683 €. |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2027 beträgt | 851.076 €. |

§ 7 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall

| Haushalts-jahr 2025 | Haushalts-jahr 2026 |
|---------------------|---------------------|
| 500 € | 500 € |

überschritten sind.

§ 8 - Wertgrenze für Investitionen

| Haushalts-jahr 2025 | Haushalts-jahr 2026 |
|---------------------|---------------------|
| 500 € | 500 € |

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von

sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.
 Eichen, den 28. Januar 2025
 Ortsgemeinde Eichen

Dennis Kolb, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 21. April 2025 bis Dienstag, 29. April 2025, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U15, öffentlich aus.
 Eichen, den 17. April 2025
 Ortsgemeinde Eichen

Dennis Kolb, Ortsbürgermeister



■ Einsatz für „Unser Fiersbach“ am 05.04.2025

Was für eine Beteiligung ...! Was für eine tolle Leistung für „Unser Fiersbach“!

Da viel es doch fast leicht, die „Löcher“ in den Wirtschaftswegen zu füllen, Unterstand mit Bänken und Tischen zu streichen, Pflanzbeete zurück zu schneiden, den Besen zu schwingen, Straßeneinfläufe zu leeren, Material für den Sommereinsatz vorzubereiten und am Mehrgenerationenplatz die Slackline zu installieren.



Foto: Carsten Pauly

Kinder, Jugendliche und Erwachsene gemeinsam für Fiersbach! Zum guten Ende wurden die Teilnehmenden mit einer Bratwurst vom Grill des Ortsbürgermeisters entlohnt. Der Ortsgemeinderat und der Ortsbürgermeister bedanken sich herzlich im Namen aller Fiersbacherinnen und Fiersbacher für Euer Engagement.

Euer Carsten Pauly, Ortsbürgermeister



Flammersfeld

Tanz in den Mai
Eintritt frei
Am Bürgerhaus Flammersfeld
Stockbrot für die Kinder
Steak und Würstchen vom Grill
Diverse Kaltgetränke
30. April 2025
AB 17:30 UHR GEHEN WIR
GEMEINSAM DEN MAIBAUM
HOLEN UND SCHMÜCKEN IHN
MIT BUNTEN BÄNDERN
Veranstalter: OG Flammersfeld



Forstmehren

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ **Satzung über die Benutzung und die Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Mehrbachstübchen in Forstmehren vom 8. April 2025**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Forstmehren hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) sowie der §§ 1 und 16 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Juni 2022 die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 - Benutzungsrecht

(1) Den Einwohner, allen Vereinen, Verbänden und Institutionen im Bereich der Ortsgemeinde Forstmehren steht das Recht auf Benutzung folgender Räume und Einrichtungen des Dorfgemeinschaftshauses Mehrbachstübchen Forstmehren im Rahmen dieser Satzung zu:

1. Thekenraum, Saal und Spülküche sowie allen vorhanden Einrichtungsgegenstände mit Ausnahme der Gastro Kaffeemaschine, der Spülstraße sowie die Zapfanlage und Thekenkühlung.
 2. Toilettenanlagen
 3. Parkplatz und Außenanlagen am Dorfgemeinschaftshauses
- (2) Auf Antrag kann die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses auch für andere Personen, Vereine und Verbände zugelassen werden.
- (3) Der Vertreter der Ortsgemeinde hat das Recht, bei Vandalismus oder Vortäuschen einer falsch deklarierten Veranstaltung das Haus zu schließen.

§ 2 - Benutzungsmöglichkeit

(1) Die in § 1 genannten Räumlichkeiten und Einrichtungen können benutzt werden für Familienfeiern und Veranstaltungen ähnlicher

Art. Sie werden vor der Benutzung von einem Beauftragten der Ortsgemeinde übergeben.

(2) Für Personen oder Personengruppen, die nicht unter § 1 Abs. 1 (siehe § 1 Abs. 2), wird eine besondere Vereinbarung bezüglich der Benutzung getroffen.

(3) Eine Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses ist für Minderjährige nur gemeinsam mit einem Erziehungsberechtigten zulässig. Die Benutzung zu gemeindlichen Zwecken hat stets Vorrang (z. B. Ortsgemeinderatssitzungen, Wahlen).

(4) Die Benutzung zur Durchführung von Tierschauen jeglicher Art ist ausgeschlossen.

Es dürfen keine Tiere mit ins Dorfgemeinschaftshaus mitgebracht werden.

§ 3 - Haftung

Der Benutzer haftet selbstschuldnerisch für sämtliche, während der Benutzungszeit entstehenden Schäden an dem Gebäude sowie an den Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen.

Mit Abschluss der Nutzungsvereinbarung stellt der Benutzer die Ortsgemeinde Forstmehren sowohl von etwaigen Haftpflichtansprüchen seinerseits, von Besuchern seiner Veranstaltung oder sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen stehen.

§ 4 - Pflichten des Benutzers

(1) Der Benutzer hat die überlassenen Räume einschließlich der mitbenutzten Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände nach der Veranstaltung unverzüglich besenrein an den Beauftragten der Ortsgemeinde zu übergeben.

(2) Die Übergabe muss bis spätestens 15.00 Uhr des darauffolgenden Tages geschehen. Ansonsten fällt für einen weiteren Nutzungstag die entsprechende Benutzungsgebühr an. Die Endreinigung erfolgt immer durch die Ortsgemeinde Forstmehren.

§ 5 - Benutzungsgebühr

(1) Für die Überlassung und Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses werden Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis der Anlage 1 erhoben. Dazu gehören auch die Reinigungskosten sowie die Neben- und Heizkosten und etwaige Kautionen.

(2) Für Personen oder Personengruppen, die nicht unter § 1 Abs. 1 fallen (siehe § 1 Abs. 2), wird eine besondere Vereinbarung bezüglich des Gebührensatzes getroffen.

(3) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Benutzung der Einrichtung des Dorfgemeinschaftshauses.

(4) Sofern eine Kautions festgesetzt wird (Anlage) ist diese bei Schlüsselübergabe zu hinterlegen.

(5) Die Ablesung der Verbrauchsdaten erfolgen bei der Übergabe.

(6) Werden Einnahmen aus dem Verkauf von Essen und Getränken generiert oder wird Eintritt erhoben (kommerzielle Nutzung) werden Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Mehrbachstübchen erhoben (siehe Anlage).

(7) Für beschädigte, zerstörte oder verlorene Gebrauchsgegenstände (Porzellan, Gläser, Küchengeräte, etc.) ist der Ortsgemeinde nach einer besonderen Inventarliste Entschädigung in Geld zu leisten (Wiederbeschaffungswert).

(8) Die in der Ortsgemeinde Forstmehren derzeit bestehenden Vereine, Verbände und Institutionen können ihre Veranstaltungen ohne Entstehung einer Gebührenpflicht durchführen. Eine Befreiung von der Reinigungspflicht erfolgt nicht. Werden Einnahmen aus dem Verkauf von Essen und Getränken generiert oder wird Eintritt erhoben, sind die festgesetzten Nebenkosten (Strom-, Wasser-, Müll- und Reinigungsgebühr) laut Anlage I zu entrichten.

§ 6 - Anwendung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes

Rückständige Gebühren und Forderungen unterliegen der Beitreibung nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für Rheinland-Pfalz.

§ 7 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Forstmehren, 08.04.2025
Ortsgemeinde Forstmehren

Steffen Weser, Ortsbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Forstmehren, 08.04.2025

Ortsgemeinde Forstmehren

Steffen Weser, Ortsbürgermeister

Gebührenverzeichnis als Anlage I zur Satzung über die Benutzung und Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Mehrbachstübchen der Ortsgemeinde Forstmehren vom 08.04.2025

| Tarif-stelle | Tatbestand | Gebührensatz (Beträge in €) |
|--------------|--|-----------------------------|
| 1 | Benutzungsgebühren privater Benutzer | Entgeltfrei |
| 2 | Benutzungsgebühren für vereinsinterne Nutzung | Entgeltfrei |
| 3 | Benutzungsgebühren Vereine für nichtkommerzielle öffentliche Veranstaltungen | Entgeltfrei |
| 4 | Benutzungsgebühren Vereine für kommerzielle Veranstaltungen | 300,00 € |
| 5 | Benutzungsgebühren Vereine für kommerzielle Veranstaltungen ab zweiten Tag | 150,00 € |
| 6 | Benutzungsgebühren bei kommerzieller Nutzung für den ersten Tag * | 100,00 € |
| 7 | Benutzungsgebühren bei kommerzieller Nutzung ab dem zweiten Tag * | 50,00 € |
| 8 | Reinigungspauschale | 50,00 € |
| 9 | Strom: Menge nach Ablesung, aufgerundet auf volle kW/h | 0,50 € |
| 10 | Heizkosten/Strom: Menge nach Ablesung, aufgerundet auf volle kW/h | 0,50 € |
| 11 | Wasser und Abwasser: Menge nach Ablesung, aufgerundet auf volle cbm | 8,00 € |
| 12 | Abfallgebühren pauschal bei nicht erfolgter Abfallentsorgung | 15,00 € |
| 13 | Kaution | 300,00 € |

*) Als Tag gilt das angemeldete Anfangsdatum der Veranstaltung. Eine angemessene Vorbereitungszeit und eine angemessene Dauer der Veranstaltung bis in den nächsten Tag sind eingeschlossen.

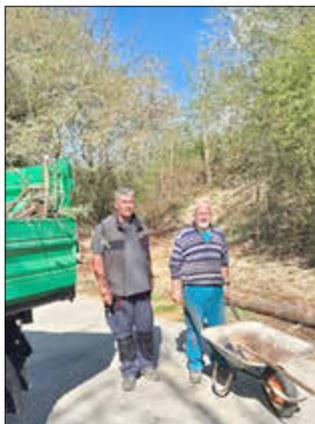
- Beschilderung Wirtschaftswege (Termin mit dem Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung)
- Parkflächenkennzeichnung an der Kindertagesstätte



Göllesheim

■ Göllesheim macht den Spielplatz sicherer

Der große Spielplatz an der Sonnenstraße ist seit 20 Jahren ein Kindermagnet. Sobald das Wetter wärmer wird, bevölkern wieder Kinder jeden Alters den wunderschön angelegten Platz. Mit Begeisterung klettern und schaukeln sie, spielen Verstecken und backen Sandkuchen.



Damit das möglichst sicher und ohne Unfälle geschehen kann, begutachtet jedes Jahr der TÜV die Anlage und legt fest, was erneuert und repariert werden muss.

Am Samstag, 5. April 2025, machten sich etliche Mitglieder des Gemeinderates und andere Mitbürger daran, die „Mängelliste“ vom TÜV abzarbeiten.



Mit großem Gerät, viel Tatkraft und Sachkenntnis ging es zur Sache: Marode Bretter im Kletterturm wurden entfernt und ersetzt, das Schattendach über dem Sandkasten wurde erneuert, ausgelagertes Holz wurde gestrichen und riesige Haufen neuer Holzschnitzel wurden unter den Geräten verteilt.



Nun ist der Spielplatz wieder frühlingfrisch und freut sich auf viele Kinder und Familien.

Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten!



Gieleroth

■ Aus der Sitzung des Ortsgemeinderats Gieleroth vom 17. Dezember 2024

Als Erstes beschäftigte sich der Ortsgemeinderat mit der Bestätigung einer Eilentscheidung, die die ehemalige Ortsbürgermeisterin Katja Schütz im Benehmen mit ihren Beigeordneten getroffen hatte. In der Entscheidung wurden **Malerarbeiten an der Fassade der Dreschhalle im Ortsteil Amtheroth** in Auftrag gegeben. Die Malerarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben, günstigster Anbieter war die Firma Wisser, Kausen, mit 8.036,07 €. Da der zur Kommunalwahl im Juni 2024 gewählte Ortsgemeinderat seine Funktion noch nicht ausübte, die erforderlichen Arbeiten aber zeitnah durchzuführen waren, wurde die vorgenannte Eilentscheidung getroffen. Der Ortsgemeinderat bestätigte die Entscheidung, den Auftrag an die Firma Wisser zu vergeben, einstimmig.

Unter „Informationen des Ortsbürgermeisters“ wurden folgende Themen behandelt:

- Besprechung Preisanpassung Gemeindehäuser (Kaution, Haftpflicht, Zusatztage). Hierüber soll in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden.
- Gemeindearbeiter (Aufgabenbereiche, zwei Mitarbeiter)
- Patengemeinde mit „Stab Sanitätsregiment 2 Westerwald“

Im Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ wurde unter anderem folgendes angesprochen:

- Digitale Zuschaltung zur Ortsgemeinderatssitzung. Es soll bei der Verbandsgemeindeverwaltung nachgefragt werden, ob dies möglich ist.
- Querungshilfe B 8 durch den Landesbetrieb Mobilität



Hasselbach



Helmeroth

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Dienstag, 29. April 2025**, findet im Heimathaus Helmeroth eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung, Beginn: 18:30 Uhr

1. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung, Beginn: 19:00 Uhr

2. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
3. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026
4. Informationen des Ortsbürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde

Stefan Hassel, Ortsbürgermeister



Hemmelzen

■ Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderates 22. November 2024

Im Tagesordnungspunkt 1 wurde über die **nächtlichen Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung** beraten. Anlass war eine Unterschriftenliste aus der Bürgerschaft. Ortsbürgermeister Harald Bischoff verwies auf die Gründe für die bisherige Regelung: Neben der Reduzierung der Lichtverschmutzung und dem Schutz von Insekten spielt auch die Energieeinsparung bei 42 Leuchtpunkten eine Rolle. Ein Zusammenhang zwischen reduzierter Beleuchtung und erhöhter Kriminalität sei bislang nicht belegt. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, die aktuellen Schaltzeiten beizubehalten.

Des Weiteren stimmte der Rat der **Annahme einer Spende** für die Anschaffung und Pflege von Spielgeräten auf dem örtlichen Spielplatz zu.

Ferner informierte Ortsbürgermeister Bischoff über durchgeführte Arbeitseinsätze rund um die Grillhütte.

■ Flurreinigung in Hemmelzen

Danke an alle Mitwirkenden!

Die Ortsgemeinde Hemmelzen dankt allen Kindern, Helferinnen und Helfer die am Samstag, 22. März, geholfen haben, Flure und Wegesränder von Müll zu befreien. Auch nach der Flursäuberung, die mittags mit einem gemeinsamen Mittagessen (bezahlt von der Jagdgenossenschaft) endete, bleiben noch viele Helfer an der Grillhütte, um das Areal inklusive Spielplatz mal richtig aufzuräumen und zu sortieren.



Unser Dank geht auch an Thomas Naujokat für die gespendeten Getränke. Noch mal ein herzliches Dankeschön an alle.

Harald Bischoff, Ortsbürgermeister



Heupelzen

■ Einladung zur Teilnahme am Dorfeinsatz



Liebe Heupelzer, liebe Beuler, am **26. April** treffen wir uns um **8:30 Uhr** am **Dorf-gemeinschaftshaus**, um die Außenanlagen von den Resten des Winters zu befreien und andere wichtige Arbeiten zu erledigen. Wir freuen uns sehr, wenn zahlreiche Helfer gemeinschaftlich anpacken, auch Kinder sind herzlich eingeladen.

Bringt bitte entsprechende Arbeitsmaterialien (Besen, Handschuhe, Eimer usw.) mit.

Mittags gibt es einen kleinen Imbiss.

Euer Ortsgemeinderat



Hilgenroth

■ Knapp 40 Helferinnen und Helfer sammeln Müll

Am **29.03.2025** startete **pünktlich um 10:00 Uhr** die Aktion „**Saubere Landschaft 2025**“ vor dem Dorfgemeinschaftshaus „Sonnenhof“ in Hilgenroth. Bei schönstem Sonnenschein und angenehmen Temperaturen haben sich knapp 40 Helferinnen und Helfer eingefunden, um tatkräftig diese Aktion zu unterstützen! Nicht unerwähnt bleiben soll auch der freiwillige Traktoreinsatz. Insgesamt fünf Schlepper werden die einzelnen Sammelkolonnen beim Aufnehmen der Müllsäcke und anderweitigem Unrat unterstützen. Sichtlich erfreut begrüßte Ortsbürgermeister Michael Rüttger alle Anwesenden und teilte die einzelnen Gruppen ein. Nach ein paar Sicherheitshinweisen machten sich alle voller Motivation auf den Weg und beginnen mit ihrer Arbeit.



Es wurde vieles gesammelt; so fanden sich Schuhe, Koffer und andere „interessante“ Objekte, die allesamt aufgeladen und abtransportiert werden. Ein Kuriosum war ein Drahtgeflecht am Wegesrand, welches sich nach ein wenig Anstrengung als eingewachsener Zaun entpuppte; eine böse Falle für das heimische Wild. Mit vereinten Kräften konnte die Bedrohung dann schnell entfernt werden. Dennoch bleibt zu erwähnen, dass an den Böschungen und auf den Straßen in und um Hilgenroth erfreulich wenig Unrat eingesammelt wurde. Das deutet auf einen weitestgehend verantwortungsvollen Umgang mit unserer Natur hin, was sehr erfreulich ist.

Nach getaner Arbeit trafen sich die einzelnen Sammeltrupps und verladen die Müllsäcke in den bereitgestellten Container. Anschließend ging es über in den „gemütlichen“ Teil der Aktion und nach einer leckeren Stärkung und kühlen Getränken konnte die gelungene Aktion in unserem Dorfgemeinschaftshaus noch viele Stunden gefeiert werden. An dieser Stelle ganz herzlichen Dank an alle Unternehmen und nicht zuletzt an alle Helferinnen und Helfer, die diese tolle und wichtige Aktion unterstützen!

■ 1. Dorffrühstück ein voller Erfolg

Am 06.04.2025 fand das erste Dorffrühstück im Dorfgemeinschaftshaus „Sonnenhof“ in Hilgenroth statt. Mit sehr viel Einsatz und Liebe zum Detail hat der ortsansässige Frauenchor Hilgenroth ein beachtliches Frühstücksbuffet zusammengestellt sowie die Örtlichkeit gemütlich und angenehm hergerichtet. Pünktlich um 9:00 Uhr wurden die Pforten geöffnet und die ersten Gäste betreten die nach Kaffee und Brötchen duftende Wirtsstube. Ein erster Blick zeigte schon, hier wurde an alles gedacht. Für jeden Geschmack konnte man sich sein Frühstück zusammenstellen. Schnell füllten sich die ersten Tische und schon bald entstanden lustige Gespräche, und es herrschte eine freundliche und ausgelassene Stimmung; ganz so, wie man sich einen Sonntagmorgen vorstellt.



Die Ortsgemeinde Hilgenroth stellte die Örtlichkeiten zur Verfügung, aber die eigentliche Vorbereitung und Durchführung gebührt ganz alleine den Damen und Helferinnen des Frauenchor Hilgenroth. So war es auch nicht zu übersehen, dass der Vorstand der Damen sichtlich zufrieden in die Runde schaute, als alle Gäste bestens versorgt waren. Diese Aktion wird sicherlich nicht die letzte ihrer Art sein, auch wenn in naher Zukunft das Dorfgemeinschaftshaus „Sonnenhof“ wegen Modernisierung und Umbauarbeiten vorübergehend schließen muss. Fazit ist jedenfalls, dass es mit dem richtigen Angebot auch in heutiger Zeit möglich ist, die Dorfgemeinschaft zusammenzubringen, so dass Alt und Jung gemeinsam ein schönes Frühstück einnehmen und tolle Gespräche führen können!



Horhausen

MALWETTBEWERB

Male deinen

„Traumgarten im Frühling“

- Wann?** 10.05.25, 11 Uhr – 16 Uhr
Wer? Alle Kinder von 4 bis 13 Jahre
Wo? Markthalle in Horhausen
Preisverleihung? Freitag, 24.07.25,
16 Uhr auf dem Kirmesplatz

Die Jury – zusammengesetzt aus Meviana Lipp, Künstler aus Luchert, und vier jungen Kunstfreunden aus der Ortsgemeinde – freut sich auf eure Bilder!



Ingelbach

■ Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 17. April 2025 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses – Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Ingelbach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Ingelbach, 17. April 2025
Ortsgemeinde Ingelbach

Sebastian Grollius, Erster Beigeordneter

■ Versammlung der Waldinteressenten Niederingelbach

Die Versammlung der Waldinteressenten Niederingelbach findet am **Donnerstag, 24.04.2025**, um 19:00 Uhr im Sportlerheim Ingelbach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Mitwirkung des Forstamtes bei der Bewirtschaftung
4. Forsteinrichtungswerk-Betriebsplan
5. Verschiedenes

Manfred Quast, Waldvorsteher



Isert

■ Frühjahrsputz in Isert

Am vergangenen Samstag hatten die Iserter viel zu tun. Galt es doch, an verschiedenen Stellen im Dorf verschiedene Arbeiten auszuführen. Am Friedhof konnten unter fachkundiger Anleitung eines Landschafts-/Gartenbauers die Ziersträucher in der Hecke am Friedhof von Dornen befreit und ausgeschnitten werden. Der Spielplatz wurde für die kommende Klönabend-Saison (Start am Freitag, 11.4.2025) vorbereitet, kleine Inventur der noch vorhandenen Getränke, Spielplatzhäuschen aufräumen und reinigen, die vermooste Plane abwaschen und schon Holzstücke für das anstehende Maifeuer sägen und sammeln.

Am Dorfbrunnen wurden die Pflanzen „entwintert“, d.h. die trockenen Pflanzenteile wurden entfernt und die Pflanzen teilweise auch zurückgeschnitten.

Zum Mittagessen trafen sich dann alle Frühjahrsputzer zu Brötchen mit Fleischwurst und Getränken am Spielplatz.

HEIMAT TO GO

Entdecke auch Deinen Ort!



Jetzt kostenfrei in Deinem Store!
[meinort.app/download](https://www.meinort.app/download)





Kircheib

Nachruf

Am 27. März 2025 verstarb im Alter von 76 Jahren

Hans-Karl Danscheid

aus Kircheib

Herr Danscheid war von 1999 bis 2024 Mitglied im Ortsgemeinderat Kircheib.

Bei der Ausübung seines kommunalpolitischen Mandats stellte er seine Kraft und Erfahrung in den Dienst der Allgemeinheit.

Durch sein freundliches, den Menschen zugewandtes Wesen, seine Hilfsbereitschaft und die aktive Integration von Familien erwarb er sich Ansehen und Wertschätzung der Bürgerinnen und Bürger von Kircheib.

Seiner Familie sprechen wir unsere tiefempfundene Anteilnahme aus.

*Lothar Bellersheim
Ortsbürgermeister*



Krunkel

Der Ortsgemeinderat tagte am 28. Oktober 2024

Bevor der Gemeinderat sich mit den Sachthemen beschäftigte, wurde die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Bestätigung einer Eilentscheidung, Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für den Anbau einer Terrassenüberdachung in der Straße „Zum Bitzchen“, einstimmig beschlossen.

Im Tagesordnungspunkt 1 beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig den **Jahresabschluss** gemäß § 114 Gemeindeordnung für das **Jahr 2023** und stellte das Ergebnis wie folgt fest: Ergebnisrechnung: Jahresüberschuss/-fehlbetrag 235.034,58 €, Finanzrechnung: Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag 667.692,79 €; Veränderung des Finanzmittelbestandes: 161.670,40 €.

Im Tagesordnungspunkt 2 hatte der Beigeordnete Björn Kosub den Vorsitz, da es um die Entlastung des Ortsbürgermeisters sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde ging und Ortsbürgermeister Thomas Schug und Erster Beigeordneter Martin Selbach wegen Ausschließungsgründen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnahmen. Der Jahresabschluss 2023 wurde vom Ortsgemeinderat geprüft. Beanstandungen, die einer Entlastung entgegenstanden hätten, hatten sich nicht ergeben, so dass dem Ortsbürgermeister und den ihn vertretenden Beigeordneten sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den ihn vertretenden Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2023 einstimmig Entlastung erteilt wurde.

Ebenso einstimmig wurde vom Ortsgemeinderat die Annahme einer Spende für Nikolaustüten (2023) in Höhe von 194,11 € von der Jagdgenossenschaft Krunkel beschlossen. Auch bei diesem Tagesordnungspunkt hatte Ortsbürgermeister Thomas Schug (gleichzeitig Jagdvorsteher) Ausschließungsgründe und nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Über **Maßnahmen am Spielplatz** im Ortsteil Epgert wurde im Tagesordnungspunkt 4 beraten. Durch die Gemeindearbeiter wurde fehlender Splitt unter der Schaukel eingebracht. Der Mangel wurde bei der letzten TÜV-Prüfung festgestellt. Bei den vorhandenen Obstbäumen kommt es zu herunterfallendem Obst, das von Kindern als Wurfgeschoss verwendet wird. Die führt zu einer Verschmutzung der Hauswand. Die Aufgabe, eine Lösung zu finden, wurde an den Bauausschuss übertragen. Das Ergebnis soll in einer der nächsten Sitzungen präsentiert werden.

Im Tagesordnungspunkt 5 wurde bekanntgegeben, dass Ortsbürgermeister Thomas Schug die Firma Marko Eyl, Obersteinebach, mit dem **Einbau einer abschließbaren Tür in der Küche des Dorfgemeinschaftshauses** beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 350 €.

Maßnahmen am Brunnen in der Ortsmitte von Krunkel war ein weiteres Thema, mit dem der Gemeinderat sich beschäftigte. Das Pflaster an dem Brunnen ist in einem sehr schlechten Zustand. Der Bauausschuss soll in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung einen Lösungsvorschlag unterbreiten.

Im Tagesordnungspunkt 7 wurde in Erwägung gezogen, das **Freischneiden der Wege im Außenbereich** durch eine Firma ausführen zu lassen. Es wird nach einer Begehung, die Jagdvorsteher Thomas Schug koordiniert, ein Angebot eingeholt.

Im Anschluss wurde über die Bestätigung einer Eilentscheidung von Ortsbürgermeister Thomas Schug im Benehmen mit den Beigeordneten in einer Bauangelegenheit beraten. Es lag ein Bauantrag für den **Anbau einer Terrassenüberdachung** in der Straße „Zum Bitzchen“ vor. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Im Maisstück“, und es wurde eine Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der rückwärtigen Baulinie beantragt. Die Terrassenüberdachung war außerhalb der überbaubaren Fläche vorgesehen. In der Eilentscheidung des Ortsbürgermeisters wurde die notwendige Befreiung bezüglich der Überschreitung der überbaubaren Fläche erteilt und das erforderliche gemeindliche Einvernehmen hergestellt. Die Entscheidung wurde vom Ortsgemeinderat einstimmig bestätigt. Ortsbürgermeister Thomas Schug und Erster Beigeordneter Martin Selbach nahmen an der Beschlussfassung nicht teil.



Neitersen

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ Satzung über die Neufassung der Friedhofsatzung der Ortsgemeinde Neitersen vom 7. April 2025

Der Ortsgemeinderat von Neitersen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GwemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszweck
- § 3 Schließung und Aufhebung

2. Ordnungsvorschriften

- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof
- § 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

- § 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit
- § 8 Säрге
- § 9 Grabherstellung
- § 10 Ruhezeit
- § 11 Umbettungen

4. Grabstätten

- § 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten
- § 13 Reihengrabstätten
- § 14 Wahlgrabstätten
- § 15 Urnenbeisetzungen
- § 15a Rasengrabstätten
- § 15b Bestattung unter Bäumen
- § 16 Ehrengabstätten

5. Gestaltung der Grabstätten

- § 17 Wahlmöglichkeit
- § 18 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

6. Grabmale

- § 19 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
- § 20 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften
- § 20a Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit
- § 21 Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen
- § 22 Standsicherheit der Grabmale
- § 23 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale § 24 Entfernen von Grabmalen

7. Herrichten und Pflege von Grabstätten

- § 25 Herrichten und Instandhalten von Grabstätten
- § 26 Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften
- § 27 Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
- § 28 Vernachlässigte Grabstätten

8. Leichenhalle

- § 29 Benutzen der Leichenhalle

9. Schlussvorschriften

- § 30 Alte Rechte
- § 31 Haftung
- § 32 Ordnungswidrigkeiten
- § 33 Gebühren
- § 34 In-Kraft-Treten

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Ortsgemeinde Neitersen gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof.

§ 2

Friedhofszweck

(1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Ortsgemeinde.

(2) Er dient der Bestattung von

- a) Personen, die bei ihrem Tod Einwohner der Ortsgemeinde waren,
- b) Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
- c) Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs.2 Satz 2 und 3 und Abs.3 BestG; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist oder
- d) Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

(3) Auf dem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher im Gebiet der Gemeinde nach § 2 Abs. 2

- a) gewohnt hat und seine Wohnung nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

(4) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung und den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung.

Für die Bestattung Auswärtiger ist besondere Voraussetzung, dass Angehörige in der Ortsgemeinde ihren ersten Wohnsitz haben und eine Verpflichtung zur Grabpflege in der Vereinbarung abgegeben worden ist.

§ 3

Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung verlangen, soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofs als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Ortsgemeinde in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekannt gemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Ortsgemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

(1) Der Friedhof ist grundsätzlich bei Tageslicht geöffnet. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofs oder einzelner Friedhofteile vorübergehend untersagen.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,
- b) Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten,
- c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- d) Gewerbsmäßig zu fotografieren, es sei denn,
 - aa) ein entsprechender Antrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - bb) die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Für das Verfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend
- e) Druckschriften zu verteilen,
- f) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- g) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- h) Tiere mitzuführen, mit Ausnahme von kurz angeleinten Hunden.
- i) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6

Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42 a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S 355 abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofpersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofsatzung verstoßen.

* Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 20.12.2007 (BGBl. S. 3075) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 7 Abs. 4.

(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen fest.

(4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlicher gem. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt. Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung ist eine Ausfertigung der Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

(5) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem nicht über 1 Jahre alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 3 Jahren in einem Sarg bestattet werden.

§ 8 Särge und Urnen

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht schwer verrottbar sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,00 m lang, 0,40 m hoch und im Mittelmaß 0,40 m breit sein.

(3) Urnen müssen aus leicht abbaubarem Material bestehen, damit sie innerhalb der vorgeschriebenen Ruhefristen zersetzt sind.

§ 9 Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofpersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofverwaltung ausgehoben, ausgeschmückt und wieder verfüllt. Die Abräumung hat spätestens drei Monate, jedoch nicht vor Ablauf von sechs Wochen nach der Beisetzung zu erfolgen.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofverwaltung zu erstatten.

§ 10 Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt:

- für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 20 Jahre,
- für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr 30 Jahre.
- Bei Beilegungen von Aschen in einem Reihengrab oder in einer Grabstelle eines Wahlgrabs zusammen mit einer Leiche beträgt die gesetzliche Ruhezeit 15 Jahre.

§ 11 Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Ortsgemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte / Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte / Urnenreihengrabstätte sind nicht zulässig. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/ Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Ortsgemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen werden von der Friedhofverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmens bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

- Reihengrabstätten und Kinderreihengrabstätten
- Wahlgrabstätten
- Rasenreihengrabstätten
- Urnenreihengrabstätten
- Urnenwahlgrabstätten
- Rasenuhrenreihengrabstätten
- Rasenuhrenwahlgrabstätten

- h) Urnenwahlgrabstätten im Grabfeld „Bestattung unter Bäumen“
- (2) Die Grabstätten haben folgende Abmessungen:
 - a) Reihengräber für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr, Länge: 1,20 m, Breite 0,60 m
 - b) Reihengräber für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr, Länge: 2,30 m, Breite 1,20 m
 - c) Wahlgrabstätten je Grabstelle Länge: 2,50 m, Breite 1,30 m
 - d) Urnenreihengrabstätten, Länge 0,70 m, Breite 0,70 m
 - e) Urnenwahlgrabstätten, Länge 0,70 m, Breite 1,40 m
 - f) Urnenwahlgrabstätte im Grabfeld „Bestattung unter Bäumen“, Länge 0,40 m, Breite 0,40 m

(3) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofeigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 13 Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden.

(2) Es werden eingerichtet:

- a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
- b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendeten 5. Lebensjahr
- c) Einzelgrabfelder für Verstorbene in einem Rasenreihengrab

(3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 7 Abs. 5 - nur eine Leiche bestattet werden.

(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 6 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gemacht.

§ 14 Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 35 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Es besteht kein Recht auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte.

(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(3) Wahlgrabstätten werden als zweistellige Grabstätten vergeben.

(4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

(5) Das Nutzungsrecht kann nur einmal für die gesamte Wahlgrabstätte wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.

(6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten,
- b) auf die Kinder,
- c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter bzw. Mütter,
- d) auf die Eltern,
- e) auf die Geschwister,
- f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person Nutzungsberechtigt.

(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 6 Satz 2 genannten Personen übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(10) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr nicht zurückerstattet.

(11) Der Erwerb des Nutzungsrechtes an einer mehrstelligen Wahlgrabstätte ist nur möglich, wenn der verstorbene Ehegatte oder die anderen in der Wahlgrabstätte zu bestattenden Angehörigen das 55. Lebensjahr vollendet haben.

§ 15

Urnenbeisetzungen

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden

- a) in Urnenreihengrabstätten
- b) in Urnenwahlgrabstätten
- c) in Reihengrabstätten zusammen mit einer Leiche eine Asche
- d) in Wahlgrabstätten zusammen mit einer Leiche eine Asche je Grabstelle
- e) Rasenurnenreihengrabstätten
- f) Rasenurnenwahlgrabstätten
- g) in Urnenwahlgrabstätten im Grabfeld „Bestattung unter Bäumen“

(2) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.

(3) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 35 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In einer Urnenwahlgrabstätte dürfen bis zu zwei Urnen beigesetzt werden.

(4) Im Fall der Beisetzung der Urne in einer Wahl- oder Reihengrabstätte zusammen mit einer Leiche endet die Ruhezeit der Urne mit Ablauf der Ruhezeit der Leiche. Ein Anspruch auf Verlängerung der Nutzungszeit der Wahlgrabstätte oder Reihengrabstätte besteht in diesem Fall nicht. Die gesetzliche Mindestruhezeit (15 Jahre) ist hierbei jedoch zu beachten und bis dahin ist gegebenenfalls einer Verlängerung der Nutzungszeit auszusprechen.

(5) Die Beisetzung ist bei der Friedhofverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

(6) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 15 a

Rasengrabstätten

(1) Rasengrabstätten sind Grabstätten auf bestimmten Grabfeldern.

(2) Rasengrabstätten stehen als Rasenreihen-, Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten zur Verfügung.

(3) Die Pflege der Grabstätten erfolgt durch die Friedhofverwaltung. Die Grabhügel der Rasengrabstätten werden nach ca. 6 Wochen nach Beisetzung der/des Verstorbenen von der Friedhofverwaltung abgeräumt. Zu der Abräumung gehört die Abfuhr des überschüssigen Erdaushubs sowie die Abfuhr der Kränze und das Einsäen der Grabstätte.

(4) Im Bereich jedes Rasengrabes ist eine Namenstafel bodengleich verlegt. Die Größe der Namenstafeln beträgt 0,25 m x 0,25 m und ist aus Naturstein gefertigt. Darauf ist der Vor- und Nachname anzugeben. Es besteht die Möglichkeit das Geburts- und Sterbedatum ebenfalls einzutragen.

Die Kosten für die Namenstafeln sind vom Verantwortlichen zu übernehmen.

(5) In der Zeit vom 01. April bis zum 31. Oktober ist es nicht gestattet Grabschmuck niederzulegen.

(6) Im Übrigen gelten die grundsätzlichen Vorschriften über die Reihen- und Urnengrabstätten entsprechend.

§ 15 b

Bestattung unter Bäumen

(1) Die Asche der / des Verstorbenen wird in Urnen unter Bäumen eingebracht. Die Beisetzung erfolgt in vorhandenen Erdröhren. Die Pflege des Urnengrabfeldes und der Bäume obliegt für die gesamte Nutzungszeit dem Friedhofsträger.

(2) Bei der Bestattung unter Bäumen stehen nur Urnenwahlgrabstätten zur Verfügung, in denen bis zu zwei Urnen beigesetzt werden dürfen. Das Nutzungsrecht beinhaltet die Wahl der Grabstätte, die erst im Todesfall auf die Dauer der Nutzungszeit zur Beisetzung freigegeben wird.

(3) Im Bereich der Bestattungsplätze ist das Pflanzbeet in seinem Erscheinungsbild zu erhalten.

(4) Es ist untersagt:

- a) die Grabbäume zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Weise zu verändern,
- b) im Wurzelbereich oder im angrenzenden Boden Veränderungen vorzunehmen,
- c) Grabmale, Gedenksteine oder Grabeinfassungen zu errichten,
- d) Kränze, Grabschmuck oder sonstige Grabbeigaben niederzulegen,

e) Kerzen oder Lampen aufzustellen und

f) Anpflanzungen vorzunehmen.

An Totengedenktagen darf Grabschmuck niedergelegt werden.

(5) Die verwendeten Urnen müssen aus biologisch abbaubarem und von Schwermetallen, sowie organischen Schadstoffen freiem Material bestehen. Der Durchmesser der Urnen darf max. 21 cm betragen.

(6) Im Bereich des Bestattungsplatzes wurde eine Grabplatte durch die Friedhofsverwaltung angelegt. Die Größe der Grabplatte beträgt 0,4 m x 0,4 m. Darauf ist im Rahmen der Bestattung der Vor- und Familienname anzugeben. Es besteht die Möglichkeit, das Geburts- und Sterbedatum ebenfalls einzutragen. Außerdem zulässig sind Ornamente und Lichtbilder bis zu einer Größe von 9 x 13 cm. Die Kosten für die spätere Gestaltung der Grabplatte (Vor- und Nachname sowie ggfls. Geburts- und Sterbedatum) sind durch den Nutzungsberechtigten zu tragen.

(7) Die Friedhofsverwaltung kann erforderliche Pflegeeingriffe vornehmen, insbesondere dann, wenn diese aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht erforderlich sind. Bei dem natürlichen Abgang eines Urnenbaumes wird die Friedhofsverwaltung innerhalb eines angemessenen Zeitraumes in der Pflanzperiode eine Ersatzpflanzung vornehmen.

(8) Im Übrigen gelten die grundsätzlichen Vorschriften über die Wahlgrabstätten, und Urnenwahlgrabstätten. Nach Ablauf der Nutzungszeit entscheidet die Friedhofsverwaltung über eine Wiederbelegung

§ 16

Ehrengabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

5. Gestaltung der Grabstätten

§ 17

Wahlmöglichkeit

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§§ 19 und 27) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§§ 20 und 26) eingerichtet.

(2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in einem Belegungsplan festgelegt.

(3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofsatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.

(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofteil mit besonderen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 18

Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

6. Grabmale

§ 19

Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

§ 20

Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften

(1) Die Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:

- a) Für Grabmale dürfen nur Natursteine verwendet werden. Findlinge, findlingsähnliche, unbearbeitete und bruchraue Steine sind nicht zugelassen.
- b) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
 1. Alle Steine müssen allseitig und gleichmäßig bearbeitet sein,
 2. alle Bearbeitungsarten sind zulässig,
 3. nicht zugelassen sind alle nicht aufgeführten Materialien, Zutaten, Gestaltungs- und Bearbeitungsarten, insbesondere Beton, Glas, Emaille, Kunststoff und Gold. Silber, Bronze und Farben sind nur für Schriftzüge und Ornamente auf dem Grabmal selbst zugelassen.
 4. Lichtbilder auf dem Grabmal sind zulässig bis zu einer Größe von 9 x 13 cm.

(2) Auf Grabstätten für Erdbestattung sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:

a) Reihengrabstätten:

1. Stehende Grabmale dürfen die Höhe von 0,80 m nicht überschreiten.
2. Liegende Grabmale: Breite bis 0,40 m, Höchstlänge 0,50 m, Mindeststärke 0,12 m.

b) Wahlgrabstätten:

1. **Stehende Grabmale:** Breite bis 1,60 m, Höhe bis 0,80 m
2. **Liegende Grabmale:** Breite bis 0,75 m, Länge 0,80 bis 1,20 m, Höhe 0,14 bis 0,30 m

(3) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

a) Urnenreihengrabstätten:

1. Liegende Grabmale bis Größe 0,40 m x 0,40 m, Höhe der Hinterkante 0,20 m

b) Urnenwahlgrabstätten:

1. Liegende Grabmale bis Größe 0,40 m x 1,20 m, Höhe der Hinterkante 0,20 m

(4) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 3 und auch sonstige baulichen Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 18 für vertretbar hält.

§ 20 a**Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit**

(1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

(2) Für die Nachweiserbringung und Ausnahmen von der Nachweispflicht gilt § 6a Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 21**Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen**

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofverwaltung. Der Antragsteller hat bei Reihengrabstätten die Grabzuweisung vorzulegen, bei Wahlgrabstätten sein Nutzungsrecht nachzuweisen.

(2) Den Anträgen sind zweifach beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.

(3) Für die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Erteilung der Zustimmung errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 22**Standicherheit der Grabmale**

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 23**Verkehrssicherungspflicht für Grabmale**

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal - im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegen von Grabmalen) treffen, wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Ortsgemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 24 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 24**Entfernen von Grabmalen**

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung und dem Abschluss einer Vereinbarung entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

a) Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, werden sie kostenpflichtig durch die Friedhofsverwaltung entsorgt. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die hierfür entstandenen Kosten zu tragen. Diese Verpflichtung gilt für alle Grabstätten, die vor dem 01.07.2023 angelegt wurden.

b) Seit dem 01.07.2023 wird im Bestattungsfall eine Gebühr für das Abräumen der Gräber erhoben. Die Gebühr wird bei dem Erwerb der Grabstätte fällig. Das Abräumen der Grabstätten, die ab dem 01.07.2023 angelegt wurden, erfolgt durch die Friedhofsverwaltung bzw. von dem hiervon Beauftragten. Auf schriftlichen Antrag bei der Friedhofsverwaltung kann der Verpflichtete die Grabstätte in eigener Regie abräumen; die entrichtete Gebühr für das Abräumen der Grabstätte wird dann dem Verpflichteten in der eingezahlten Höhe zurückerstattet.

7. Herrichten und Pflege der Grabstätten**§ 25****Herrichten und Instandhalten der Grabstätten**

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 18 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofgärtner beauftragen.

(4) Reihen- und Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahl- und Urnenwahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechts hergerichtet werden.

(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofverwaltung.

§ 26**Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften**

(1) Alle Grabstätten sind gärtnerisch anzulegen. Nicht zugelassen sind Bäume und großwüchsige Sträucher über 1,00 m. Die Bepflanzung darf andere Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.

(2) Für die Einfassung und Einfriedigung der Grabstätten gilt folgende Regelung:

a) Wahlgrabstätten und Reihengrabstätten müssen durch Einfassungen aus Stein eingefriedigt werden.

b) Für Urnenwahlgrabstätten und Urnenreihengrabstätten sind Einfassungen nicht zugelassen. Zwischen den Urnengrabstätten werden Grablaufplatten seitens der Friedhofverwaltung angelegt.

c) Trennungshecken an der Stirnseite von Gräbern, seitliche und vordere Heckenpflanzungen sind nicht zulässig.

d) Grababdeckungen und Grabplatten sind bis zu ½ der Grabfläche zulässig. Eine komplette Grababdeckung ist nur bei Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten erlaubt.

§ 27**Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften**

Die Herrichtung der Grabstätten unterliegt keinen besonderen Anforderungen. § 26 Abs. 1 Satz 2 ist zu beachten.

§ 28**Vernachlässigte Grabstätten**

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofverwaltung die Grabstätte einebnen oder nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

8. Leichenhalle

§ 29

Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofverwaltung betreten werden. Die Friedhofverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z. B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen. Der Sarg ist in der Leichenhalle nur abgedeckt aufzubewahren.

(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Arztes.

9. Schlussvorschriften

§ 30

Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei In-Kraft-Treten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Die vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer werden auf eine Nutzungszeit nach § 14 Abs. 1 dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach In-Kraft-Treten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigeetzten Leiche oder Asche.

(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 31

Haftung

Die Ortsgemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 32

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- den Friedhof entgegen der Bestimmung des § 4 betritt,
- sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofpersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
- gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt,
- gegen die Bestimmungen des § 6 Abs. 1 und 2 verstößt,
- Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
- die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 20 Abs. 2),
- als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabsausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 21 Abs. 1 und 3)
- Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofverwaltung entfernt (§ 24 Abs. 1),
- Grabmale und Grabsausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 22, 23 und 25),
- Grabstätten entgegen § 26 mit unzulässigen Grababdeckungen versieht oder nicht oder entgegen §§ 26 und 27 bepflanzt,
- entgegen des § 15 a Abs. 4 Grabschmuck niederlegt
- Grabstätten vernachlässigt (§ 28),
- die Leichenhalle entgegen § 29 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 02.01.1975 (BGBl. I S. 80) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 33

Gebühren

Für die Benutzung des von der Ortsgemeinde Neitersen verwalteten Friedhofs und seiner Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofgebührensatzung zu entrichten.

§ 34

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorherigen Satzungen und Änderungssatzungen der Friedhofsatzung außer Kraft.

Gleichzeitig treten auch alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Neitersen, 07.04.2025

Ortsgemeinde Neitersen

Christian Georg, Erster Beigeordneter

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Neitersen, 07.04.2025

Ortsgemeinde Neitersen

Christian Georg,
Erster Beigeordneter



Obererbach

■ Helfer gesucht zur Vorbereitung Maifeier



Wir möchten unser Team für die anstehende Maifeier um Helfer erweitern, um z.B. Holz für das Maifeuer zu holen. Hierzu sind alle eingeladen, die sich eine aktive Mitarbeit vorstellen können.

Folgende Termine, mit Treffpunkt am Bürgerhaus, sind hierfür vorgesehen:

- 27.04.2025 um 12:00 Uhr
- 28.04.2025 um 18:00 Uhr
- 29.04.2025 um 18:00 Uhr

Gegen kleine Spende kann auch gerne **unbehandeltes und trockenes** Holz zu Hause abgeholt werden.

Meldet Euch gerne bei uns, persönlich oder unter 02681/70091.

Eure „Majugend“

■ Literaturkreis Obererbach



... trifft sich wieder am 29.04.2025 um 19:00 Uhr im Hähnershof in Obererbach

Am 1.4.2025 traf sich der Literaturkreis Obererbach wieder im Hähnershof. Zur Diskussion stand „Der Zopf“ der französischen Schriftstellerin Laetitia Columbani.

Ein wunderbares Buch, das alle unsere Leserinnen begeistert hat.

Nächster Termin im Hähnershof:

- **29. April 2025:** „Was wir nicht haben, brauchen Sie nicht“ von Dieter Moor.

Weitere Termine:

- 27. Mai 2025: „ISSA“ von Mirrianne Mahn
- 24. Juni 2025: Eine Frage der Chemie“ von Bonnie Garmus
- 22. Juli 2025: „Zur See“ von Dörte Hansen
- 19. August 2025: „Digitale Demenz“ von Manfred Spitzer

Der Literaturkreis Obererbach trifft sich alle vier Wochen dienstags um 19:00 Uhr und ist offen für alle, die gerne lesen und sich über das Gelesene austauschen möchten.

Die Bücher werden von den Mitgliedern vorgeschlagen und per Abstimmung ausgewählt.

Informationen und Anmeldungen:

Doris Monier, Tel. 02681/1242

 **Oberirschen**

Defibrillator - für den Notfall

Am Eingangsbereich des Bürgerhauses befindet sich nun der Defibrillator, für alle im Notfall jederzeit nutzbar.



Tanja Lotz,
Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Oberirschen vom 8. April 2025

Der Ortsgemeinderat hat am 11.03.2025 aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) die folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

In § 1 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen“ durch die Worte „in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld“ ersetzt.

§ 2

In § 3 Abs. 1 wird nach Nr. 5 folgende Nr. 6 eingefügt:
„Nr. 6. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 3.000 € im Einzelfall.“

§ 3

In § 6 Abs. 2 wird Angabe „11 €“ durch die Angabe „15 €“ ersetzt.

§ 4

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Oberirschen, 08.04.2025

Tanja Lotz, Ortsbürgermeisterin

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Oberirschen, 08.04.2025

Tanja Lotz,
Ortsbürgermeisterin

 **Oberlahr**

 **Oberwambach**

Friedensgottesdienst am 25.03.25 in Oberwambach

Die evangelische Kirchengemeinde Almersbach hatte am Dienstag, 25.03.25, anlässlich des 80. Jahrestages der Bombardierung Oberwambachs, den „schwarzen Sonntag“ dieser Ortsgemeinde, zu einem Friedensgottesdienst in der Oberwambacher Kirche eingeladen. Dieser wurde von der Oberwambacher Ortsbürgermeisterin Kathrin Kaiser, der Vorsitzenden des Vereins „Wir in Wanmisch e.V.“ Monika Mostafa, der Vorsitzenden des Vereins „Jugendfreunde Oberwambach e.V.“ Bianca Ramseger, ihren Mann Christoph Ramseger sowie Pfarrer Joachim Triebel-Kulpe gestaltet. Er begrüßte zu Beginn des Gottesdienstes ausdrücklich die beiden Zeitzeuginnen Marliese Bewer und Hannelore Ramseger.



Foto: Joachim Triebel-Kulpe

Christoph Ramseger erläuterte kurz die Hintergründe des Angriffs auf Oberwambach am Palmsonntag, 25. März 1945, bei dem 20 Menschen ums Leben kamen, einheimische und auswärtige Zivilisten sowie deutsche Soldaten. Monika Mostafa las den Augenzeugenbericht der mittlerweile verstorbenen Elfriede Löhr aus dem Jahr 2005 vor. Bei dem Angriff starb ihr Schwiegervater Simon Löhr. Ortsbürgermeisterin Kathrin Kaiser trug den Augenzeugenbericht der 86-jährigen Hannelore Ramseger vor, deren Großmutter Maria Ramseger zu den zivilen Opfern zählte. In seiner Predigt wies Pfarrer Triebel-Kulpe daraufhin, dass bei dem Angriff eine der drei Glocken der Oberwambacher

Kirche zersprungen war. Sie wurde 1953 durch eine Stahlglocke ersetzt, die folgende Inschrift trägt:

„ Er (gemeint ist Jesus Christus) ist unser Friede. Für die beim Bombenangriff auf Oberwambach am 25.03.1945 zerstörte Glocke rufe meine Stimme die Gemeinde zum Herrn, der Frieden schenkt im Streit der Welt.“ Seit vielen Jahren läuten am 25. März die Glocken der Oberwambacher Kirche von 10.11 Uhr bis 10.24 Uhr, den Zeitraum der damaligen Bombardierung. Ebenso wurde in dem Gottesdienst namentlich der zivilen Opfer, aber auch der Gefallenen deutscher und amerikanischen Soldaten gedacht und Kerzen am Globusleuchter entzündet.

Die vielen Opfer dieses furchtbaren Krieges, der von Deutschland ausging, mahnen zum Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit, zur Versöhnungen unter den Völkern. Beim anschließenden Beisammensein im Vorraum der Oberwambacher Kirche fand ein reger Austausch über die Gründe statt, warum gerade dieses Dorf als Ausweichziel von den amerikanischen Bomben angesteuert wurden, nachdem der ursprünglich vorgegebenen Angriff auf Weyerbusch aufgrund schlechter Sichtverhältnisse nicht in Frage kam.



Pleckhausen

■ Vertretung des Ortsbürgermeisters

In der Zeit vom 01.05. - 18.05.2025 werde ich durch den Ersten Beigeordneten Manfred Weißenfels vertreten. Herr Weißenfels ist unter der Tel.-Nr. 02687/1096 erreichbar.

Vielen Dank.

Ludger Heßeler, Ortsbürgermeister



Rettersen

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ Satzung über die Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Rettersen vom 27. März 2025

Der Ortsgemeinderat hat am 30.01.2025 aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

In § 1 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen“ durch die Worte „in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld“ ersetzt.

§ 2

In § 3 Abs. 1 wird nach Nr. 5 folgende Nr. 6 eingefügt:
„Nr. 6. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 3.000 € im Einzelfall.“

§ 3

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rettersen, 27.03.2025

Norbert Anhalt, Ortsbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Rettersen, 27.03.2025

Norbert Anhalt, Ortsbürgermeister



Rott

■ Flursäuberungsaktion und Arbeitseinsatz in Rott

Mit ca. 30 Helferinnen und Helfern fand bei schönem Wetter die diesjährige Flursäuberungsaktion in Rott statt. Alleine von der JuWo in Rott waren über 10 Helferinnen da.

Neben der Flurreinigung in und um Rott standen im Anschluss noch einige Arbeitseinsätze in der Gemeinde an.



Foto: Martin Spies



Orfgen

■ Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 17. April 2025 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Orfgen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Orfgen, 17. April 2025

Ortsgemeinde Orfgen

Oliver Duziak, Ortsbürgermeister

Am Spielplatz haben wir 10 Kubikmeter Fallschutz unter den Spielgeräten verteilt, Unkraut entfernt und auch die Sitzbänke gegen renovierte Bänke ausgetauscht.

Sinkkästen und die Dachrinne am Backes wurden gereinigt, Pflaster repariert und mit einer mobilen Reinigungsanlage die Straßenschilder gereinigt.

Zur Mittagszeit gab es ein gemeinsames Mittagessen am Backes. Die Ortsgemeinde und der Verein Rotter für Rott danken ganz herzlich allen Helferinnen und Helfern, alt und jung und groß und klein.



Schürdt

■ Vertretung Ortsbürgermeister

Ich bin vom 30.04.25 bis einschließlich 04.05.25 in Kurz-Urlaub. Meine Vertretung übernimmt der Erste Beigeordnete Lothar Seifen.

Torsten Saynisch, Ortsbürgermeister

■ Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 17. April 2025 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Schürdt haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Schürdt, 17. April 2025

Ortsgemeinde Schürdt

Torsten Saynisch, Ortsbürgermeister

■ Aus der Sitzung des Ortsgemeinderats vom 9. Januar 2025

Um die Bestätigung einer Eilentscheidung von Ortsbürgermeister Torsten Saynisch im Benehmen mit den Beigeordneten ging es im Tagesordnungspunkt 1. In der Entscheidung wurde das gemeindliche Einvernehmen zu einem **Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses** (Betriebsleiterwohnung für einen landwirtschaftlichen Betrieb) im Außenbereich hergestellt. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld als „Landwirtschaftliche Fläche“ dargestellt. Vorhaben im Außenbereich sind zulässig, wenn sie einem landwirtschaftlichen Betrieb dienen und öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Der Ortsgemeinderat bestätigte die oben genannte Eilentscheidung einstimmig. Im Punkt „**Verschiedenes**“ wurden unter anderem folgende Themen angesprochen:

- Sitzung Friedhofzweckverband

Am 14.11.2024 fand die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung „Friedhof Flammersfeld“ statt. Es wurde ein neuer Vorstand gewählt und Satzungsänderungen beschlossen.

- Der Antrag der Ortsgemeinde Schürdt „Demokratie 100 x 500 €“ war nicht erfolgreich.

- Dorf-App vom Wittlich-Verlag

Der Vorsitzende informierte über den Sachstand zur Findung einer geeigneten App für die Ortsgemeinde. Der Gemeinderat vertrat den Standpunkt, dass die aktuelle WhatsApp-Gruppe ausreicht und bis auf Weiteres auf diese Dorf-App verzichtet werden soll.

- Sanierung des Verbindungsfußweges vom Ahornweg zur Hauptstraße

Ein Anwohner des Fußweges holt ein entsprechendes Angebot ein. Anschließend wird über eine mögliche Beteiligung der Ortsgemeinde beraten.

- Die **Rückschnittarbeiten** wurden erfolgreich abgeschlossen und sollen im kommenden Jahr wiederholt werden.

- Am Geräteschuppen an der Grillhütte wird durch den ehemaligen Gemeindearbeiter Peter Lipgens eine neue Tür eingebaut und damit die defekte Tür ersetzt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 125 €.

- An der Flursäuberung wird die Ortsgemeinde in diesem Jahr nicht teilnehmen, da an diesem Tag der Mitmach-Tag geplant ist.

- Zufahrt zum Parkplatz an der Grillhütte

Ein Antrag auf Begehung und gegebenenfalls Bezuschussung dieser Sanierungsmaßnahme ist in Klärung. In Kürze wird ein Abstimmungsgespräch mit der Verbandsgemeindeverwaltung und der Kreisverwaltung stattfinden. An dem Gespräch nehmen Ortsbürgermeister Torsten Saynisch und die Beigeordneten teil. Aufgrund des desolaten Zustandes bestand im Ortsgemeinderat Einvernehmen, im Haushalt 2025/2026 für diese Maßnahme einen Ansatz von 30.000 € einzustellen. Es werden noch verschiedene weitere Möglichkeiten zur Finanzierung der Maßnahme besprochen.

- Toiletten in der Grillhütte

Die Toilettenanlagen in der Grillhütte sollen renoviert und optisch aufgewertet werden. Ratsmitglied Falk Ostermann wird ein Konzept erstellen. Für diese Maßnahme ist ein Budget von 1.000 € bis 2.000 € vorgesehen.

- Maifeier

Ortsbürgermeister Tosten Saynisch informierte, dass er an der Maifeier urlaubsbedingt nicht teilnehmen kann. Die Organisation wird auf verschiedene Personen verteilt. Die Bildung eines Organisationsteams für künftige Ortsveranstaltungen wurde nicht als sinnvoll erachtet.

- Im Jahr 2025 erfolgen durch die Ortsgemeinde Gratulationen zu „Runden Geburtstagen“ von jüngeren Mitbewohnern. Dies wird verbunden mit der Überreichung eines Getränkebons für den „LeDoMo“ in Schürdt. Der Ortsgemeinderat erhofft sich dadurch, dass sich jüngere Mitbewohner mehr am Ortsgeschehen beteiligen. Die Koordination übernimmt Ratsmitglied Falk Ostermann.

- Ratsmitglied Julia Schreiner wird für das Jahr 2025 einen Veranstaltungskalender erstellen, der an alle Haushalte verteilt wird.

- Der „**LeDoMo**“ findet **2025 freitags** statt. Hierdurch wird auch Mitbürgern, die donnerstags verhindert sind, die Möglichkeit zur Teilnahme gegeben.

- Am **29.06.2025** wird ein **Sommerfest** in Verbindung mit einer **Gemarkungswanderung um Schürdt** herum stattfinden. Hierbei sind verschiedene Stationen geplant.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung fasste der Ortsgemeinderat einen Beschluss in einer Vertragsangelegenheit und in einer Personalangelegenheit.

■ Whiskey-Probe in Schürdt: Genuss und Wissen vereint

Ein besonderer Abend für alle Whiskey-Liebhaber: In der Grillhütte Schürdt kamen über 30 Neugierige zusammen, um an der diesmaligen Whiskey-Probe teilzunehmen. In entspannter Atmosphäre wurden verschiedene edle Tropfen verkostet – begleitet von spannenden Hintergrundinformationen.

Für den fachkundigen Input sorgte Elmar Chylka – traditionell im Kilt – aus Ziegenhain, der mit einem unterhaltsamen Vortrag durch die Welt des Whiskeys führte. Von der Geschichte über die Herstellung bis zu feinen Unterschieden im Geschmack. Ein originales Whiskeyglas konnte jeder mit nachhause nehmen. Zusätzlich zum Whiskey wurde ein original britisches Gericht, Irish Stew – köstlich zubereitet von Birthe Ringhoff - serviert, um den ganzen Abend abzurunden.



Es war bereits die dritte Whiskey-Probe in Schürdt, die auch viele Teilnehmer aus den Nachbarorten anzog.

Vielen Dank an alle Helfer, an Elmar und Birthe und an alle Teilnehmer für den gelungenen Abend. Im nächsten Jahr gerne wieder!



Seelbach

■ Gedichte und Geplauder beim Seniorenkaffee

Mit dem Gedicht „Frühling“ von Heinrich Seidel empfing Ortsbürgermeisterin Anke Klein am 30. März in der frühlingshaft geschmückten Henry-Hütte alle Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahren mit ihren Begleitern. In ihrer Begrüßung freute sie sich über die gute Resonanz auf die Einladung und bedankte sich für die Teilnahme.

Ein besonderer Willkommensgruß galt den beiden ältesten Teilnehmern der Veranstaltung: Irmtraut Berger und Horst Klein, welche mit einem Glas Honig aus den Seelbacher Blumenwiesen geehrt wurden.

In ihrer Ansprache informierte die Ortsbürgermeisterin über den erfolgreichen Aktionstag am Vortag und die anstehenden neuen Projekte, wie die Gründung eines Dorfvereins oder die Instandsetzung der Dorfbänke. Außerdem wurden alle Anwesenden zur Maifeier auf dem Bahnhofsplatz am 30. April herzlich eingeladen.



Beim Seniorenkaffee gab es viel zu erzählen. Foto: Yvette Schäck

Der Dorfdichter und Poet Wilfried (Henry) Holzapfel trug sein neuestes Gedicht „Die Bahnlinie von Flammersfeld bis Linz“ vor und, weil es so gut ankam und eine Zugabe gewünscht war, las er weiter „Die gute alte Jugendzeit“, was viele an ihre Kindheit im Dorf erinnerte. Es gab viel Beifall.

Bei einem reichhaltigen Kuchenbuffet und diversen Getränken verbrachten die Senioren einen unterhaltsamen Nachmittag in fröhlicher Runde. Die Dorffrauen verwöhnten wie jedes Jahr die Gäste mit liebevoll gebackenen Kuchen. Ihnen galt ein besonderer Dank von Anke Klein für ihre Spenden, ebenso den Mitgliedern des Gemeinderates für die Bewirtung der Besucher und das Gelingen der Veranstaltung.

Nach ein paar netten gemeinsamen Stunden wurden alle mit einem Frühlingboten als Gastgeschenk nach Hause verabschiedet: Jeder Haushalt erhielt einen bunten Primeltopf, um den eigenen Garten zum Frühling zu erwecken.

Weitere Bilder des Seniorenkaffees sind auf der Internetseite der Ortsgemeinde unter <https://www.seelbach-wied.de/seniorenfeier/> zu sehen.



Werkhausen

■ Werkhausen räumt auf - Erfolgreiche Flursäuberung mit großer Beteiligung

Am Samstag, 5. April 2025, fand in Werkhausen die diesjährige Flursäuberungsaktion statt – mit großem Erfolg und starker Beteiligung aus der Dorfgemeinschaft.

Knapp 30 engagierte Helferinnen und Helfer machten sich am Vormittag vom Dorftreff aus auf den Weg, um die Natur rund um Werkhausen von achtlos weggeworfenem Müll zu befreien. Dank ausreichend vorhandener Traktoren konnten sowohl die Sammelgruppen als auch der aufgesammelte Müll gut transportiert werden.



Die Gruppen verteilten sich auf die verschiedenen Ortsteile sowie entlang der **L 276 in Richtung Leuscheid bis zur Landesgrenze**. Und der Einsatz hat sich gelohnt: Ein großer Container wurde mit allerlei Unrat gefüllt – vom Alltagsmüll bis zu kuriosen Funden. Es ist erschreckend, was leider immer noch achtlos in der Natur entsorgt wird.

Im Anschluss an die Aktion wurde gemeinsam am Dorftreff gegrillt und der Tag in geselliger Runde ausklingen gelassen – als Dankeschön für den tatkräftigen Einsatz aller Beteiligten.

Die Ortsgemeinde Werkhausen bedankt sich herzlich bei allen Helferinnen und Helfern für ihre Zeit, ihren Einsatz und das gelebte Gemeinschaftsgefühl!



Weyerbusch

■ Alten Bolzplatz neu belebt

Für die Kinder zogen viele Weyerbuscher an einem Strang

In einer gemeinschaftlichen Aktion ist in Weyerbusch ein alter Bolzplatz wiederbelebt worden. Kinder und Jugendliche können nun zu jeder Zeit und ohne nach einem Schlüssel fragen zu müssen, abseits vom Straßenverkehr kicken und andere Spiele machen.

Nachdem einige Eltern im Namen ihrer Kinder den Wunsch geäußert hatten, das Wiesengrundstück am Rande der Wohnstraße „Am alten Born“ wieder als Bolzplatz zu benutzen, zogen viele an einem Strang. Der Pächter und einige Ratsmitglieder schnitten Sträucher zurück und bekämpften die Unebenheiten auf dem Platz, die Ortsgemeinde stiftete neue Tornetze und der SSV Weyerbusch einige Bälle. Nachdem auch die Anwohner keine Einwände gegen eventuellen Lärm und den ein oder anderen verirrtten Ball in ihren Gärten geäußert hatten, konnte der „neue alte“ Bolzplatz eingeweiht werden.



Eltern und Kinder nahmen zusammen mit den Helfern den alten Bolzplatz neu in Besitz. Foto: Silvia Patt

Am Tag darauf zeigte sich die Weyerbuscher Dorfgemeinschaft dann auf ganz andere Weise als intakt und aktiv: An einem Garagenflohmarkt beteiligte sich die halbe Ortsgemeinde. Neben Schnäppchen gab es vor mancher Haustür auch Getränke und Gebäck. Der Erlös soll, so versprochen es die Anbieter, einem guten Zweck zufließen.

■ Osterrallye rund um Weyerbusch begeisterte Klein und Groß



Foto: Pixabay

Spiel, Spaß und Sonnenschein: Erfolgreiche Aktion des Arbeitskreises „KidsnTeens“

Bei strahlendem Sonnenschein und frühlinghaften Temperaturen fand am 4. April 2025 von 15:00 bis 18:00 Uhr eine spannende Osterrallye rund um Weyerbusch statt. Organisiert wurde die Veranstaltung vom Arbeitskreis „Kids and Teens“, der sich mit großem Engagement für Kinder- und Jugendarbeit in der Region einsetzt.

Insgesamt 32 Kinder und Jugendliche nahmen mit großer Begeisterung an der Rallye teil. An acht Stationen, die im gesamten Ort verteilt und liebevoll vorbereitet waren, mussten sie knifflige Fragen zu Weyerbusch beantworten, Spiele absolvieren und kleine Herausforderungen meistern. Dabei stand nicht nur der Spaß im Vordergrund – auch Teamgeist, Kreativität und Wissen über die eigene Heimat wurden gefördert.

Organisiert wurde die Aktion von mehreren ehrenamtlichen Helferinnen und von der Kita Sonnenschein unterstützt, die eine Station betreuten. Ein besonderer Dank gilt der ortsansässigen Feuerwehr,

die für die Sicherheit auf Straßen und Gehwegen sorgte und somit einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung ermöglichte. Der Arbeitskreis „Kids and Teens“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, gemeinsam mit engagierten Kindern und Jugendlichen Projekte und Angebote zu entwickeln, die die Partizipation fördern, den sozialen Zusammenhalt stärken und die Freizeit sinnvoll gestalten. Die gelungene Osterrallye zeigte einmal mehr, wie viel Freude gemeinsames Erleben bringen kann. Die Vorfreude auf kommende Aktionen ist groß – und eines ist sicher: Langeweile hat in Weyerbusch keine Chance! Wenn auch Sie Lust haben, sich im Arbeitskreis zu engagieren, nehmen sie gerne Kontakt zu uns auf: Ansprechpartner_in Kamilla Giuffrida kidsnteens@gmx.de



Willroth

Öffentliche Bekanntmachung

■ Erste Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Willroth für das Haushaltsjahr 2025 vom 19. Februar 2025

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 i.V.m. § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 26. März 2025 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem ersten Nachtragshaushaltsplan 2025 werden festgesetzt:

| | gegenüber bisher | erhöht um | vermindert um | nunmehr festgesetzt auf |
|--|-------------------|-------------------|---------------|-------------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | | | | |
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.479.215 € | 25.300 € | 0 € | 1.504.515 € |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.396.250 € | 141.500 € | 0 € | 1.537.750 € |
| der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf | 82.965 € | -116.200 € | 0 € | -33.235 € |
| 2. im Finanzhaushalt | | | | |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 138.065 € | 0 € | 116.200 € | 21.865 € |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 280.000 € | 0 € | 0 € | 280.000 € |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 204.000 € | 0 € | 0 € | 204.000 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 76.000 € | 0 € | 0 € | 76.000 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | -214.065 € | 116.200 € | 0 € | -97.865 € |
| Veränderung der Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse | 9.206 € | 57.009 € | 0 € | 66.215 € |
| Nachrichtlich der Stand der liquiden Mittel der Ortsgemeinde zum 31. Dezember 2024: | | 542.661 € | | |

§ 2

Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 490 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 550 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 490 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 36 €
- für den zweiten Hund 72 €
- für jeden weiteren Hund 108 €
- für den ersten gefährlichen Hund 540 €
- für den zweiten gefährlichen Hund 1.080 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund 1.620 €

§ 3

Eigenkapital

- Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt 2.487.060 €.
- Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt 2.453.825 €.
- Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 beträgt 2.142.140 €.
- Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2027 beträgt 2.139.555 €.

§ 4

Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf

Haushaltsjahr 2025
720.000 €

§ 5

Die weiteren Festsetzungen der §§ 2, 3, 6 und 7 der Haushaltssatzung sowie die Haushaltsvermerke bleiben für das Haushaltsjahr 2025 unverändert.

Willroth, den 19. Februar 2025
Ortsgemeinde Willroth

Wilfried Schiefer, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der erste Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 21. April 2025 bis Dienstag, 29. April 2025, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U15, öffentlich aus. Willroth, den 17. April 2025
Ortsgemeinde Willroth

Wilfried Schiefer, Ortsbürgermeister

■ Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderats vom 18. Dezember 2024

Mit der Zustimmung zur **Straßenplanung im Baugebiet „Im Rusterflur“** befasste sich der Ortsgemeinderat im ersten Tagesordnungspunkt. Der erste Entwurf der Straßenplanung wurde bereits in einer vorherigen Sitzung vorgestellt. Daraufhin wurden Änderungswünsche, wie zum Beispiel die Anordnung eines Mehrzweckstreifens in Verbundpflasterausführung und die Verbreiterung der Zufahrt eingebracht. Ratsmitglied Michael Faßbender berichtete aus der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses, in dem die überarbeitete Planung bereits vorgestellt wurde. Dabei ging er auch auf den Funktionsstreifen ein, welcher vom Ortsgemeinderat gefordert wurde. Bei der anschließenden Diskussion wurde Ortsbürgermeister Wilfried Schiefer gebeten, die Verwaltung auch auf die Ausschreibung der Beleuchtung hinzuweisen. Ebenfalls ist der Hinweis zu geben, dass eine Gasleitung bis an den jeweiligen Funktionsstreifen zu legen ist. Hierzu wird die Verwaltung gebeten, eine Absprache mit der Bad Honnef AG zu treffen und die Ortsgemeinde über das Ergebnis zu informieren. Der Ortsgemeinderat stimmte der vorgelegten Planung einstimmig zu und beauftragte die Verwaltung, die Ausschreibung und Submission durchzuführen.

Im Anschluss wurde der **Forstwirtschaftsplan 2025** behandelt. Das Forstamt Altenkirchen wird gemäß § 27 Landeswaldgesetz für die Bewirtschaftung kommunalen Waldes mit dem Einsatz der Waldarbeiter, dem Einsatz von Unternehmern, der Vereinbarung der Arbeitsbedingungen und der Beschaffung der notwendigen Materialien beauftragt. Die Vermarktung des anfallenden Holzes erfolgt über die Holzvermarktungsgesellschaft Westerwald-Rhein-Taunus mbH (WRT GmbH) mit Sitz in Höhr-Grenzhausen, sofern es sich nicht um Brennholz handelt. Der Forstwirtschaftsplan 2025 sieht im Wald der Ortsgemeinde keine Holzernte vor und weist unter Berücksichtigung der entstehenden Ausgaben einen Verlust von 4.885 €

aus. Die Abstimmung über den Forstwirtschaftsplan 2025 wurde vertagt. Es soll zunächst das Ergebnis der Rechnungsprüfung der Vorjahre abgewartet und weitere Sachfragen geklärt werden.

Im Tagesordnungspunkt 4 ging es um die **Anschaffung einer Seilbahn für den Spielplatz**. Ratsmitglied Sven Grendel stellte die vorliegenden drei Angebote vor. In der anschließenden Diskussion wurde festgelegt, dass zunächst ein Konzept für die Spielplätze erstellt werden soll. Hierzu wird sich Ratsmitglied Grendel mit einer Fachfirma in Verbindung setzen, um bei einem Ortstermin die Möglichkeiten zu erarbeiten. Dabei soll auch festgehalten werden, welche Geräte instandgesetzt werden sollen und welche abgebaut werden müssen.

Im Punkt „Verschiedenes“ ging es unter anderem um folgende Themen:

- Ratsmitglied Michael Faßbender hat alle notwendigen Informationen über Schilder und Material für eine Straßensperrung zusammengetragen und ein Angebot eingeholt. Es wurde erörtert, ob die Ortsgemeinde für zukünftige Sperrungen eine Ausrüstung anschaffen soll.
- Die Deutsche Glasfaser soll über die Verbandsgemeindeverwaltung aufgefordert werden, ein Hinweisschild am Ende der Dorfstraße (kurz vor dem Imbiss) mit dem Hinweis auf den Schaden an der Straße aufzustellen. Der durch die Deutsche Glasfaser verursachte Schaden vergrößert sich. Es ist möglicherweise mit Schäden an Fahrzeugen zu rechnen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung stimmte der Ortsgemeinderat einer Verpachtung zu und traf Entscheidungen in Grundstücksangelegenheiten.



Ziegenhain

■ Groß und Klein genießen gemeinsam den Ziegenhainer Frühlingsbrunch

Am 6. April trafen sich rund 60 Erwachsene und Kinder bei strahlendem Sonnenschein im Bürgerhaus. Aufgrund der vielen Anmeldungen wurde die Veranstaltung in den vorgewärmten Zeltanbau erweitert.



In gemütlicher Runde kam man zusammen, lernte neue Gesichter kennen und nutzte die Gelegenheit für anregende Gespräche. Dabei entstanden bereits erste Ideen für weitere gemeinsame Veranstaltungen – ein schönes Zeichen für den starken Zusammenhalt in der Ortsgemeinde.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Helferinnen und Helfern, die bei der Organisation mitgewirkt haben. Besonders bedanken möchten wir uns bei Dana und Hartmut Haas, die in den frühen Morgenstunden mit viel Liebe ein

reichhaltiges Buffet vorbereitet und damit diesen Tag für alle unvergesslich gemacht haben.



Ortsbürgermeister Nicolas Ahrend und der Gemeinderat

Wir gratulieren

■ Zum Geburtstag alles Gute und Gesundheit!

| Altenkirchen | | |
|--------------|------------------------|----------|
| 18.04.2025 | Ella Krischke | 85 Jahre |
| 18.04.2025 | Jakob Gerholdt | 80 Jahre |
| 19.04.2025 | Horst Schäfer | 70 Jahre |
| 20.04.2025 | Peter Babeschko | 70 Jahre |
| 23.04.2025 | Elke Enders | 75 Jahre |
| 24.04.2025 | Peter Dreck | 90 Jahre |
| 24.04.2025 | Jürgen Bente | 70 Jahre |
| Berod | | |
| 23.04.2025 | Marliese Müller | 70 Jahre |
| Birnbach | | |
| 21.04.2025 | Friedrich Müller | 80 Jahre |



Wölmersen

■ Müllsammelaktion in Wölmersen

Am Samstag, 22. März 2025, fand die diesjährige Müllsammelaktion in Wölmersen statt. Am Vormittag trafen sich Bürgerinnen und Bürger jeden Alters mit Eimern, Handschuhen und Zangen bewaffnet, um die Gemarkung Wölmersen zu säubern. Für die Kinder war wahrscheinlich die größte Gaudi, auf der Ladefläche hinterm Traktor zur vereinbarten Strecke und wieder zurückzufahren.



Alle haben mit angepackt. Leider galt es auch wieder, eine illegale Müllablagerung zu entsorgen, die einige Tage zuvor den Ordnungsbehörden zur Kenntnis gebracht worden war. Im Mitteilungsblättchen wurde dazu berichtet. Im Gegensatz dazu sind die Abfälle an den Rändern von Straßen und Feldwegen erfreulicherweise weniger geworden.



Das Mittagessen hatten sich alle verdient. Dank gilt den Backes-Freunden, die den Wölmerser Backes schon früh bereit gemacht und mittags köstliche Pizza in zahlreichen Varianten serviert haben. So konnten die Wölmerser bei wunderbar sonnigem Wetter die Gemeinschaft beim gemeinsamen Ausklang in der Ortsmitte genießen.

Busenhausen

21.04.2025 Gerd Ermer 80 Jahre

Flammersfeld

22.04.2025 Anna Marion Kolbe 75 Jahre

Fluterschen

19.04.2025 Marlis Kübbeler 75 Jahre

Güllesheim

20.04.2025 Ignatz Schäfer 70 Jahre

Helmenzen

20.04.2025 Harald Pfeifer 75 Jahre

Horhausen

24.04.2025 Lidia Savin 70 Jahre

Mehren

21.04.2025 Edith Weber 85 Jahre

Obererbach

18.04.2025 Hartmut Roth 70 Jahre

Oberlahr

19.04.2025 Rudolf Rüth 75 Jahre

Peterslahr

19.04.2025 Elisabeth Büllsbach 70 Jahre

Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden**Standesamtliche Nachrichten****Geburten:**

Viktor Vasylovic Leheza, Altenkirchen

Levi Sommer, Weyerbusch

Leon Wotan Patt, Neitersen

Alice Puscher, Birnbach

Sterbefälle:

Maria Anna Mockenhaupt, Altenkirchen

Helmut Paul Schumann, Kescheid

Charlotte Margarete Vogler, Altenkirchen

Rolf Schumacher, Mammelzen

Volkshochschulen/WeiterbildungFinden Sie
Ihren Kurs!Wenn Sie Beratung zur Kurswahl
oder Hilfe bei der Buchung
benötigen, rufen Sie uns an oder
schreiben Sie eine E-Mail.**Volkshochschule
Altenkirchen-Flammersfeld**
Vielseitiges KursprogrammVolkshochschule
Altenkirchen-Flammersfeld

02681 - 85 199



vhs@vg-ak-ff.de

Infos und
Anmeldung**Kursprogramm der VHS Altenkirchen-Flammersfeld****Kursprogramm der VHS Altenkirchen-Flammersfeld**

Nachstehend erhalten Sie einen Einblick in unser Kursprogramm. Die detaillierten Kursbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage vhs.vg-ak-ff.de.

Wie melde ich mich an?

Anmelden können Sie sich direkt unter dem jeweiligen Kurs auf unserer Homepage oder telefonisch.

Wie kann ich bezahlen?

Bitte bezahlen Sie die Kursgebühr nach Erhalt unserer Rechnung. Diese wird Ihnen per Post zugestellt.

Wer kann mir weiterhelfen?

Wenn Sie Beratung zur Kurswahl oder Hilfe bei der Buchung benötigen, rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine E-Mail!

Telefon 02681 / 85-199

E-Mail [vhs\(at\)vg-ak-ff.de](mailto:vhs(at)vg-ak-ff.de)

**FACHBEREICH 2
KUNST & KULTUR****Schreinerkurs – Blumensäule**

Sa. 10.05.2025, 15 – 17 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 211
Mit: Frank Seifen, Kursort: Schreinerei Seifen,
Schulstraße 5 a, 57635 Oberirschen

Kursgebühr: 115,00 €

Jesmonite - Schmuckschale aus Gips gießen

So. 18.05.2025, 10-13 Uhr, 1 Termin, Kur-Nr. 212

Mit: Carolina Herder

Kursort: Kleiner Ratssaal Rathaus Flammersfeld,
Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld, Kursgebühr: 48,00 €

**FACHBEREICH 3
GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG****Ayurveda Sommerküche**

Sa. 17.05.2025, 15 – 19 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 325
Mit: Heike Wulsch

Kursort: Schulküche IGS Horhausen,

Neue Schulstraße 24, 56593 Horhausen, Kursgebühr: 32,00 €

Hecken pflanzen für Tiere und Menschen

Sa. 24.05.2025, 14 – 18 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 326

Mit: Martina Morenzin, Kursort: Naturnahe Gärten, 57632 Kescheid
Kursgebühr: 25,00 €

Kleine Auszeit in der Natur für Frauen

So. 25.05.2025, 14 – 18 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 327

Mit: Martina Morenzin

Kursort: Naturnahe Gärten, 57632 Kescheid,

Kursgebühr: 25,00 €

Meine Weiblichkeit lieben (lernen)

Di. 27.05.2025, 18 – 20 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 329

Mit: Anke Pfeffermann

Kursort: Kleiner Ratssaal Rathaus Flammersfeld,
Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld, Kursgebühr: 22,00 €

YOGA**Kundalini Yoga**

Mo. 28.04.2025, 17 – 18:30 Uhr, 9 Termine, Kurs-Nr. 319

Mit: Heike Wulsch

Kursort: Großer Ratssaal Rathaus Flammersfeld,
Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld, Kursgebühr: 48,00 €

Kundalini Yoga

Mo. 28.04.2025, 19 – 20:30 Uhr, 9 Termine, Kurs-Nr. 320

Mit: Heike Wulsch

Kursort: Großer Ratssaal Rathaus Flammersfeld,
Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld, Kursgebühr: 48,00 €

Yoga für Menschen 60Plus

Mi. 30.04.2025, 9 – 10:30 Uhr, 8 Termine, Kurs-Nr. 321

Mit: Heike Wulsch

Kursort: Großer Ratssaal Rathaus Flammersfeld,
Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld, Kursgebühr: 44,00 €

Yoga für Menschen 60Plus

Mi. 30.04.2025, 17 – 18:30 Uhr, 8 Termine, Kurs-Nr. 322

Mit: Heike Wulsch

Kursort: Großer Ratssaal Rathaus Flammersfeld,
Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld, Kursgebühr: 44,00 €

Yoga für Menschen 60Plus

Do. 08.05.2025, 18 – 19:30 Uhr, 6 Termine, Kurs-Nr. 324

Mit: Heike Wulsch

Kursort: Großer Ratssaal Rathaus Flammersfeld,
Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld, Kursgebühr: 36,00 €

Hinweis bei Stornierungen:

Mit der Anmeldung zum Kurs wird Ihnen ein Platz reserviert. Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass bei kurzfristiger Absage Stornierungskosten anfallen:

- bis 3 Tage vorher kostenlos stornierbar
- ab den dritten Tag vor Kursbeginn 50 % der Kursgebühr
- am Kurstag die volle Kursgebühr

Weitere Informationen erhalten Sie von der vhs Altenkirchen-Flammersfeld, Tel. 02681/85-199, vhs@vg-ak-ff.de

■ Kreisvolkshochschule Altenkirchen

Finden Sie Ihren Kurs!
Wenn die Beratung zur Kurswahl viel Hilfe bei der Kurswahl bringt, fragen Sie uns an einem beliebigen Tag vor dem Kurs an, oder wenn Sie eine E-Mail schreiben Sie eine E-Mail.

Kreisvolkshochschule Altenkirchen
Gemeinsam auf gutem Kurs

vhs Kreisvolkshochschule Altenkirchen
02681 - 02213 kvhs@kreis-ak.de

Infos und Anmeldung

Kursvorschau vom 17.04. bis 04.05.2025 SPRACHEN

Wir sammeln weiterhin Interessierte für eine **Sprachreise nach Spanien im Herbst**, wahlweise mit oder ohne Intensivkursangebot vor Ort. Gerne können Sie sich hierfür vormerken lassen.

Unterjährig bietet sich oftmals die Gelegenheit in laufende Kurse einzusteigen, wenn Sie bereits Vorkenntnisse haben. Ein Schnuppertermin kann hier unverbindlich einen Eindruck vermitteln.

Am 24.05. wird in der KVHS eine skalierte Sprachprüfung TELC A2/ B1 angeboten. Diese Prüfung ist z.B. bei der Anfrage nach Einbürgerung, aber auch an anderer Stelle notwendig.

GESUNDHEIT UND SPORT

Achtsamkeitstraining – Mehr Gelassenheit und Lebensfreude

Dienstag, 29.04.2025, 18:00 bis 20:00 Uhr - 6 Termine
Conny Preußer - 80,00 € - KVHS, Rathausstr. 12

Yoga Wohlfühlen in Stille und Achtsamkeit mit Kornelia Becker-Oberender

- Anmeldung direkt in der Yogaschule Gieleroth 02681-983977

Montag, 28.04.2025, 9:30 bis 11:00 Uhr - 12 Termine - 216,00 €
Montag, 28.04.2025, 11:15 bis 12:15 Uhr - 12 Termine - 144,00 €
Montag, 28.04.2025, 18:30 bis 20:00 Uhr - 12 Termine - 216,00 €
Montag, 28.04.2025, 20:15 bis 21:15 Uhr - 12 Termine - 144,00 €
Mittwoch, 30.04.2025, 18:30 bis 20:00 Uhr - 12 Termine - 216,00 €
Mittwoch, 30.04.2025, 20:15 bis 21:15 Uhr - 12 Termine - 144,00 €

Yoga von Mann zu Mann - Anmeldung ebenfalls in der Yogaschule Gieleroth 02681-983977

Dienstag, 29.04.2025, 20:15 bis 21:15 Uhr - 12 Termine
Erwin Oberender - 144,00 €

Systemaufstellung - für Deine persönliche Entwicklung

Samstag, 03.05.2025, 11:00 bis 15:00 Uhr - 1 Termin
Sandra Hönnicke - 40,00 € - KVHS, Rathausstr. 12

PARTY IN PINK - Zumbaparty caritativ zur Unterstützung von Krebshilfeorganisationen

Samstag, 03.05.2025, 16:00 bis 18:00 Uhr - 1 Termin
Mit Lisa Graben, kostenfrei – Spenden unbedingt erwünscht
Im Kulturwerk Wissen – Sektempfang für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer – In Kooperation mit der Sparkasse Westerwald-Sieg und der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Altenkirchen – Herzlichen Dank für die Unterstützung!

KULTUR UND GESELLSCHAFT

Zu Besuch beim König der Lüfte - Rotmilan-Wanderung am Westerwaldsteig Forstmehren

Montag, 21.04.2025, 14:00 bis 16:30 Uhr - 1 Termin
Olaf Riesner-Seifert - für Sie kostenfrei

Songbegleitung auf der Gitarre für Teilnehmende mit Vorkenntnissen

Mittwochs, 18:30 bis 20:00 Uhr - 5 Termine
Stefan Henn - 100,00 € - **Terminfestlegung erfolgt noch aufgrund laufendem Einsteigerkurs**

Ein Quadratmeter Ernteglück - - Der erste Schritt zum Biogemüsegarten

Donnerstag, 24.04.2025, 18:00 bis 20:00 Uhr - 1 Termin
Julia Hilgeroth-Buchner - 15,00 € - KVHS Rathausstr. 12

Streuobst, Förderung und regionale Vielfalt - Exkursion in PKW-Fahrgemeinschaften - rund um Altenkirchen lädt zur Entdeckung ein

Samstag, 26.04.2025, 13:00 bis 18:00 Uhr - 1 Termin
Lokale Aktionsgruppe Westerwald-Sieg - ab Bahnhof Altenkirchen maximal 20 Personen in Fahrgemeinschaften
Die Teilnahme ist für Sie kostenfrei! - Kooperation mit der lokalen Aktionsgruppe Westerwald-Sieg

Streuobst, Förderung und regionale Vielfalt - Fahrrad-Exkursion rund um Altenkirchen lädt zur Entdeckung ein

Samstag, 26.04.2025, 13:00 bis 18:00 Uhr - 1 Termin
Lokale Aktionsgruppe Westerwald-Sieg - ab Bahnhof Altenkirchen maximal 20 Personen auf Fahrrädern
Die Teilnahme ist für Sie kostenfrei! - Kooperation mit der lokalen Aktionsgruppe Westerwald-Sieg

Auf den Spuren der Vergangenheit: - Das Kriegsende in Altenkirchen und die Vorstöße in Richtung Bachenberg

Sonntag, 04.05.2025, 14:30 bis 18:30 Uhr - 1 Termin
Ralf Anton Schäfer - 5,00 €

Kreatives Schreiben - Eine Schreibwerkstatt mit Bildern

Sonntag, 04.05.2025, 15:00 bis 18:00 Uhr - 2 Termine
Michaela Grödl-Keil - 30,00 €

Gartengruppe der KVHS - gemeinsam gärtnern im interkulturellen Garten

Einstieg jederzeit möglich – Gruppentreffen sind von März bis Oktober regelmäßig Freitags

Jahresgebühr der Gruppe: 25,00 €

EDV; ARBEIT UND BERUF

Achtung: Zu den Themen IoT (Internet of things) möchte die KVHS im Anschluss an die Kursreihe einen Stammtisch einrichten, mit regelmäßigen Treffen und Austausch von Tipps und Tricks rund um das vernetzte Haus. Interessierte können sich gerne bei der KVHS melden.

XPert Business – Kurse in Präsenz und Online (Durchführungsgarantie) zu allen kaufmännischen Themen

Regelmäßige Kursstarts mit diversen inhaltlichen Angeboten des Onlineformats

Manfred Kuhnert u.a. - Kosten je nach Umfang von 188,00 bis 342,00 Euro



Anmeldungen für die KVHS wenn nicht anders angegeben unter: 02681/81-2213 oder kvhs@kreis-ak.de. Hier können Sie auch gerne bei Fragen rund um das Thema Weiterbildung auf uns zukommen.

„Party in Pink“ 2025 – Gemeinsam tanzen für den guten Zweck

Nach dem großartigen Auftakt im letzten Jahr mit rund 80 Teilnehmerinnen geht die „Party in Pink“ jetzt in die nächste Runde – größer, lauter und pinker denn je! Am Samstag, 3. Mai 2025, soll das Kulturwerk in Wissen ab 16:00 Uhr beben. Zumba-Trainerin Lisa Graben lädt erneut zum mitreißenden Tanz-Event für den guten Zweck. Dieses Mal ist Platz für bis zu 400 Teilnehmerinnen – Aufruf an alle Tanzbegeisterten: Schnappt Euch Freundinnen, Kolleginnen und Nachbarinnen und tanzt gemeinsam für eine Herzensangelegenheit. Sei dabei, wenn das Kulturwerk Wissen zur energiegeladenen Zumba-Arena wird! Und vielleicht trauen sich dieses Jahr auch Männer?

Wofür wird getanzt:

Der Erlös der Veranstaltung geht erneut an die Organisation „Herzkissen gUG“, die Brustkrebspatientinnen mit liebevoll genähten Herzkissen unterstützt – Trostspender und Mutmacher in schwierigen Zeiten sowie an weitere Organisationen, die sich im Ehrenamt für die Selbsthilfe und Unterstützung von Krebspatientinnen einsetzen. Die Spenden werden vollständig durchgeleitet. Die Höhe der Spenden wird noch am Abend gezählt und bekannt gegeben.

Das erwartet die Gäste:

Drei Stunden Zumba-Power mit Lisa Graben & Freunden -ein kunterbuntes Warm-up für Körper und Seele
Begleitender Sektempfang zur Begrüßung, für Zwischendurch und vor allem auch noch im Anschluss – gerne auch ohne Alkohol. Jede Menge gute Laune, Musik und Zusammenhalt in Pink Pausen nach eigenem Tempo – jede macht mit, wie sie kann! Ob Zumba-Profi oder Einsteigerin – bei der „Party in Pink“ zählt nur eins: Spaß haben und Gutes tun.

Weitere Infos & Anmeldung bei der Kreisvolkshochschule Altenkirchen

kvhs@kreis-ak.de oder telefonisch 02681/81-2211, -2212, -2213
Veranstalter: Kreisvolkshochschule Altenkirchen mit Unterstützung der Sparkasse Westerwald Sieg und der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Altenkirchen.

Teilnahme auf Spendenbasis – jede Spende hilft!

Letztes Jahr waren wir 80 – dieses Jahr wollen wir 300 erreichen! Seit dabei!

■ anderes lernen - Haus Felsenkeller - Soziokulturelles Zentrum e.V. Altenkirchen



Selbstverteidigung für Frauen

Welche Techniken leicht zu lernen sind, wird hier in einem geschützten Rahmen vermittelt und erprobt. Selbstverteidigung erfordert keine komplizierten Techniken, sondern einen klaren

Blick und ein sicheres Ziel.

So., 27.04. - 20.06., 15:00 - 17:00 Uhr, 100 €

Qi Gong für Neugierige

In diesem Kurs liegt der Schwerpunkt der bewegenden Übungen auf der Entspannung und Aktivierung der Atemmuskulatur. Hier wird besonders die tiefe Atmung im Bauchbereich geübt, um das Wohlbefinden und die Frische im Körper zu steigern.

Mo., 28.04. - 21.07., 18:15 - 19:45 Uhr, 10-mal, 130 €

Tai Chi für Anfänger*innen

In diesen Kursen wird speziell auf die Bedürfnisse von Menschen eingegangen, die Tai Chi kennenlernen möchten. Die sogenannte Tai Chi Form besteht aus einer Choreographie von traditionellen Elementen der Yang Stil Form.

Mo., 28.04. - 21.07., 15:30 - 16:30 Uhr, 10-mal, 105 €

Tai Chi & Qi Gong für Fortgeschrittene

Schwerpunkt ist in diesem Kurs die Weiterführung im 2. Teil der Yang Form. Die Figuren und die Haltung werden weiter geübt und korrigiert. Es soll besonders geübt werden, die Balance in alle Richtungen zu halten, um den Körper noch mehr entspannen zu können.

Mo., 28.04. - 21.07., 16:30 - 18:00 Uhr, 10-mal, 130 €

Infoabend: Wie sieht der Wald der Zukunft aus?

Themen wie Waldbau, Naturschutz und Nachhaltigkeit verständlich und mit einer großen Leichtigkeit. In knapp zwei Stunden erklären Jan und Felix, welche Folgen der Klimawandel für den Wald hat und wie wir den Wald retten können: und das verständlich, unterhaltsam und multimedial.

Do., 08.05., 19 - 21:00 Uhr, 5 €

Sekt-Yoga am Muttertag - Cheers und Namasté

Das Geschenk für Mütter und die, die eine haben. Alleine oder mit einer Freundin, eurer Mama oder eurer Tochter. Männliche Äquivalente sind natürlich genauso gerne gesehen.

Sa., 11.05., 16:00 - 18:00 Uhr, 35 € (inkl. Getränke)

Ukulele für alle - Vertiefungskurs

Ob Hobbymusiker*in auf der Entdeckungsreise oder Eltern oder Pädagog*innen, die mit einem Instrument den Alltag mit Kindern bereichern wollen. Dieser Kurs bietet vertiefte Fertigkeiten und man gewinnt Sicherheit und nimmt viel für das eigene Spiel mit.

Mo., 12.05. - 23.06., 18:30 - 20:00 Uhr, 6-mal, 75 €

Square Dance - Schnupperworkshop

Es wird in Gruppen zu je vier Paaren getanzt, die zu Beginn auf den vier Seiten eines Quadrats (Englisch Square) stehen. Das Ganze ist leicht in seinen Grundzügen zu erlernen und viel wichtiger noch: es macht richtig Spaß

Man braucht keine besondere Vorerfahrung oder körperliche Fitness, es reicht der Spaß an Bewegung, am Tanzen und eine normale körperliche Konstitution.

Sa., 17.05., 14:00 - 18:30 Uhr, 25 €

Workshopreihe: Frieden neu denken und bewahren - Zivilgesellschaftliches Engagement

Wie kann man ohne viel Erfahrung, Geld oder Unterstützung aktiv werden? Wie informiere und vernetze ich mich? Wie beschaffe ich mir die nötigen Informationen? Wie kann aktives Engagement aussehen? Was kann / darf ich tun? Wo sind Grenzen oder Gefahren?

Sa., 24.05., 14:00 - 17:00 Uhr, kostenlos

Für die Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich:

Tel. 02681/986412 und das Anmeldetelefon:

02681/803598 oder www.haus-felsenkeller.de

Dabei setzten sich die Kinder mit digitalen Medien und Animationstechniken auseinander und kreierten angelehnt an die „Checker Tobi“ Sendung und inspiriert von ihrer bevorstehenden Einschulung und dem Kita-Anbau, eine eigene Fernsehendung.

Sie berichteten u. a. von ihrem Kitaalltag, stellten ihre Vorstellungen des ersten Schultages mithilfe von Playmobilfiguren im Stop-Motion-Verfahren nach. Sie besuchten die Pestalozzi-Grundschule und die Kitabastelle und interviewten eine Lehrerin, einen Bauarbeiter und ehemalige Arche-Kinder.



Die Kinder führten dabei Regie, waren Reporter und Moderatoren, bedienten die Kamera, setzten das Licht, regelten den Ton und waren durch Filmschnitt, Musik und Voiceovers an der Postproduktion beteiligt.

Auch die Eltern wurden Teil des Produktionsteams und erstellten zu Hause mit ihren Kindern KI (künstliche Intelligenz) generierte Hintergrundbilder für den Film. Hierfür erhielten sie einen Zugang zu fobizz, eine Plattform, die den sicheren Zugang zu verschiedenen KI-Anwendungen bietet und vom rheinland-pfälzischen Bildungsministerium bereits für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt wird. So haben die Familien nicht nur einen Teil zur Filmproduktion beitragen können, sie setzten sich gleichzeitig mit der rasant zunehmenden Relevanz von KI-Tools sicher, spielerisch und kritisch auseinander.

Innerhalb des medienpädagogischen Projekts haben sich die Kinder mit verschiedenen digitalen Medien beschäftigt und sie als kreatives Ausdrucksmittel genutzt, um Themen zu bearbeiten, die sie bewegen. Sie sind über sich hinausgewachsen, waren vor und hinter der Kamera mutig, einfallsreich und experimentierfreudig. Der fertige Film, war der krönende Abschluss einer spannenden Reise, der bei strahlendem Sonnenschein und im charmanten Ambiente der Wied-Scala gebührend gefeiert wurde.

Umwelt- und Klimaschutz

■ Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Im Einklang: Photovoltaik, Batteriespeicher und Elektromobilität
Viele Haushalte zögern mit dem Umstieg auf ein Elektroauto. Oft ist die nicht ausreichende Anzahl öffentlicher Ladesäulen der Grund. Dabei können Fahrzeuge auch zuhause geladen werden. Besonders interessant ist das für Haushalte mit eigener Photovoltaik-Anlage: Die bekommen ihren Strom fast klimaneutral vom Dach. Eine Kombination von Photovoltaik und Elektroauto hat aber auch ihre Herausforderungen.

Letztlich gilt es, die drei Komponenten Photovoltaik-Anlage, Elektromobil inkl. Ladestation und Stecker sowie ggf. den Batteriespeicher sinnvoll und entsprechend dem eigenen Nutzungsprofil aufeinander abzustimmen. Auch eine Wärmepumpe lässt sich übrigens sehr gut mit der selbsterzeugten Sonnenenergie kombinieren. Auch ihr Verbrauch sollte bei der Planung berücksichtigt werden.

Schulen und Kindertagesstätten

■ Evangelische Kindertagesstätte „Arche“ Altenkirchen

**Großes Kino von kleinen Stars**

Die Vorschulkinder der ev. Kita „Arche“, Altenkirchen luden am Samstag, 22. März 2025, ihre Familien zur großen Premierenvorstellung von „Schlauelen Checker“ in die Wied-Scala in Neitersen ein. Es war ein besonderes Event für Groß und Klein,

und der Andrang mit über 120 Gästen so groß, dass an diesem Tag gleich zwei Vorstellungen stattfanden. Beide endeten jeweils mit tosendem Applaus für die Protagonisten. Innerhalb von zwei Monaten entwickelten die 24 Vorschulkinder, die sich selbst Schlauelen nennen, begleitet von Frau Sunniva Rumpf im Rahmen ihres medienpädagogischen Abschlussprojekts, einen 50-minütigen Film.



Von der ersten Idee, über die Redaktionsarbeit bis hin zum fertigen Film – alles stammt aus den kreativen Köpfen der kleinen Regisseure und Produzenten.

Wie das Zusammenspiel der verschiedenen Nutzungen gelingen kann, darüber informiert die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz im **Online Vortrag „Wie kommt die Sonne in Tank und Heizung?“ am Mittwoch, 14. Mai, ab 18:00 Uhr**. Die Teilnahme ist kostenlos. Interessierte können sich anmelden unter: www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp. Individuelle Fragen zum Thema beantworten wie immer unsere Energieberater:innen nach Terminvereinbarung kostenfrei und ohne Verkaufsinteressen.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden in **Altenkirchen am Donnerstag, 24.04.25, von 12:00 - 18:00 Uhr** in der Verbandsgemeindeverwaltung Raum U01 (UG), Rathausstraße 13, statt. Anmeldung unter 02681/85-0.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei); montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

verursacht bei jedem Verfahren vorab hohe Kosten, die letztendlich über die Müllgebühren durch alle Bürger mitfinanziert werden müssen.



Ab dem 1. Mai 2025 tritt in Deutschland die novellierte Bioabfallverordnung in Kraft. Ziel dieser überarbeiteten Regelung ist es, die Abfalltrennung und die damit verbundene Recyclingquote zu verbessern und den Anteil von Störstoffen wie Kunststoff, Glas oder Metall im Bioabfall drastisch zu reduzieren. Künftig darf der Störstoffanteil in der kommunalen Bioabfallsammlung nur noch 1 Prozent betragen, aktuell liegt dieser im Kreis Altenkirchen noch bei ca. 2 Prozent. Daher ist es wichtig, die Biotonne ausschließlich mit geeigneten biogenen Abfällen zu befüllen.

Was darf in die Biotonne und was nicht?

Um Ärger zu vermeiden, sollten nur kompostierbare Abfälle wie Obst- und Gemüsereste, Speisereste (gekocht und roh), Brot, Backwaren, Kaffeesatz, Gartenabfälle (Rasen-, Baum- und Strauchschnitt) oder Topf- und Schnittblumen etc. in die Biotonne wandern.

Nicht hinein gehören hingegen:

Plastiktüten, biologisch abbaubare Kunststoffe und Verpackungen, verpackte Lebensmittel, Windeln und Hygieneartikel, flüssige Speisereste, Asche, Zigarettenkippen, Glas, Metall, Keramik, tierische Exkremente, Straßenkehricht, Bodenaushub, behandeltes Holz etc. Die ordnungsgemäße Abfalltrennung ist nicht nur unumgänglich für eine umweltfreundliche Abfallentsorgung, sondern auch für eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen.

Um das zu gewährleisten, werden der Abfallwirtschaftsbetrieb und das Abfuhrunternehmen künftig die Bioabfalltonnen verstärkt auf Verunreinigungen überprüfen und diese bei Fehlbefüllungen kennzeichnen. Hierbei kommen gelbe und rote Anhänger mit folgender Bedeutung zum Einsatz:

Gelber Anhänger:

Es liegt lediglich eine geringe Fehlbefüllung vor, die Abfalltonne wird daher nochmals geleert. Bei wiederholter Fehlbefüllung erfolgt aber keine Leerung mehr.

Roter Anhänger:

Es liegt eine massive Fehlbefüllung vor, die Abfalltonne wird somit nicht entleert. Eine Entleerung findet erst nach der Sortierung der Abfalltonne und bei der nächsten regulären Abfuhr statt. Es erfolgt keine separate Nachholung des Abfuhrtermins!

Ist der Bioabfall nicht sortenrein, heißt das: Die Bioabfalltonne bleibt voll stehen!

Betroffene müssen dann nicht nur den strengen Geruch ihres Bioabfalls aushalten, sondern diesen nachsortieren und bei der nächsten Abfuhr ordnungsgemäß bereitstellen. Das Stehenlassen von fehl befüllten Biotonnen ist gerade im Sommer schon fast Strafe genug. Wer gegen die Bioabfallverordnung verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Bei wiederholten Verstößen gegen die Sortierpflicht können zudem Bußgelder verhängt werden.

Achten Sie auf die richtige Befüllung der Bioabfalltonne, nur so wird eine umweltfreundliche und ordnungsgemäße Verwertung der Bioabfälle ermöglicht.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung des Abfallwirtschaftsbetriebs. Unter abfallberatung@awb-kreis-ak.de oder der Telefonnummer 02681/81-3070 werden Sie stets umfassend und kompetent beraten.

Altkleider und -textilien richtig entsorgen - Keine gravierenden Änderungen für Bürger

Seit dem 1. Januar 2025 gelten neue Regelungen für die Entsorgung alter Textilien und Stoffe. Die Getrenntsammlungspflicht für Textilabfälle gilt seit Beginn dieses Jahres EU-weit und gibt vor, dass die Städte und Landkreise in Deutschland Alttextilien getrennt von anderen Abfällen sammeln, damit sie wiederverwendet oder recycelt werden können. So sollen Ressourcen so lange wie möglich dem Nutzungskreislauf erhalten bleiben.



Foto: AWB AK



Klimaschutz leicht gemacht!

Das Solarkataster in Rheinland-Pfalz

Die Energie der Sonne bietet ein fast **unendliches Potential für die Erzeugung von Strom und Wärme**. Derzeit wird aber nur ein kleiner Teil der geeigneten Dächer für die Gewinnung von Sonnenenergie genutzt.

Viele Hausbesitzer sind sich nicht sicher, ob das eigene Dach überhaupt für eine Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlage geeignet ist. Diese Frage kann nun schnell und unkompliziert beantwortet werden!

Das Solarkataster des Landes Rheinland-Pfalz

<https://solarkataster.rlp.de/>

bietet allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit **innerhalb weniger Minuten** zu prüfen, ob ihr Dach für eine Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlage geeignet ist. Hierzu können Sie mit Hilfe von Straße und Hausnummer über die Adresssuche Ihr Gebäude ausfindig machen. Man unterscheidet zwischen der Eignung für Photovoltaik (Anlagen zur Stromproduktion) und für Solarthermie (Anlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung).

Fragen zum Thema werden Ihnen gerne beantwortet:

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Telefonnummer 0800 - 60 75 600 oder

per E-Mail: energie@vz-rlp.de

■ Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Altenkirchen

Verschärfte Vorgaben für die Bioabfalltonne ab 1. Mai 2025

Nicht kompostierbare Stoffe, sogenannte Störstoffe, in der Biotonne werden zunehmend zu einem Problem. Diese Störstoffe müssen in den einzelnen Bearbeitungsverfahren unter großem Aufwand teilweise per Hand aus den Bioabfallanlieferungen entfernt werden. Ob es sich um ein Vergärungsverfahren oder eine Kompostierung handelt, welche der Landkreis Altenkirchen jeweils zu 50% nutzt, spielt dabei keine Rolle. Der Sortieraufwand



Im Landkreis Altenkirchen ist die Getrenntsammlung von Alttextilien bereits seit Jahrzehnten flächendeckend üblich. Es stehen an vielen Orten sowie an den beiden Wertstoffhöfen des Landkreises Altkleidersammelcontainer gemeinnütziger und/oder gewerblicher Sammler zur Verfügung. Die Getrenntsammlungspflicht ist damit umgesetzt, für die Bürgerinnen und Bürger ändert sich durch die neue Regelung vorerst nichts. Noch tragbare, gut erhaltene Altkleider und Schuhe (paarweise) sowie Bett- und Tischwäsche können wie gewohnt über die Sammelcontainer entsorgt werden.

Damit die Getrenntsammlung für die Bürgerinnen und Bürger kostengünstig umgesetzt werden kann, kommt es auf die Qualität und die sorgfältige Trennung von Alttextilien an. Stark beschädigte, verschmutzte oder kontaminierte Textilien sollten unbedingt weiterhin über die Restabfalltonne entsorgt werden, da bei ihnen keine Weiterverwendung und kein Recycling sinnvoll umsetzbar ist. Aktuell sind die Recyclingkapazitäten ausgelastet und die Nachfrage nach Produkten wie Putzlappen oder Dämmstoffen ist eher gesättigt. In Deutschland werden bereits sehr viele Alttextilien gesammelt, sodass es hierzulande keine Frage der Menge, sondern eher der guten Qualität ist, damit die getrennt gesammelten Altkleider auch anschließend einen sinnvollen Absatzmarkt finden.

Die Getrenntsammlungspflicht markiert einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung Optimierung der Kreislaufwirtschaft. Denn nur durch ein Zusammenspiel aller Beteiligten und mit der Weiterentwicklung innovativer Recyclingverfahren wird es gelingen, eine nachhaltige und funktionierende Textilkreislaufwirtschaft dauerhaft zu etablieren.

Sonstige Mitteilungen

■ Medizin-Studium in Kroatien: Landkreis Altenkirchen vergibt erneut ein Stipendium

Altenkirchen/Kreisgebiet. Der Landkreis Altenkirchen vergibt in Zusammenarbeit mit der MediStart GmbH & Co. KG aus Hamburg erneut ein Stipendium für das Studium der Humanmedizin an der Universität Rijeka (Kroatien). Studienstart ist zum Wintersemester 2025/26.

Kreis trägt Zulassungskosten und Semestergebühren

Das Stipendienprogramm richtet sich an Studienanfänger, es wird in englischer Sprache abgehalten und für maximal zwölf Semester gefördert. Der Landkreis Altenkirchen trägt im Rahmen des Stipendiums die Zulassungskosten und die Semestergebühren. Unterhalts- sowie Reisekosten sind von den Studenten selbst aufzubringen. Die Details über die Höhe der Leistungen, die Verpflichtungen des Stipendiaten sowie der sonstigen Regelungen werden über einen Stipendienvertrag geregelt.

Antragsberechtigt sind Abiturientinnen und Abiturienten, die ein Studium der Humanmedizin aufnehmen möchten und sich verpflichten, im Anschluss an ihre Facharzt Ausbildung in Allgemeinmedizin, Dermatologie oder Pädiatrie für mindestens zehn Jahre im Landkreis Altenkirchen tätig zu werden. Die Facharztweiterbildung muss nicht im Landkreis erfolgen, die Kreisverwaltung unterstützt bei der Suche nach einer passenden Weiterbildungsstelle.

Bewerbungsschluss ist der 9. Mai

Zugangsvoraussetzung für das Auslandsstudium sind die Allgemeine Hochschulreife sowie eine erfolgreiche Teilnahme an der Aufnahmeprüfung „MediTest-EU“, der aus einem schriftlichen Teil mit Schwerpunkt Biologie, Chemie und Allgemeinwissen und einem Motivations- und Eignungsinterview besteht. Die Teilnahme an diesem Test wird durch den Landkreis Altenkirchen in Zusammenarbeit mit MediStart organisiert. Interessenten können sich bis zum 9. Mai bewerben. Einzureichen sind ein formloses Bewerbungsschreiben, Lebenslauf sowie Kopien des Personalausweises und des Zeugnisses über die Allgemeine Hochschulreife.

Ansprechpartnerin für Rückfragen und die Einreichung der Bewerbungsunterlagen bei der Kreisverwaltung ist Jennifer Siebert (Tel. 02681/81-2089, E-Mail: jennifer.siebert@kreis-ak.de).

Weitere Details sowie Informationen zum Studienort Rijeka finden potenzielle Bewerberinnen und Bewerber auf der Webseite von MediStart (<https://medistart.de/>).

■ Naturpark Rhein-Westerwald

Mitreibende Begegnungen und unvergessliche Momente in der Natur
Das erwartet Sie beim Jahresprogramm des Naturparks Rhein-Westerwald und dem Forstamt Dierdorf

Mit mehr als 190 Veranstaltungen beeindruckt das neue Jahresprogramm „Der Natur auf der Spur“. Der Naturpark Rhein-Westerwald und das Forstamt Dierdorf bedanken sich mit der Vorstellung des Jahresprogramms am 03.04.2025 in der Lokalität Misto's in Neustadt/Wied bei den mehr als 40 Kooperationspartnern, ohne die ein solch vielfältiges Angebot für Groß und Klein nicht möglich wäre. Von Mountainbike-Extrem-Touren, Waldbaden unter Mammutbäumen, Exkursionen für die ganze Familie, kreative Umweltbil-

dungsprogramme bis hin zu praktischen Naturschutzmaßnahmen schafft das Jahresprogramm wieder zahlreiche Gelegenheiten für alle Altersklassen, sich auf neue Weise mit der Landschaft vor der eigenen Haustüre zu identifizieren. Uwe Hoffmann, Leiter des Forstamtes Dierdorf hebt das Engagement und den Ideenreichtum der Kooperationspartner hervor, die jedes Jahr neue Angebote zusammenstellen und somit für unvergessliche Erlebnisse von Frühjahr bis Winter sorgen. Mit unterschiedlichen Veranstaltungen kann auch das Weltkulturerbe Limes, ein einzigartiges Zeugnis unserer Geschichte, hautnah entdeckt werden.



Achim Hallerbach, Landrat des Kreises Neuwied und 2. Vorsitzender des Naturparks stellt die Lebensqualität der Region heraus, die sich durch eine vielfältige Kultur- und Naturlandschaft auszeichnet. „Für besondere Naturerlebnisse, muss man nicht weit reisen. Das innovative und abwechslungsreiche Jahresprogramm zeigt einmal mehr, wie spannend die Natur vor der eigenen Haustüre ist und wie facettenreich und vielfältig unsere Region daher kommt. Durch die unterschiedlichen Programmangebote wird der Naturpark zu einem lebendigen Lern- und Erlebnisraum für Jung und Alt.“ Auch der Rheinsteig feiert in diesem Jahr bereits sein 20-jähriges Bestehen. Mit seinen herrlichen Ausblicken und einzigartigen Naturerlebnissen begeistert der Premiumwanderweg Er stärkt nicht nur den Tourismus in der Region, sondern auch das Bewusstsein für unsere Natur- und Kulturlandschaft. Ein herzliches Dankeschön geht an die Sparkasse Neuwied, die auch in diesem Jahr die Herausgabe des Jahresprogramms mit einer großzügigen Spende unterstützt haben.



Foto: Naturpark Rhein-Westerwald

Ab sofort ist der Veranstaltungskalender in Papierformat bei der Geschäftsstelle des Naturparks Rhein-Westerwald, allen Verbandsgemeindeverwaltungen des Kreises Neuwied sowie der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, den jeweiligen Tourist-Informationen, bei den Filialen der Sparkasse Neuwied und beim Forstamt Dierdorf erhältlich. Alle Veranstaltungen werden im Kalender auf der Homepage des Naturparks Rhein-Westerwald e.V. (www.naturpark-rhein-westerwald.de) veröffentlicht, das vollständige Jahresprogramm kann dort auch als pdf-Datei heruntergeladen werden.

■ Konzert in Marienstatt

Osterjubiläum in der Basilika

Zum „Osterjubiläum in Blech“ konzertiert am Ostermontag, 21. April, ab 15:15 Uhr in der Abteikirche das internationale Trio Piccorgan mit Miguel Conde (Toledo/Spanien), Trompete, Vid Jelenc (Maribor/Slovenien), Trompete, und der Preisträger des internationalen Orgelwettbewerbs in Bibione Giacomo Gabusi (Bologna/Italien), Orgel. Es erklingen Werke von Franceschini, Telemann, Bach, Wagner, Hollins und Span. Orgelmusik. Die Karten kosten 17 €, ermäßigt 15 € und unter 14 Jahren ist der Eintritt frei! Karten bei Dörner-Moden, Wilhelmstraße, an der Konzertkasse und bei „Ticket-Regional“, www.ticket-regional.de/marienstatter-musikkreis oder Hotline: 0651/9790777, Infos: Musikkreis, Tel. 02662/9535400 oder musikkreis@abtei-marienstatt.de



Der spirituelle Weg des Rosenkreuzes



Orientierungskurs jeden Mittwoch, 19:00 bis am 04. Juni 2025

Die Abende können einzeln besucht werden. Die Teilnahme ist kostenlos und unverbindlich.

Schule des Goldenen Rosenkreuzes, Im Sanig 1,

57612 Birnbach

Info: Tel. 02681/95840 oder konferenzbuero.west@rosenkreuz.de

Mehrgenerationenhaus Mittendrin Altenkirchen



Donnerstag, 17.04.25

09:00-17:00 Uhr Offener Treff

09:15-12:00 Uhr Markttagfrühstück

10:00-12:30 Uhr Büchermarkt

14:00-17:00 Uhr Caféhaus-Nachmittag

15:00-18:00 Uhr Familien-Kochkurs Martin-Luther-Saal

15:30-17:00 Uhr Du bist nicht allein

20:00-21:30 Uhr Selbsthilfegruppe Freundeskreis

Freitag, 18.04.25

Karfreitag, geschlossen

Sonntag, 20.04.25

14:00-17:00 Uhr Kaffeetafel am Ostersonntag

Lieber gemeinsam statt einsam. Wir laden wieder zu unserer Kaffeetafel am Ostersonntag ein. Es gibt leckeren Kuchen, Gebäck, Kaffee und Tee und Gemeinsamkeit.

Anmeldung und Absprache der Kuchen Spenden bei Helmut Asbach,

E-Mail: asbach@mgh-ak.de, Tel. 02681/950438

Montag, 21.04.25

Ostermontag, geschlossen

Dienstag, 22.04.25

09:00-17:00 Uhr Offener Treff

09:00-12:00 Uhr Digitalsprechstunde Hilfe für Smartphone, Tablet und Co.

09:30-11:30 Uhr Bildungscafé

14:00-17:00 Uhr Gruppe Spiel-Mit

Mittwoch, 23.04.25

09:00-17:00 Uhr Offener Treff

10:00-12:00 Uhr Seniorenhilfe aufgetischt

14:00-17:00 Uhr Handarbeitstreff

Es kann immer mal etwas dazwischenkommen. Leider müssen auch wir hin und wieder Termine verschieben oder Veranstaltungen absagen. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Internetseite, oder rufen Sie uns an. Besser ist es, wenn Sie sich für die Teilnahme an einer Veranstaltung anmelden. Für uns erleichtert das die Planung und sollte sich etwas ändern, dann können wir Sie frühzeitig benachrichtigen. Weitere Veranstaltungen finden Sie im aktuellen Angebot auf unserer Internetseite, oder abonnieren Sie unseren Newsletter.

Webseite: www.mgh-ak.de;

E-Mail: info@mgh-ak.de; Tel. 02681/950438



Altenkirchen, Schloßplatz (im Untergeschoss der ev. Kirche), Tel. 02681/70972

Homepage: www.buecherei-ak.de; Online-Katalog: www.bibkat.de/altenkirchen; E-Mail: buecherei.altenkirchen@ekir.de



Die Bücherei ist regulär geöffnet zu folgenden

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch: 15:00 - 18:00 Uhr

Dienstag: 14:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 - 19:00 Uhr

Das Vorbestellen über den Online-Katalog von zu Hause aus ist weiter möglich unter: www.bibkat.de/Altenkirchen

Onleihe Rheinland-Pfalz - entdecken Sie das umfangreiche Angebot an e-Medien. Lesen, lernen, Spaß haben - tausende digitale Medien nur ein Mausklick entfernt!

Das Angebot kann von allen Büchereikunden/innen kostenlos genutzt werden. Die Onleihe ist ganz einfach zu nutzen - auf Smartphone, Tablet, e-Reader oder PC. www.rlp.onleihe.de

Bitte schon jetzt vormerken:

Der Lesesommer Rheinland-Pfalz findet statt



... vom 23.6.2025 - 24.8.2025

Die ev.öffentliche Bücherei Altenkirchen nimmt auch wieder daran teil - viele neue Bücher laden zur Teilnahme ein.

Bücherei der Ev. Kirchengemeinde Birnbach

Die Bücherei der Kirchengemeinde im Gemeindezentrum Weyerbusch, Kölner Straße 7 - Untergeschoss -, ist für alle Interessierten jeweils **dienstags von 17:00 - 18:30 Uhr** geöffnet.

Bücherei der Ev. Kirchengemeinde Flammersfeld

Raiffeisenstr. 48, 57632 Flammersfeld

Tel. 02685/242

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 15:00 - 17:00 Uhr und

Sonntag: 11:00 - 12:00 Uhr



Katholische Öffentliche Bücherei Horhausen



Die Bücherei im Pfarrhaus Horhausen ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr

Sonntag 12:00 - 13:00 Uhr

Wenn Ihre Kinder oder Sie eine Tonie-Box zu Hause haben, können Sie sich bei uns verschiedene Tonies ausleihen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Bücherei ist vom Gründonnerstag, 17. April 2025, bis einschließlich Ostersonntag, 20. April 2025, geschlossen.

Ihr Büchereiteam

Tafel Altenkirchen



(Kooperation von Caritasverband, Diakonie, Neue Arbeit e. V., ev. und kath. Kirchengemeinde)

Lebensmittelausgabe: **dienstags ab 13:00 Uhr** im Lindenweg 1 (Nähe Krankenhaus) in Altenkirchen

Bitte Taschen mitbringen!

Eine Neu-Registrierung ist derzeit leider nur möglich, wenn Plätze frei werden. Die Verlängerung von Anträgen erfolgt während

des Tafelbetriebs von 13:00 bis 14:30 Uhr.

Telefonisch erreichen Sie die Tafel unter 0162 1031043 montags von 9:00 bis 12:00 Uhr sowie dienstags von 12:00 bis 16:00 Uhr oder per Mail an Leitungsteam.TafelAltenkirchen@caritas-rheinsieg.de.

Homepage:

<https://www.caritas-rheinsieg.de/ehrenamt/tafel-altenkirchen/>

Spendenkonto: Sparkasse Westerwald-Sieg,

IBAN: DE16 5735 1030 0000 0072 60

Caritas-Laden „Gebrauchtes fair kaufen“



Wilhelmstr. 13 (links neben der Eisdielen)

Bitte haben Sie Verständnis: Da unser Lager überquillt, können wir **bis Ende April** leider **keine Haushaltswaren** annehmen!

Ebenso können wir **keine Winterkleidung** mehr entgegennehmen!

Unsere Öffnungszeiten sind:

- Montag 9:00 - 13:00 Uhr

- Mittwoch 14:00 - 18:00 Uhr

- Donnerstag 9:00 - 13:00 Uhr

- Freitag 9:00 - 13:00 Uhr



Wir freuen uns über sehr gut erhaltene, gebrauchsfähige und saubere Kleidung.
Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Abgabe Ihrer Spende unter der Telefonnummer **02681/9838828**. Sie erreichen uns zu den oben genannten Ladenöffnungszeiten.

Dringend gesucht wird tatkräftige Unterstützung im Bereich unserer Haushaltswaren.

Interessierte können sich gerne bei Christa Abts melden unter Tel. 02681/8789210 oder christa.abts@caritas-rheinsieg.de

■ Notschlafstelle des Caritasverbandes Rhein-Sieg (ehrenamtliches Angebot)



Die Notschlafstelle ist ein Angebot für Menschen, die akut ohne Wohnung und Unterkunft sind. Über die Nummer 0172-2038945 können sie die Möglichkeit zur Übernachtung in der Rathausstr. 5 in Altenkirchen erfragen.

Die Aufnahmen finden jeweils zwischen 18:00 und 21:00 Uhr statt. In der Regel muss die Notschlafstelle am nächsten Tag (an Wochenenden/Feiertagen am folgenden Werktag) bis 9:00 Uhr wieder verlassen werden.
Die Aufnahme ist an die Anerkennung der vorliegenden Hausordnung gebunden.

Kirchen u. Religionsgemeinschaften

■ Evangelische Kirchengemeinde Almersbach

Gründonnerstag, 17.04.: 19:00 Uhr gemeinsame Agapefeier (Abendmahl und gemeinsames Abendessen an Tischen) mit der Ev. Kirchengemeinde Hilgenroth im Ev. Gemeindehaus Oberwambach (Pfarrer Triebel-Kulpe)

Karfreitag, 18.04.: 9:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Oberwambach (Pfarrer Kulpe) - der Gottesdienst wird übertragen, so dass sie ihn über die Webseite der Kirchengemeinde www.kirche-almersbach.de/aktuelles/ mitverfolgen können.

Ostersonntag, 20.04.: 6:00 Uhr Gottesdienst mit Lichterfeier und Abendmahl in Almersbach, (Pfarrer Triebel-Kulpe), musikalisch mitgestaltet von der Bläserfamilie Kowalski aus Amteroth; im Anschluss Osterfrühstück im Pfarrsaal Almersbach

Ostermontag, 21.04.: 10:30 Uhr Gottesdienst für die Region Almersbach-Altenkirchen-Hamm-Hilgenroth in der Christuskirche in Altenkirchen (Pfarrer Göbler)

Kontakte

Pfarrer Joachim Triebel-Kulpe, Kirchweg 5, 57610 Almersbach, Tel. 02681/2864, E-Mail: joachim.triebel-kulpe@kirche-almersbach.de
Gemeindeamt in Blämersbach, Gemeindegemeinschaft: Jutta Zemlin, Tel. 02681/2864, E-Mail: gemeindeamt@kirche-almersbach.de
Hausmeister Gemeindehaus Oberwambach: Edgar Schüler, Tel. 0171-2831790 Gemeindehaus Oberwambach, Kirchstr. 12 a, Tel. 02681/803963

■ Evangelische Kirchengemeinde Altenkirchen

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst und Veranstaltungen
So. 20.4.: 6:00 Uhr Gottesdienst zu Osternacht mit Abendmahl und der Kantorei, Pfr. Göbler, anschließend Osterfrühstück im Theodor-Maas-Haus, 10:30 Uhr Gottesdienst zum Ostersonntag mit dem Posaunenchor, Pfr. Göbler

Mo. 21.4.: 10:30 Uhr Regionengottesdienst zum Ostermontag, Pfr. Turk

Di. 22.4.: 19:30 Uhr Kantoreiprobe im Martin-Luther-Saal

Mi. 23.4.: 9:30 Uhr Bibelgesprächskreis mit R. Pitsch im Theodor-Maas-Haus

Do. 24.4.: 11:00 Uhr Musik zur Marktzeit in der Christuskirche, 19:30 Uhr Posaunenchorprobe im Martin-Luther-Saal

Fr. 25.4.: 9:00 Uhr Wirbelsäulengymnastik im Theodor-Maas-Haus

So. 27.4.: 10:30 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Ludwig Gemeindebüro Altenkirchen, Stadthallenweg 16, (Frau Müller), Öffnungszeiten: Mo.-Fr. von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Do. von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Tel. 02681/800840, Fax: 02681/800849, E-Mail: altenkirchen.ak@ekir.de

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter:

www.evkmgmak.de und auch auf Facebook

■ Evangelische Kirchengemeinde Asbach-Kircheib

Hauptstraße 52 b (Eingang Schulstraße), 53567 Asbach

Homepage: www.evangelische-gemeinde.de

Pfarrer: Dorothea Brandtner, Tel. 02683/949340,

E-Mail: dorothea.brandtner@ekir.de

Gemeindepädagogin: Corona Nehls, Tel. 0151-12878198,

E-Mail: corona.nehls@ekir.de

Gemeindebüro: Tel. 02683/949340, E-Mail: asbach-kircheib@ekir.de
Öffnungszeiten: Di. bis Do. 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Veranstaltungen:

Gründonnerstag, 17.04.: 18:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl an Tischen (Es wird gebeten eine Kleinigkeit für das gemeinsame Abendessen mitzubringen.) **mit Gemeindeversammlung**

Karfreitag, 18.04.: Kircheib, 10:15 Uhr Gottesdienst

Karsamstag, 19.04.: Asbach, 16:30 Uhr „Kirche mit Kindern“;

Ab 18:00 Uhr ist die Gemeinde herzlich eingeladen, an unserem kleinen Osterfeuer im neu gestalteten Innenhof teilzunehmen. Wir backen Stockbrot und braten Würstchen.

Ostersonntag, 20.04.: Kircheib, 10:15 Uhr Gottesdienst

Ostermontag, 21.04.: Asbach, 10:15 Uhr Gottesdienst

Freitag, 25.04.: 19:30 Uhr Jugendtreff „Cocktailbar“

Wir halten Sie über unsere Homepage immer aktuell auf dem Laufenden. Bitte werfen Sie regelmäßig einen Blick auf www.evangelische-gemeinde.de.

Zu den Gottesdiensten bieten wir einen Fahrdienst mit unserem Gemeindebus an. Bitte im Gemeindebüro melden.

Kleidersammlung für Bethel

In der Zeit vom 28. April bis zum 3. Mai (8:00 bis 17:00 Uhr) können Sie Ihre Kleiderspenden bei uns im Gemeindehaus abgeben.

Ev. Öffentliche Bücherei Asbach

Tel. 02683/4942

E-Mail: buecherei@evangelische-gemeinde.de

Die Bücherei ist vom 7. bis zum 18. April geschlossen.

Am 22. April haben wir wieder geöffnet.

■ Evangelische Kirchengemeinde Birnbach

Unsere Ostergottesdienste

Gründonnerstag, 17.04.: 18:00 Uhr im Gemeindezentrum in Weyerbusch mit Abendmahl

Karfreitag, 18.04.: 10:00 Uhr in der Kirche in Birnbach mit Kirchenchor

Ostersonntag, 20.04.: 10:00 Uhr in der Kirche in Birnbach mit Kirchen- und Posaunenchor

Ostermontag, 21.04.: 10:00 Uhr in der Kirche in Flammersfeld für die Region

Di.: 17:00 - 18:30 Uhr **Bücherei** im Gemeindezentrum

Di.: Ab 20:00 Uhr probt der **Kirchenchor** im Gemeindezentrum. Interessierte Sänger und Sängerinnen sind herzlich willkommen.

Sa.: Konzert am 26.04. um 19:00 Uhr in der Kirche in Birnbach mit „Trio in un fiato“ (s. u.)

So.: Familiengottesdienst am 27.04. zum Abschluss der Kinder-Bibel-Tage um 10:00 Uhr im Gemeindezentrum in Weyerbusch

Besuchen Sie uns doch mal im Internet unter: <http://www.Kirchengemeinde-Birnbach.de>

Gemeindegemeinschaft Sylvia Wiethoff-Beck:

Montag und Mittwoch: 9:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:30 - 16:30 Uhr

Tel. 02686/9872330 oder E-Mail: birnbach@ekir.de

Küster und Hausmeister Detlef Au: 0175-160 43 51

Konzert mit „Trio in un fiato“ in der Birnbacher Kirche

Am Samstag, 26. April, findet um 19:00 Uhr in der Birnbacher Kirche ein Konzert mit dem Trio in un fiato statt, bei dem der Name des Trios gleichsam das Motto des Konzerts vorgibt: „in einem Atem“. U. a. erklingen Sonaten für Flöte und Orgel von Vater Johann Sebastian Bach und Sohn Carl Philipp Emanuel Bach, sowie von Sergej Rachmaninow eine „Vocalise“ und von Franz Schubert die virtuoseren Variationen für Flöte und Klavier op. 160. Zudem sind von Günther Wiesemann zwei Triokomposition vor allem meditativen Charakters zu hören.



Das Trio „In un fiato“ spielt in der Besetzung Mariia Kostina (Flöte), Oksana Shnit (Klavier, Orgel und Schlaginstrumente) sowie Günther Wiesemann (Orgel und Schlaginstrumente).

Der Eintritt zu dem Konzert, das vom China - Restaurant „Hai Mai's Garten“ (Weyerbusch) und vom „Autohaus Weller“ (Weyerbusch) unterstützt wird, ist frei; am Ausgang wird um eine Spende gebeten.

■ Evangelische Kirchengemeinde Flammersfeld

Unsere Ostergottesdienste

Gründonnerstag, 17.04.: 18:00 Uhr im Gemeindezentrum in Weyerbusch für die Region mit Abendmahl

Karfreitag, 18.04.: 10:00 Uhr in der ev. Kirche in Flammersfeld

Ostersonntag, 20.04.: 10:00 Uhr in der ev. Kirche in Flammersfeld mit anschl. **Osterfrühstück** im Gemeindesaal

Die Bücherei hat geschlossen und es findet kein Kindergottesdienst statt.

Ostermontag, 21.04.: 10:00 Uhr in der ev. Kirche in Flammersfeld für die Region mit Predikant Frank Schumann

Di.: 9:30 - 11:30 Uhr Eine-Welt-Café

Di.: 10:00 - 11:30 Uhr Kleiderstube

Di.: entfällt Katechumenen-Unterricht

Di.: entfällt Konfirmanden-Unterricht

Mi.: 9:30 - 11:00 Uhr Krabbelgruppe

Mi.: 10:00 - 12:00 Uhr Kids Kleiderladen

Mi.: ab 14:30 Uhr Frauen- und Seniorenkreis (s. u.)

Mi.: 15:00 - 17:00 Uhr Bücherei

Mi.: 18:30 - 20:00 Uhr Teenkreis

Der Gottesdienst findet in der Kirche statt - alle anderen Veranstaltungen, Kreise und Gruppen im Gemeindehaus in Flammersfeld.

Frauen- und Seniorenkreis

... am **Mittwoch, 23.04., um 14:30 Uhr** im Gemeindehaus
Thema: „Das schlesische Elysium“. Eine Reise zu Burgen, Schlösser und Herrenhäuser im Hirschberger Tal.

Referentin: Elke Schumann; Anmeldungen werden erbeten.

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Das Gemeindebüro bleibt in der Woche nach Ostern geschlossen.

Gemeindepfarrer Karsten Matthis: Tel. 02685/242 oder E-Mail: karsten.matthis@ekir.de

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-flammersfeld.de

■ Evangelische Gemeinschaft Helmeroth



Talblick 14, 57612 Helmerother Höhe

Gemeinsam Glauben entdecken und Leben gestalten - Die Gemeinde für Klein & Groß - immer was los:

Sonntags findet regelmäßig Gottesdienst um 10:00 Uhr im Gemeindehaus auf der Helmerother Höhe statt. Kindergottesdienst wird zeitgleich angeboten.

Folgende Kreise werden in der Regel wöchentlich angeboten:

Kindertreff (14-tägig), Jungschar, Sportarbeit, Teeniekreis, Jugendkreis, Bibelgesprächskreis, Mutter-Kind Kreis, Seniorensoase (monatlich) und verschiedene Hauskreise.

Weitere Infos und Terminänderungen unter: www.eg-helmeroth.de
Kontakt: Aaron Meinert, Pastor, 57612 Helmerother Höhe, Tel. 02682/1770 Mobil: 0173-9342782; E-Mail: a.meinert@egfd.de

Osterfeuer

Samstag, 19. April 2025
ab 19.00 Uhr
am Bürgerhaus Isert - Racksen - Nassen

Mit einer Osterandacht, heißen Würstchen,
Stockbrot für Kinder (Stöcke bitte mitbringen)

Kontakt: kontakt@eg-helmeroth.de



Evangelische Gemeinschaft Helmeroth
Zweigverein der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland Köln in Radevormwald

www.eg-helmeroth.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Hilgenroth

Do., 17.04.: 15:00 Uhr neue Krabbelgruppe im Gemeindezentrum Eichelhardt, 19:00 Uhr gemeinsame Agapefeier (Abendmahl und Abendessen) mit der Ev. Kirchengemeinde Almersbach im Gemeindehaus Oberwambach mit Pfr. Triebel-Kulpe

Karfreitag, 18.04.: 11:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Hilgenroth - Pfr. i.R. Volk

Ostersonntag, 20.04.: 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Hilgenroth - Pfr. Triebel-Kulpe, im Anschluss Kirchenkaffee

Ostermontag, 21.04.: 10:30 Uhr Gottesdienst der Region in Altenkirchen mit Pfr. Göbler

Mittw., 23.04.: 10:00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindezentrum Eichelhardt

Do., 24.04.: 15:00 Uhr neue Krabbelgruppe im Gemeindezentrum Eichelhardt, 17:15 Uhr Spatzenchor und ab 18:00 Uhr Jugendtreff im Gemeindezentrum Eichelhardt

Öffnungszeiten Gemeindebüro: Di., Mi., Fr. 9:30 - 12:30 Uhr, Tel.-Nr. 02681/1720, Pfr. Triebel-Kulpe, Tel. 02681/2864

E-Mail: hilgenroth@ekir.de

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im **Internet** unter:

www.kgm-hilgenroth.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Honnefeld

Sa. 19.04.: 22:00 Uhr **Osternacht** (Regionalgottesdienst) | Pfarrer Jan-Hendrik Otto | Ev. Kirche Rengsdorf

So. 20.04.: 9:30 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl** | Pfarrer Andreas Beck | Kirche Oberhonnefeld

Di. 22.04.: 9:30 Uhr **Kaffeeklatsch für Jung und Alt** | Ev. Gemeindehaus Oberhonnefeld, 15:00 Uhr **Krabbelkreis mit Anmeldung im Gemeindebüro** | Arche Horhausen

Mi. 23.04.: 9:30 Uhr **Offene Arche - Gespräch über Gott und die Welt bei Kaffee und Tee** | Arche Horhausen

Do. 24.04.: 9:30 Uhr **Krabbelkreis** | Ev. Gemeindehaus Oberhonnefeld Jugendetage, 18:30 Uhr **Singkreis** | Ev. Gemeindehaus Oberhonnefeld

Endlich Frühling! Auf dem Friedhof beginnen die Mäharbeiten. Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass bis zum 28.04.2025 alle Gestecke und Dekorationen von den Rasengräbern entfernt worden sind. Im Interesse aller, müssen wir bei Nichteinhaltung, alle verbliebenen Gegenstände entsorgen.

Ev. Kirchengemeinde Honnefeld

E-Mail: honnefeld@ekir.de

Homepage: www.honnefeld.ekir.de

Gemeindebüro Wiebke Repplinger: 02634/9437735

Friedhofsverwaltung Sabrina Mooz: 02634/9437720

Pfarrer Andreas Beck: 02634/956707

■ Evangelische Auferstehungsgemeinde Mehren-Schöneberg

DO., 17.04.: **Gründonnerstag:** 19:00 Uhr Passionsandacht mit Feier des Abendmahls im Ev. Gemeindehaus Schöneberg.

FR.; 18.04.: **Karfreitag:** 10:00 Uhr Gottesdienst mit Feier des Abendmahls in der Ev. Kirche Mehren

SO.; 20.04.: **Ostersonntag:** 6:00 Uhr Auferstehungsgottesdienst in der Ev. Kirche in Schöneberg mit Feier des Abendmahls. Nach dem Gottesdienst laden wir ein zum gemeinsamen Frühstück im Gemeindehaus. Ab ca. 9:30 Uhr Osterwanderung nach Helmenzen zum „Westerwälder Hof“. **Anmeldung bis zum 15.04.2025** über das Gemeindebüro Mehren oder Schöneberg, Tel. 02686/237 oder 02681/2912.

MO., 21.04.: **Ostermontag:** 10:00 Uhr Gottesdienst der Region in der Ev. Kirche in Flammersfeld

Mi.; 23.04.: 14:30 Uhr Begegnungscafé im Ev. Gemeindehaus Mehren

Urlaub

Die Gemeindebüros sind vom 22.04. bis einschließlich 27.04.2025 nicht besetzt!

Kinderbibeltage

Vom 22.04. - 25.04.22 werden wieder Kinderbibeltage stattfinden. Diesmal ist der Veranstaltungsort das Evangelische Gemeindezentrum in Weyerbusch.

Konfirmation

Folgende Jugendliche werden am 4. Mai 2025 in unserer Gemeinde konfirmiert: Lea Sophie Baumann, Kraam; Nik Eufinger Giershausen; Ben Luca Gehlhausen, Neitersen; Alina Maria Geimer, Mehren; Jeremias Inger, Hasselbach; Sebastian Krewald, Hirz-Maulsbach; Josephine Link, Mehren; Katharina Schüler Rettersen; Mia-Sophie Sturbeck Forstmehren

Öffnungszeiten/Kontakt

Ev. Gemeindebüro Schöneberg, Hauptstr. 9: Mo., Di., und Fr. 9 - 12 Uhr und Mi. 14 - 17 Uhr

Ev. Gemeindebüro Mehren, Mehrbachtalstr. 8: Do. 14 - 17 Uhr

Gemeindesekretärin: Katja Mattern, Tel. 02681/2912 & 02686/237, Email: mehren-schoeneberg@ekir.de

Küsterin Mehren: Veronika Scholz, Tel. 0157-54616936;

Küsterin Schöneberg: Erika Zimmermann, Tel. 0170-9744063
Jugendleiter: Udo Mandelkow, Tel. 0178-2980647, E-Mail: udo.mandelkow@ekir.de
Pfarrer: Bernd Melchert, Mobil: 0160-92354178 & 02686/237
Homepage: <http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de/>

■ Evangelische Trinitatis-Gemeinde Westerwald

Gründonnerstag, 17.04.: 19:00 Uhr Gottesdienst mit Feierabendmahl in **Höchstenbach**, Pfrin. Huhn

Karfreitag, 18.04.: 10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in **Freirachdorf**, Pfr. Dönges; 15:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in **Wahlrod**, Pfrin. Huhn und dem Frauenchor Roßbach

Karsamstag, 19.04.: 21:00 Uhr Andacht mit unserem Posaunenchor in **Höchstenbach**

Ostersonntag, 20.04.: 10:30 Uhr Gottesdienst in **Wahlrod**, Pfr. Dönges; 10:30 Uhr **Familienkirche** in **Roßbach** mit Pfrin. Huhn und unserem Team

Ostermontag, 21.04.: 9:00 Uhr Gottesdienst in **Mündersbach**, Pfr. Dönges

Dienstag, 22.04.: 14:00 Uhr Frauenhilfe **Berod**

Mittwoch, 23.04.: 9:30 - 10:30 Uhr **Krabbelgruppe** in **Höchstenbach**, MLH. Ab 6 Monaten bis ca. 2 Jahre. Gerne vorher anmelden bei Marina Gustke (0171-3815194); 14:30 Uhr Abschluss Frauenkreis **Wahlrod**

Donnerstag, 24.04.: 19:00 Uhr **Ökumenisches Abendgebet** mit Kopf und Fuß in **Wahlrod**, Kirche. Wir laden Sie ein, sich am Abend auf den Weg zu machen und in Gespräch und Gebet den Tag in der Natur bei einem kurzen Spaziergang ausklingen zu lassen. Lernen Sie eine interessante Kirche kennen und erfahren Sie Neues über ihre Geschichte und Ausstattung. Weitere Infos: Ev. Erwachsenenbildung im Dekanat Westerwald.

Samstag, 26.04.: 18:00 Uhr Gottesdienst in **Freirachdorf**, Pfr. Dönges

Pfarrbüro: Hauptstr. 47, 56271 Roßbach, Antje Heim, Tel. 02680/242; Bürozeiten: dienstags und donnerstags

E-Mail: Trinitatis-Gemeinde.Westerwald@ekhn.de

Bei einem Sterbefall oder einem seelsorgerischen Notfall melden Sie sich bitte bei Pfrin. Huhn, Tel. 02680/241.

■ Katholische Kirchengemeinde

St. Jakobus maj. AK

Pfarrbüro Rathausstr. 9, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681/5267; E-Mail: buero@wwkirche.de

Informationen unter www.wwkirche.de

Pfarrsekretärinnen: Ulrike Lang, Tanja Recatala

Öffnungszeiten des Pastoralbüros:

Di. 10:00 - 12:00 Uhr - nachmittags nach Vereinbarung

Mi. 10:00 - 12:00 Uhr - 14:00 - 17:00 Uhr

Do. 10:00 - 12:00 Uhr - nachmittags nach Vereinbarung

Fr. geschlossen, telefonisch erreichbar 9:00 - 12:00 Uhr

St. Jakobus maj., Altenkirchen

Do., 17.04.: 19:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, 20:00 Uhr Anbetungsstunde, gestaltet von der kfd

Fr., 18.04.: 15:00 Uhr Karfreitagsliturgie

Sa., 19.04.: 10:00 Uhr Beichtgelegenheit, 11:00 Uhr Trauermette,

15:30 Uhr Segnung der Osterspisen, 21:00 Uhr Osternacht

So., 20.04. (Ostersonntag): 10:30 Uhr Festhochamt

Mi., 23.04.: 18:00 Uhr HI. Messe in der Krypta, vorab Rosenkranzgebet

St. Aloysius, Beul

Fr., 18.04.: 10:00 Uhr Kreuzwegandacht

Mo., 21.04.: 9:00 Uhr HI. Messe

St. Joseph, Weyerbusch

Fr., 18.04.: 15:00 Uhr Kreuzwegandacht

So., 20.04. (Ostersonntag): 9:00 Uhr Festmesse

Zur schmerzhaften Mutter, Marienthal

Do., 17.04.: 19:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst, 20:30 Uhr Anbetung, Ölbergstunde

Fr., 18.04.: 10:00 Uhr Familienkruzweg, 13:30 Uhr Großer Kreuzweg, 15:00 Uhr Karfreitagsliturgie

Sa., 19.04.: 10:00 Uhr Beichtgelegenheit, 22:00 Uhr Osternacht

So., 20.04. (Ostersonntag): 12:00 Uhr Festhochamt, vorab Rosenkranzgebet

Mo., 21.04.: 12:00 Uhr HI. Messe, vorab Rosenkranzgebet

Di., 22.04.: 18:00 Uhr HI. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

■ Katholische Pfarreiengemeinschaft

Neustadt - Horhausen - Peterslahr

Pfarrbüro Neustadt: Tel. 02683/3638, E-Mail:

Info@pfarrei-westerwald-wied.de, Di. 14 - 16 Uhr, Fr. 10 - 12 Uhr geöffnet

Pfarrbüro Horhausen: Tel. 02687/1050, E-Mail:

Info@pfarrei-westerwald-wied.de, Mo. 14 - 16 Uhr, Do 10 - 12 Uhr geöffnet

Homepage: www.pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de

So., 20.04., 11:00 Uhr Peterslahr Hochamt mit Jubelkommunion

Mo., 21.04., 9:15 Uhr Neustadt Hochamt, mitgestaltet d. d. Kirchenchor Neustadt-Horhausen, **11:00 Uhr** Horhausen Hochamt mit Jubelkommunion

Di., 22.04., 9:30 Uhr Rott HI. Messe, **18:30 Uhr** Horhausen Gebet für die Kranken

Do., 24.04. 10:30 Uhr Neustadt Wortgottesdienst im Josefshaus

18:00 Uhr Neustadt Rosenkranzgebet

18:00 Uhr Rahms HI. Messe

Fr., 25.04. 18:00 Uhr Willroth HI. Messe

Sa., 26.04. 6:45 Uhr ab Horhausen Wallfahrt nach Verscheid

7:30 Uhr ab Fernthal Wallfahrt nach Verscheid

18:00 Uhr Peterslahr Sonntagvorabendmesse

So., 27.04. 11:00 Uhr Neustadt Festhochamt zur Erstkommunion

17:00 Uhr Neustadt Andacht zum Barmherzigkeitssonntag

■ Seelsorgebereich Rheinischer Westerwald

St. Antonius Oberlahr

Donnerstag, 17.04.: 20:00 Uhr Abendmahlfeier

Freitag, 18.04.: 15:00 Uhr Karfreitagsliturgie

Samstag, 19.04.: 10:00 Uhr Speisenweihe; 10:30 Uhr Beichtgelegenheit

Sonntag, 20.04. (Ostersonntag): 10:30 Uhr Festmesse

Montag, 21.04.: 10:30 Uhr Messe

Mittwoch, 23.04.: 9:00 Uhr Messe

Sonntag, 27.04.: 10:30 Uhr Messe

St. Trinitatis Ehrenstein

Freitag, 18.04.: 10:30 Uhr Kreuzwegandacht für Familien

Sonntag, 20.04. (Ostersonntag): 9:00 Uhr Messe

Donnerstag, 24.04.: 9:00 Uhr (Altenburg) Messe

Sonntag, 27.04.: 9:00 Uhr Messe

DRK Kamillusklinik

Donnerstag, 17.04.: 16:00 Uhr Messe mit Brot- und Weinsegnung

Freitag, 18.04.: 10:00 Uhr Kreuzweg; 15:00 Uhr Karfreitagsliturgie

Samstag, 19.04.: 19:00 Uhr Feier der Osternacht mit anschl. östlicher Begegnung

Sonntag, 20.04. (Ostersonntag): 10:00 Uhr Festgottesdienst

Montag, 21.04.: 10:00 Uhr Messe

Dienstag, 22.04.: 15:00 Uhr Messe

Mittwoch, 23.04.: 15:00 Uhr Messe

Donnerstag, 24.04.: 15:00 Uhr Messe

Freitag, 25.04.: 15:00 Uhr Messe

Samstag, 26.04.: 19:00 Uhr Messe

Sonntag, 27.04.: 10:00 Uhr Messe

■ Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Wölmersen KdÖR

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten.

Jeden Sonntag um 10:00 Uhr im Gemeindehaus, Hauptstraße 29, 57635 Wölmersen.

Wir bieten auch jeden Sonntag ab 10:00 Uhr einen Livestream des Gottesdienstes an. Im Anschluss ist er in unserer Mediathek zu finden.

Nähere Infos dazu, sowie weitere Angebote unserer Gemeinde unter: www.efg-woelmersen.de oder telefonisch bei Gemeindeleiter Michael Voigt, Tel. 02681/70942

Ansprechpartner für unsere Krabbelgruppe (mittwochs und donnerstags um 9:30 - 11:15 Uhr):

Katharina Meier, Tel. 0174-8037863, Ines Schütze, Tel. 02682/965061

Ansprechpartner für die Royal Ranger (Pfadfinder):

Claudia Schmidt, claudia.schmidt@efg-woelmersen.de

■ Evangelische freie Gemeinde (EfG) Altenkirchen

Im Hähnchen 19, 57610 Altenkirchen

Die EfG Altenkirchen gehört zum Gemeindeverband der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland KdÖR.

Wir laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

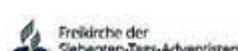
Jeden Sonntag um 10:00 Uhr: Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst und anschl. Gemeinde-Café (am ersten Sonntag im Monat mit Abendmahl).

Sonntag, 18:00 Uhr: Jugendkreis (ab 15 Jahre)

Mittwoch, 1./3. Mittwoch/Monat, 9:00 Uhr Gemeinsames Frühstück; Krabbelgruppe, Kinderturnen, Gebetstreffen, Hauskreise, Nachmittagstreff für Männer und Frauen finden regelmäßig statt.

Weitere Informationen zu regelmäßigen Veranstaltungen und zum Glauben an Jesus Christus erhalten Sie bei Pastor Nikolaj Lohmann (n.lohmann@egfd.de, Tel. 0157-88359857), Hans-Günter Schmidts (Gemeindeleiter, hans-guenter.schmidts@srsonline.de, Tel. 0172-6920981) Jan Brechlin (Jugendleiter, janbrechlin@gmail.de, Tel. 0151-20783530) oder über die Homepage www.efgaltkirchen.de.

■ Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten



Die Adventgemeinde Altenkirchen, Schillerstraße 1, Altenkirchen, feiert **jeden Samstag** ab 9:30 Uhr Gottesdienst und lädt jeden ganz herzlich ein.

■ City Church Altenkirchen

Seid herzlich eingeladen zu unseren Gottesdiensten.

So. 11 Uhr

Fr.: 20 Uhr Jugendstunde

Trödelmärkte: 15-18 Uhr

Jeden ersten Freitag im Monat, mit Kaffee und Kuchen, netten Gesprächen und einfach mal die Seele baumeln lassen.

Ort: Wilhelmstr. 20, 57610 Altenkirchen

Kontakt: Email: info@citychurch-altenkirchen.de

Internet: www.citychurch-altenkirchen.de

Wir gehören zum Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden.

■ Immanuel-Gemeinde Westerwald

Koblenzer-Str. 49, Fluterschen (ehemals Gasthof Koch)

Wir freuen uns, Sie zu unseren Gottesdiensten begrüßen zu dürfen.

Jeden Sonntag um 10:30 Uhr treffen wir uns dazu in Fluterschen.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde und alle Veranstaltungen finden Sie unter www.immanuel-westerwald.de.

■ Neupostolische Kirche Gemeinde Altenkirchen

Fr., 18.04., Karfreitag: 10:00 Uhr **Gottesdienst** mit Video- und Telefonübertragung

So., 13.04., Ostern: 10:00 Uhr **Gottesdienst** durch unseren **Apostel** mit **Gemeinde Hof, Versiegungen** und **Rubin-Hochzeit** mit Video- und Telefonübertragung

Mi., 23.04.: 20:00 Uhr **Gottesdienst** mit Video- und Telefonübertragung

Gäste sind herzlich willkommen. Kurzfristige Änderungen werden in den Gottesdiensten bekannt gegeben.

Anschrift: Finkenweg 16, 57610 Altenkirchen. Nähere Information: siehe Schaukasten am Kirchentor!

Aus Vereinen und Verbänden

■ Landfrauenverband Altenkirchen



Gartenmarkt im Klimagarten der LandFrauen

Bei strahlendem Sonnenschein konnten die LandFrauen des Kreises Altenkirchen viele Besucher zum Gartenmarkt in ihrem Klimagarten in Obererbach begrüßen. Heike Boomgaarden hatte ihren Bus der Vor-Tour-der-Hoffnung

bis unters Dach mit bunten Blumen und Pflanzen gefüllt, die am frühen Nachmittag bereits alle ihren Abnehmer gefunden hatten und der guten Sache den stolzen Betrag von 1.050 Euro an Spenden einbrachten.



Neben Blumen und Pflanzen konnten Gartendeko, Insektenhotels, Weidenkörbe, Zeitschriften und Trödel erworben, getauscht und gehandelt werden. Sogar ein Drehorgelspieler hatte den Weg nach Obererbach gefunden. Ein buntes Fingerfoodbuffet der LandFrauen rundete das Angebot ab. Zudem konnte der Klimagarten besichtigt werden und wer mochte, konnte selbst Hand anlegen und mithelfen, um den Vielfaltgarten einen Zaun zu setzen.

■ Badminton Club Altenkirchen

BCA Altenkirchen erfolgreich auf Turnieren

Am 29.03. fuhren Sofia Frank und Luca John vom Badminton Club Altenkirchen nach Mayen zum Mini Cup. Robin Krämer begleitete die beiden Jugendspieler als Trainer. Sofia spielte in der Altersklasse U12 mit fünf Mädchen in einer Gruppe. Aus den insgesamt vier Spielen konnte sie zwei gewinnen. Somit wurde ein sehr guter 3. Platz erreicht. Luca startete in einer starken Gruppe. Er konnte ein Spiel gewinnen und somit um den 6. Platz spielen. Nach einem sehr guten Spiel musste er sich allerdings gegen seinen Gegner geschlagen geben und landete schließlich auf einem guten 7. Platz. Eine Woche später, am 5. April, verschlug es die Jugend nach Horhausen zum

Gössel Cup. Nils Schüler, Sofia Frank und Kavintida Buttijak spielten in den Disziplinen Einzel und Doppel in den Altersklassen U13 & U15, die zusammengefasst waren. Trainer Harald Drumm stand ihnen mit Rat und Tat zur Seite.



von links: Sofia Frank, Nils Schüler und Kavintida Buttijak

Nils Schüler hatte große und starke Konkurrenz. Er kämpfte sich über 4 Runden hinweg von 13 Teilnehmern bis nach oben in die Top 3 und belegte auch schließlich wohl verdient den 3. Platz. Auch Kavintida Buttijak hatte starke Gegnerinnen. Es gab einige spannende Spiele. Schließlich belegte sie einen guten 4. Platz. Sofia Frank konnte sich durchsetzen und belegte den 2. Platz.

Nach dem Einzel folgte das Doppel. Hier spielte Sofia mit Anike Streckenbach aus dem Verein SG Neuhäusel. Von insgesamt sechs Doppelteams konnten sie den 3. Platz erkämpfen. Ihre Vereinskollegin Kavintida spielte zusammen mit Leonie Schwimmer aus dem Verein TuS Horhausen.

Nach einigen spannenden und knappen Spielen belegte sie einen guten fünften Platz. Nils gelang es mit seinem Doppelpartner Robin Becker aus dem Verein BC Remagen den 3. Platz zu belegen.

■ Sporting Taekwondo

Jill-Marie Beck und Hannah Jolie Ulferts beim Bundeskampfrichterlehrgang

Die beiden SPORTING-Danträgerinnen (Trägerinnen des schwarzen Gürtels) Jill-Marie Beck und Hannah Jolie Ulferts waren zur Teilnahme an einem Bundeskampfrichterlehrgang für ein Wochenende am Taekwondo-Bundesstützpunkt in Düsseldorf. Beck, ihrerseits Leiterin des Kampfrichterwesens in Rheinland-Pfalz, besuchte den Lehrgang als Fortbildungsmaßnahme für ihre bereits bestehende Bundeskampfrichterlizenz; Landeskampfrichterin Ulferts schrieb hier ihre theoretische Prüfung, um dem Erwerb besagter Lizenz einen Schritt näher zu kommen. Des Weiteren waren einige praktische Übungen und das neue Regelwerk wichtige Teile der Maßnahme.



Die beiden SPORTING-Athletinnen sind derzeit die mit Abstand engagiertesten Kampfrichterinnen des Rheinland-Pfälzischen Landesverbandes und möchten hier einiges bewegen.

Infos zum Verein erhält man bei Haupttrainer Eugen Kiefer unter 0160 94504797 oder auf www.sporting-taekwondo.de.

■ ASG Altenkirchen



Abteilung Budosport

Auf dem Bild ist eine Disziplin aus dem Taekwondo zu erkennen, und zwar der Ilbo Taeryon auch genannt Einschnittkampf, wobei man eine Kombination von Abwehr und Angriffstechniken mit einem Partner ausführt.

Unsere Trainingszeiten finden sie auf der Webseite www.asg-altenkirchen.de bei Interesse zu einem **Probetraining** können sie jedoch auch gerne die Haupttrainerin Drita Meder unter der Tel.-Nr. **+49 17630370897** erreichen.



Spielbericht gegen Atzelgift – E-Junioren Meisterrunde ASG Altenkirchen

ASG Altenkirchen : JSG Atzelgift

6:1 (1:1)

Die E Junioren der ASG Altenkirchen wollten unbedingt ungeschlagen in die Osterpause gehen, in einem erwartet körperbetonten Spiel gelang dies durch eine Leistungssteigerung in der zweiten Hälfte.

Von Beginn an versuchte Altenkirchen spielerische Akzente zu setzen und den Gegner durch schnelle und sichere Passfolgen auszuspielen.

Atzelgift entgegnete mit langen Bällen aus der Defensive und körperbetontem Zweikampferhalten.

So fiel der Treffer für die Gäste (18. Spielminute) ein wenig überraschend kurz vor der Pause.

Noch vor dem Pausentee konnte Ron Bukoshi zum 1:1 ausgleichen (21. Minute) treffen.

Mit Beginn der zweiten Halbzeit sollte sich allerdings die spielerische Überlegenheit der Hausherrn durchsetzen, die hohen Bälle der Gäste konnten sicher abgefangen werden.

Ron Bukoshi brachte Altenkirchen durch einen sehenswerten Treffer von der Mittellinie aus mit 2:1 in Führung (29. Spielminute).

Kurz darauf konnte Noel Wagner in der 33. Spielminute zum 3:1 erhöhen, ehe Nikita Zadorozhniuk (38. Minute) durch einen Kopfballtreffer auf 4:1 stellte.

In der Folge erhöhten die Kreisstädter gar auf 5:1 (41. Spielminute) und 6:1 (46. Spielminute) durch eine Energieleistung von Ron Bukoshi.

Fazit: Altenkirchen gewinnt das erwartet schwere Spiel gegen Atzelgift durch eine gute und konzentrierte Leistung. Durch den Sieg kann der Platz in der Spitzengruppe gefestigt werden. Nach 3 Siegen und einem Unentschieden belegt die Mannschaft vorerst den 1. Tabellenplatz in der Meisterrunde.

Es spielen: Eliah Buchholz, Yanis Bologa, Darian Marx, Finian Müller, Ron Bukoshi, Andrei Dogaru, Noah Pauls, Nikita Zadorozhniuk, Noel Wagner

ASG Tennisabteilung



Vom 24. – 27.04. veranstaltet die ASG-Tennisabteilung ein „DTB A6 Preisgeld-Turnier“ mit jeweils 1.000 Euro Preisgeld für die Damen- und Herren-Konkurrenz. Jeweils 32 Teilnehmer pro Konkurrenz sind möglich, hierbei werden sich die meisten Spielerinnen und Spieler im einstelligen LK-Bereich bewegen, sodass hochklassige Begegnungen zu erwarten sind.

Das Turnier stellt eine hervorragende Saisonvorbereitung dar, da in der darauffolgenden Woche bereits die Punktspiele der jeweiligen Medenrunden beginnen.

Das Turnier geht über vier Tage und beginnt am Donnerstagnachmittag ab 16:00 Uhr. Freitags wird ebenfalls ab 16:00 Uhr gespielt, samstags und sonntags werden ganztägig Begegnungen auf der Anlage „Auf dem Altdriesch“ zu sehen sein. Für Essen und Getränke ist gesorgt!

SV Leuzbach-Bergenhäuser veranstaltet Ortspokalschießen



Am Abend des 4. April fand das diesjährige Ortspokalschießen mit insgesamt 24 Mannschaften in der Disziplin Luftgewehr Auflage statt. Eine Mannschaft bestand aus vier Teilnehmern, wobei nur ein aktiver Schütze pro Team an den Start gehen durfte. Insgesamt durfte jeder Teilnehmer nach vorherigen Probeschüssen 5 Wertungsschüsse abgeben. Der jeweilige beste Schuss kam in die Teilerwertung und wurde für das Mannschaftsergebnis addiert.

Mit großer Begeisterung und bei bester Verpflegung nahmen über den Abend verteilt 92 Teilnehmer am Wettkampf teil. Gegen 22:30 Uhr verließ der letzte Schütze den Schießstand, und es konnte die Siegerehrung durch Sportwartin Christa Griffel und Königin Merle Hasselbach vorgenommen werden. Platz 1 belegte die Mannschaft

„Östra 2“ mit einem Gesamteiler von 486 gefolgt von der Mannschaft „Family Richter“ mit einem Gesamteiler von 490,6 und der Mannschaft „Musikzug Nistertal 3“ mit einem Gesamteiler von 548,6.



von links: Dieter Müller und Christa Griffel von der Schießleitung, Klaus Grollius, Frank und Marina Richter vom Team „Family Richter“, 3 Vertreter der Mannschaft „Musikzug Nistertal 3“, Königin Merle Hasselbach. Auf dem Foto fehlen: 1. Platz Östra 2, Bürgerschützenkönig Steven Richter, 3. Platz Jenny Schneider Foto: Alexander Roth

Den Tagessieg in der Einzelwertung sicherte sich Steven Richter mit einem Teiler von 27,6. Er geht nun als bester Einzelschütze als Bürgerschützenkönig 2025 in die Analen ein. Platz 2 belegte Klaus Grollius mit einem Teiler von 38,8, gefolgt von Robin Jenny Schneider mit einem Teiler von 44,1.

Altenkirchener Schützengesellschaft



Helga Rüttger gewinnt diesjähriges Sauschießen mit überragendem Teiler

Auch in diesem Jahr fand wieder das beliebte Sauschießen der Altenkirchener Schützengesellschaft statt. Seit dem 27. Dezember 2024 fanden knapp 130 Teilnehmer ihren Weg ins Schützenhaus, um mit dem Luftgewehr einen der begehrten Fleischpreise zu ergattern. Hier trafen nicht nur geübte Schützen und Mitglieder zusammen, sondern auch Neulinge, die sich das erste Mal überhaupt im Schießen ausprobierten - Das Schöne am Wettbewerb ist, dass durch das sogenannte Teilerschießen jeder eine Chance hat zu gewinnen, da am Ende das bekannte Quäntchen Glück mitentscheidet. Am 30. März wurde der letzte Schuss abgegeben und somit der letzte Schießtermin abgeschlossen.



Am Ende gelang es Helga Rüttger mit einem 1er Teiler, sich bis zum Schluss gegen die Konkurrenz durchzusetzen und somit den Hauptpreis, eine ganze Schinkenkeule vom Schwein, zu ergattern. Zur näheren Erklärung dieses besonderen Teilers: Die Abweichung eines Schusses vom absoluten Zentrum wird in Teilern angegeben. Ein 1er Teiler ist die nahezu bestmögliche Teilerwertung insgesamt, lediglich ein 0er Teiler ist die exakte Mitte der Schießscheibe. Ein 1er Teiler entspricht 1/100 mm vom Mittelpunkt der Scheibe.

Ihr folgte Stefan Hering mit einem 2er Teiler, der mit seinem Schuss ausgerechnet am letzten Schießtermin das Treppchen nochmal ordentlich aufmischte. Auf Platz drei folgt Jörn Buchen mit einem 3er Teiler. Enger konnte das Rennen um Platz 1 nicht verlaufen! Wenn man sich in diesem Jahr die ersten Plätze ansieht, ist es nahezu unglaublich, wie viele sehr gute Teiler vertreten sind. Die Teiler 1 - 13 sind alleine unter den ersten 10 Plätzen platziert. Großartig!



Unter allen Tagessiegern der insgesamt 30 Schießtermine wurden traditionell drei Glückliche vom amtierenden Schützenkönig ausgelost. In diesem Jahr entschied das Los von Winfried III. für Jonas Cramer, Maria Hilkenhausen und Jörn Buchen, die jeweils eine Flasche Alte Marille von der Birkenhof Brennerei mit besonderem SG-Branding erhielten sowie einen Krug der Altenkirchener Schützengesellschaft. Alle anderen Teilnehmer erhielten für ihre Schießergebnisse ebenfalls Preise - von Bratenstücken, Schnitzeln bis Fleischwurst war für jeden etwas dabei - die wie auch die Hauptpreise von Metzgermeister Frank Thomas kamen.

Nachdem die Bläsergruppe des Hegerings Altenkirchen traditionell das Sauessen musikalisch eröffnet hatte, wurde bei einem deftigen Buffet, das mit Fleisch von Frank Thomas und Beilagen vom Restaurant „Im Wiesental“ aufwartete, gemeinsam gegessen.



Bei der freundlichen Bewirtung vom Wiesental-Team stießen die über 130 Gäste des Sauessens zusammen auf das erfolgreiche Sauschießen 2025 an und feierten bis in die späten Abendstunden hinein. Der Ehrgeiz des einen oder anderen (Hobby-)schützen ist bereits für das kommende Jahr geweckt.

Ostereier- und Ehrenpreisschießen



Der Osterhase kündigt sich an und somit auch unser traditionelles Ostereier- und Ehrenpreisschießen **am Ostersonntag, 19. April**. Wir freuen uns über jedes Mitglied, Freunde und Interessierte, allein oder in Begleitung, ob Groß, ob Klein! Wer den Osterhasen unterstützen möchte, kann seine Ostereier bei uns entweder mit dem Luftgewehr, Kleinkalibergewehr oder auch mit der Kleinkaliberpistole ergattern.

Parallel findet das traditionelle Ehrenpreisschießen für alle Vereinsmitglieder statt. Das beliebte Schießen um den Ehrenpreis, die Schützenschnur, lockt immer wieder zahlreiche und ehrgeizige Schützen auf den Schießstand. Geschossen wird mit dem Kleinkalibergewehr oder der Kleinkaliberpistole. Abzugeben sind 3 Probe-, 3 Wertungs- und 3 Stechschüsse. Der Schütze oder die Schützin mit

der höchsten Ringzahl, sowohl in der Wertung als auch im Stechen, gewinnt das spannende Ehrenpreisschießen.

Wir freuen uns auf einen schönen Ostersonntag mit vielen Freunden und Gästen und wünschen allen Teilnehmern „Gut Schuss!“

■ Karnevalsgesellschaft Altenkirchen 1972



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wir laden alle Vereinsmitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der KG Altenkirchen 1972 e.V. **am Donnerstag, 8. Mai** um 19:30 Uhr im „Westerwälder Hof“ in Helmenzen herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Mitglieder durch den Präsidenten; 2. Verlesung Geschäftsbericht durch den Geschäftsführer; 3. Bericht Betreuer/innen der Tanzcorps; 4. Kassenbericht des Schatzmeisters; 5. Kassenprüfungsbericht durch die Kassenprüfer/in; 6. Entlastung des Vorstands; 7. Ergänzungswahl 2. Vorsitzender; 8. Bestellung der Kassenprüfer/in; 9. Anpassung Mitgliederbeitrag; 10. Verschiedenes. Anträge zu Ergänzungen der Tagesordnungspunkte sind **bis spätestens 24.04.2025** beim Präsidenten schriftlich einzureichen.

■ Freudige Ostern mit fairen Hasen



Auf Schokoladenhasen freuen sich alle Kinder. Kinder in Westafrika, wo sich die größten Kakaoplantagen befinden, können davon nur träumen. Ausbeuterische Kinderarbeit ist dort weit verbreitet. Wer dem etwas entgegensetzen möchte, hat die Möglichkeit Schokolade und Kakao aus dem fairen Handel zu kaufen. Die Fairtrade Organisation verbietet Kinderarbeit, zahlt faire Preise und fördert Bildung und Zukunft. Produkte mit dem Fairtrade Siegel bürgen dafür.

Im Handel und in den Weltläden wird eine große Auswahl von süßen Leckereien angeboten, besonders zur Osterzeit.

Steuerungsgruppe Fairtrade
Stadt Altenkirchen
www.altenkirchen.de



■ Nachbarschaftshilfe Flammersfeld



Spargelfahrt am 8. Mai zur Burg Niederpleis

Es gibt ja Spargelliebhaber, die fiebern der Spargelsaison regelrecht entgegen. Endlich wieder frischer Spargel aus eigenem Land. Die Nachbarschaftshilfe fährt am **8. Mai** zur Burg Niederpleis, um sich die Stangen schmecken zu lassen. „Frische die man schmeckt“. Wir besuchen ein Familienunternehmen, dass seine produzierten Produkte direkt an den Endverbraucher vermarktet. Für die Gruppe wird Spargel zum satt essen angeboten. Das Edelmüse wird mit rohem und gekochtem Schinken, frischen Kartoffeln und Sauce Bernaise am Tisch serviert. Abfahrt ist **um 11:00 Uhr ab Bürgerhaus** Flammersfeld. Die Buskosten werden vor Ort kassiert. Das Essen und Getränke ist für Selbstzahler. Rückfahrt gegen 15:00 Uhr. Um verbindliche Anmeldung unter Tel. 02685/9879323 oder nachbarschaftshilfe.flammersfeld@web.de wird gebeten.

lienenunternehmen, dass seine produzierten Produkte direkt an den Endverbraucher vermarktet. Für die Gruppe wird Spargel zum satt essen angeboten. Das Edelmüse wird mit rohem und gekochtem Schinken, frischen Kartoffeln und Sauce Bernaise am Tisch serviert. Abfahrt ist **um 11:00 Uhr ab Bürgerhaus** Flammersfeld. Die Buskosten werden vor Ort kassiert. Das Essen und Getränke ist für Selbstzahler. Rückfahrt gegen 15:00 Uhr. Um verbindliche Anmeldung unter Tel. 02685/9879323 oder nachbarschaftshilfe.flammersfeld@web.de wird gebeten.

■ CHORUSSAL Flammersfeld mit den Unterabteilungen Jugendchor und Kinderchor



Aus der Jahreshauptversammlung

Am Montag, 17.03.2025, fand die Jahreshauptversammlung von CHORUSSAL e. V. im evangelischen Gemeindehaus in Flammersfeld statt. Der 1. Vorsitzende Patrick

Zillich begrüßte die anwesenden Mitglieder und informierte über die anstehenden Tagesordnungspunkte. Traditionell verlas die Schriftführerin Kirsten Hoben den Jahresbericht 2024 und auch der Kassierer Thorsten Holzapfel legte seinen Kassenbericht offen. Die Kassenprüfer bestätigten die Richtigkeit der Kasse und beantragten die Entlastung des gesamten Vorstands. Diesem wurde durch die anwesenden Mitglieder einstimmig entsprochen.

Chorleiter Wolfram Hartleif zeigte sich in seinem jährlichen Bericht mit den Leistungen von CHORUSSAL sehr zufrieden, insbesondere lobte er die Bereitschaft der Sängerinnen und Sänger sich auch mal auf Neues einzulassen. Auch die im vergangenen Jahr gegründeten Unterabteilungen - Kinder- und Jugendchor - entwickelten sich gut und werden auf lange Sicht für die erhoffte Nachwuchssängerschaft in Flammersfeld sorgen.

Im nächsten Tagesordnungspunkt ging es um die Planungen für das kommende Chorjahr 2025. Unter anderem sind wieder die Mitgestaltung des Konfirmations-Gottesdienstes, ein Probenwochenende sowie ein großes Jahreskonzert im September 2025 geplant. Zur

Förderung des Vereinslebens soll es zudem einen Familienwandertag für alle drei Chöre geben. Die Planungen sind bereits angelaufen. Zum Schluss bedankte sich der 1. Vorsitzende Patrick Zillich bei allen Anwesenden und schloss die Mitgliederversammlung.

■ VdK Ortsverband Flammersfeld-Mehren



Angebot Tagesfahrt Freitag, 30. Mai 2025

Auch in diesem Jahr bietet der VdK Ortsverband Flammersfeld-Mehren seinen **Mitgliedern** und auch **Nichtmitgliedern** wieder eine Tagesfahrt an.

Diesmal geht es in das „Bergische Land“.

Der Ablauf der Tagesfahrt gestaltet sich wie folgt: Startend von Flammersfeld aus geht auf Landstraßen bis zum Aussichtspunkt „Auchel Fjord“ an der Wiehltalsperre. Nach einer kurzen Rast mit Blick auf die Wiehltalsperre; von der wir unser Trinkwasser beziehen, fahren wir weiter zur Autobahnraststätte „Aggertal Nord. Dort freuen wir uns auf das beliebte „VdK Frühstück“. Nachdem wir uns gestärkt haben, steuern wir unser nächstes Ziel, den „Altenberger Dom“ in Odenthal-Altenberg an. Hier haben wir die Gelegenheit zur Besichtigung des Domes und der Außenanlagen (Kräutergarten/Buchladen etc.). Vom Altenberger Dom ausgehend steuern wir unser nächstes Ziel, den Thomashof in Burscheid an. Dort erwartet uns die allseits bekannte „Bergische Kaffeetafel“.

Nach der Stärkung geht es dann auf dem schnellsten Weg wieder zurück nach Flammersfeld.

Kosten für das Gesamtpaket: Mitglieder: 35 €; Nichtmitglieder: 45 €
Anmeldeschluss: Montag 26. Mai 2025

Abfahrtszeiten:

| | |
|-----------------------------|---------------------|
| Bürgerhaus Flammersfeld | ca. 10:00 Uhr |
| Bushaltestelle Reiferscheid | ca. 10:15 Uhr |
| Buswendeplatz Schürdt | ca. 10:20 Uhr |
| Haltebucht Giershausen | ca. 10:25 Uhr |
| Ankunft in Flammersfeld | ca. 17:30/18:00 Uhr |

Erinnerung an Angebot zur Mehrtagesfahrt von Freitag, 8. August, bis einschl. Sonntag, 10. August 2025, in den Spessart nach Weibersbrunn.

■ TuS Horhausen



Einladung Jahreshauptversammlung

An alle aktiven und passiven Mitglieder des Vereins Einladung zur Mitgliederversammlung am **Samstag, 10.05.2025**, findet um 18:00 Uhr im Foyer der Raiffeisenhalle in Güllesheim unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden; 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Mitgliederversammlung; 3. Jahresbericht 2024; 4. Berichte der Abteilungsleiter; 5. Kassenbericht; 6. Bericht der Kassenprüfer; 7. Entlastung des Vorstands; 8. Wahl eines Wahlleiters; 9. Neuwahlen: a) Vorstand b) Kassenprüfer; 10. Beschlussfassung über eine Satzungsneufassung; 11. Ehrungen; 12. Verschiedenes.

Der Satzungsentwurf für die Neufassung und die aktuelle Fassung der Satzung kann auf der Homepage des Vereins unter www.tus-horhausen.com/downloads/neufassung_Satzung oder in der Geschäftsstelle des Vereins, Kirchstraße 1, 56593 Horhausen eingesehen werden. Wenn Anträge auf Änderungen/Ergänzungen gestellt werden, so sind diese eine Woche vor Beginn der Hauptversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen (§8 Abs. 7 der Satzung). Wir freuen uns über ein zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

■ Elvis-Museum Kircheib

Die Freunde des Elvismuseum e.V. veranstalten am **Sonntag, 4. Mai 2025**, einen Filmernachmittag im Elvismuseum Kircheib Ortsteil Neuenhof mit dem Thema „Filme für Demokratie und gegen Ausgrenzung“ im Rahmen „Bündnis Demokratie gewinnt RLP“. Gezeigt wird eine eigen produzierte Dokumentation über den Bürgerrechtler Dr. Martin Luther King jr., der in Memphis seinen grausamen Tod fand, der Heimat Presley's, die damals noch mit einem sehr ausgeprägten Rassismusproblem kämpfte.



Ferner läuft der Spielfilm „Elvis und Nixon“ und last not least „Flaming Star“, ein bewegendes Melodram, in dem Elvis ein Halbblut spielt und die damit verbundenen Probleme zum Hauptthema des fast musikfreien Films macht. In der Pause gibt es die Möglichkeit, sich in einer Diskussionsrunde einzubringen bei Getränken und Fingerfood. Beginn 13:00 Uhr, Kostenbeitrag 5,00 Euro, Reservierung wird erbeten unter www.elvismuseum.de

■ Schützenverein „Im Grunde“ Marenbach



Ostereier-Glücksschießen

Es findet wieder für alle Interessierten ein Ostereier-Glücksschießen am **Ostermontag, 20.4.2025**, ab 14:00 Uhr statt. Auch in diesem Jahr bietet die Jugendabteilung des SV Im Grunde wieder die Möglichkeit, extra für alle Kinder von 6 bis 11 Jahre, an diesem Wettbewerb teilnehmen zu können. Die Jugendlichen können hier mit einem Lichtgewehr Ostereier und die besten Fünf noch zusätzlich MC Donalds-Gutscheine gewinnen.

Was ist ein Lichtgewehr?

Ein Lichtpunktgewehr ist eine Zieleinrichtung mit der äußeren Form eines Gewehres bzw. einer

Pistole, die anstatt mit echter Munition, mit einem Lichtstrahl ein Ziel anvisiert und trifft. Weiterhin wird wieder ein Familienschießen durchgeführt. Eine Mannschaft bestehe aus einem Jugendlichen im Alter von 6 bis 20 Jahren und einem Elternteil. Sieger ist die Familie, die mit dem Lichtgewehr gemeinsam die meisten Ringe erzielt hat. Für die Teilnehmer ab 12 Jahren wird wie gewohnt mit dem Luftgewehr auf Glücksscheiben geschossen. Als Gewinne gibt es Ostereier und für die fünf Besten Geldpreise. Die Schützenjugend freut sich in gemütlicher Runde Kaffee, Kuchen, frische Waffeln, Grillwürstchen und gekühlte Getränke an ihre Gäste anbieten zu dürfen. Weitere Infos können unter der Tel.-Nr. 0173-5845355 bei Udo Walterschen erfragt werden.

■ Landfrauenbezirk Weyerbusch



Fahrt zum Landfrauentag nach Wissen

Der Landfrauenbezirk Weyerbusch fährt am **25. April** zum Landfrauentag nach Wissen. Es wird ein Bus eingesetzt, der von Fiersbach über Rettersen B 8, Weyerbusch Edeka und Altenkirchen

Busbahnhof nach Wissen fährt. Dafür ist eine **Anmeldung zwingend erforderlich**. Weitere Informationen bei: Karola Lindscheid, Tel. 02686/581 oder E-Mail: landfrauenweyerbusch@gmail.com

■ VdK Ortsverband Weyerbusch



Aus der Mitgliederversammlung

Am Samstag, 29.03.25, fand unsere diesjährige Mitgliederversammlung in unserem Stammhaus in Hasselbach statt. Pünktlich hatten sich die Mitglieder eingefunden. Für langjährige Mitgliedschaft wurden 54 Mitglieder geehrt. Durch ihre Mitgliedschaft unterstützen sie die wichtige Soziale Arbeit des VdK. Die Tagesordnung wurde zügig erledigt. Zum Abschluss waren alle zum gemeinsamen Abendessen eingeladen.

Unser diesjähriges **Grillfest** findet am **Sonntag, 21.09.25**, ab 11:00 Uhr, der **Adventsbrunch** am **1. Advent, 30.11.25**, ab 10:00 Uhr statt. Beide Veranstaltungen im Bürgerhaus in Hasselbach.

■ Wernder Wolfsrudel

Frühschoppen beim Wernder Wolfsrudel am 1. Mai

Auch in diesem Jahr lädt der Wernder Wolfsrudel e. V. am **01.05.2025** wieder zum traditionellen Frühschoppen (Dorfstr. 41, 56594 Willroth) ein. **Wir starten gemütlich um 11:00 Uhr**, bevor uns ab 13:00 Uhr das **Orchester Rahms** musikalisch begleitet und für beste Stimmung sorgt. Ob als Zwischenstopp während der Maiwanderung oder als gemütliche Endstation - bei uns seid ihr genau richtig, um euch mit einem frisch gezapften Bier abzukühlen und eine entspannte Zeit zu genießen. Natürlich ist auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt: **Mr. Gyros** verwöhnt euch mit leckeren Spezialitäten aus seinem Imbisswagen. Für unsere kleinen Gäste gibt es eine **Hüpfburg**, auf der sie sich austoben können. Kommt vorbei und feiert mit uns - wir freuen uns auf euch!





GStB
Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

■ Kommunalfinanzien am Tiefpunkt - Land muss beim Finanzausgleich handeln

Während das Land Rheinland-Pfalz sowohl in 2023 als auch in 2024 Überschüsse von 1 Mrd. € (2023) und 1,1 Mrd. € (2024) erzielt hat, kämpfen die Kommunen in 2024 erneut mit einem Defizit von über 630 Mio. € (565 Mio. € in 2023). Die kommunalen Spitzenverbände fordern daher, dass das Land den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) erhöht. Die Ausgaben der Kommunen steigen stark an, besonders bei den sozialen Leistungen und der Kindertagesbetreuung. Hinzu kommen schnell wachsende Kosten für Mobilität (ÖPNV, Schülerbeförderung) und höhere Personalkosten durch Tarifabschlüsse. Die Schulden der Kommunen nehmen zu, und notwendige Sanierungen an Schulen, Kindertagesstätten und Sportstätten werden weiter verschoben. Vor Ort sind Steuer- oder Umlagerhöhungen wegen der wirtschaftlichen Lage kaum vermittelbar. Die Daseinsvorsorge gerät in Gefahr. Geld ist auf Landesseite vorhanden - wann wird endlich gehandelt und die Kommunalfinanzierung erhöht?

» Familienanzeigen



Am 27. April 2025
feiere ich den Tag meiner
Erstkommunion
in der St. Jakobus Kirche
in Altenkirchen.

Melina Lenz
Hasselbach,
im April 2025



Das Fest unserer
diamantenen Hochzeit

ist nun vorbei! Es liegt jetzt bei uns, unserer Familie sowie allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten für die Geschenke, Blumen und Glückwünsche und die wunderschöne Ausschmückung unseres Hauses ein herzliches Dankeschön zu sagen.

Christa und Helmut Könsgen
57612 Eichelhardt, im April 2025



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Farbanzeigen fallen auf!

Anzeige online aufgeben
[anzeigen.wittich.de](https://www.anzeigen.wittich.de)




Gewinnen ist wie wünschen... nur besser.

Mit PS – der Lotterie der Sparkasse werden Wünsche wahr.

Wünsche erfüllen geht ganz einfach mit der großen Zusatzauslosung: Am 12.05.2025 haben Sie die zusätzliche Chance auf viele Extragewinne im Wert von über 700.000 Euro.

Mehr unter ps-sparen.de



Weil's um mehr als Geld geht.





ABSCHIED NEHMEN
Trauern ist liebevolles Erinnern.

Statt Karten!

Hildegard Schießl

* 20. November 1934 † 17. März 2025

Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Art zum Ausdruck brachten, danken wir von Herzen.

Unser besonderer Dank gilt den Nachbarn und Freunden, insbesondere Silvia für die großartige Unterstützung und Fürsorge, der Gemeinschaftspraxis Dr. Becker und Heinemann sowie Herrn Pfarrer Jurij Lange.

**Dietmar und Silke
mit Kindern und Enkeln**

Weyerbusch, im April 2025

Trennung ist unser Los, Wiedersehen ist unsere Hoffnung.
So bitter der Tod ist, die Liebe vermag er nicht zu scheiden.

Aus dem Leben ist er zwar geschieden,
aber nicht aus unserem Leben;
denn wie vermöchten wir ihn tot zu wähen,
der so lebendig unserem
Herzen innewohnt!

Aurelius Augustinus

Nachruf

„Und ob ich schon wanderte im finsternen Tal,
fürchte ich kein Unglück; denn du bist bei mir,
dein Stecken und Stab trösten mich.“

Psalm 23,4

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserer geschätzten Mitarbeiterin,

Frau Doris Schüren

aus Rott, die viel zu früh von uns gegangen ist.

25 Jahre war sie mit großem Engagement, Herzlichkeit und Fürsorge in unserem Pflegedienst in der Hauswirtschaft tätig. Wir sind dankbar für die gemeinsame Zeit und werden sie in liebevoller Erinnerung behalten.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt ihrer Familie und allen, die um sie trauern.



**Kirchliche Sozialstation
Altenkirchen e.V.**

Wichtige Information für unsere

Leser und Interessenten.



Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen-Flammersfeld.

Anzeigen-Annahmeschluss

beim Verlag Montag, 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Redaktions-Annahmeschluss

bei der Verwaltung
Donnerstag, 18.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Privat- und Familienanzeigen nimmt entgegen:

Annelieses Tabak & Schreibwaren Weyerbusch
Wolfgang Scharenberg
Kölner Str. 3, 57635 Weyerbusch
Telefon: 02686 9875087, Fax: 02686 9875088

Sie erreichen uns:

Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Telefon-Verzeichnis: 02624 911-

| | |
|----------------------------------|----------|
| Anzeigenannahme Familienanzeigen | Tel. 0 |
| Annahme private Kleinanzeigen | Tel. 0 |
| Rechnungserstellung | Tel. 153 |
| Redaktionelle Beiträge | Tel. 196 |
| Zustellung | Tel. 143 |

E-Mail-Verzeichnis

| | |
|------------------------------|------------------------------|
| Anzeigenannahme | Redaktion |
| anzeigen@wittich-hoehr.de | mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de |
| Rechnungswesen | Zustellung |
| buchhaltung@wittich-hoehr.de | zustellung@wittich-hoehr.de |

Ihr Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Henry Kleinke
Medienberater
Mobil 0171 4960181
h.kleinke@wittich-hoehr.de



Kerstin Bierbaum
Verkaufsinendienst
Tel. 02624 911-244
k.bierbaum@wittich-hoehr.de

Alle Infos zum Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen-Flammersfeld unter archiv.wittich.de/401

LINUS WITTICH Medien KG - Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen



ABSCHIED NEHMEN
Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig, sprecht lieber von mir und traut euch ruhig zu lachen, lasst mir einen Platz in eurer Mitte, wie ich ihn im Leben hatte.

In schöner Erinnerung nehmen wir Abschied von meinem lieben Mann, Bruder, Schwager, Pate und Onkel

Harald Hahmann
* 18.01.1955 † 26.02.2025

Du fehlst uns
Brigitte Hahmann
Gabi und Uli Nauroth
Martina und Uli Fischer
Marianne Heinrichsmeier
mit Familien
sowie alle Freunde und Anverwandte



Bad Marienberg, im April 2025

Die Beisetzung fand im engsten Familienkreis statt.

Er sprach zu mir: Halt dich an mich,
es soll dir jetzt gelingen;
ich geb' mich selber ganz für dich,
da will ich für dich ringen;
denn ich bin dein und du bist mein,
und wo ich bleibe, da sollst du sein;
uns soll der Tod nicht scheiden.

Martin Luther



Lucie Bornschein
* 2. 12. 1935 † 16. 3. 2025

Herzlichen Dank
sagen wir allen, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt dem Pflge-
team des Seniorenpflegehaus Sonnenhang in
Mehren für die liebevolle Betreuung,
Pfarrer Triebel-Kulpe für die tröstenden Worte
bei der Trauerfeier und dem Bestattungshaus
Lorenz Spahr für die würdige Gestaltung
der Trauerfeier.

Margitta und Hans Sanders
Annegret und Uwe Bornschein-Zimmermann

Fluterschen, im April 2025

Niemand ist fort, den man liebt.
Liebe ist ewige Gegenwart.

Stefan Zweig

Nehmen Sie sich Zeit zum Trauern.

Hat Sie der Tod
eines lieben Menschen
überraschend getroffen und
Sie wissen nicht, wie es weitergeht?

UWE BÜRGER

Erledigung sämtlicher Formalitäten **Bestattungen**

*Das gute Gefühl,
alles geregelt
zu wissen.*

Koblener Str. 32 • 57614 Fluterschen
E-Mail: uwe_buerger@t-online.de
Tel. (0 26 81) 98 29 947
Mobil: 01 70 - 38 44 766



Und immer sind da Spuren deines Lebens, Gedanken, Bilder, Augenblicke und Gefühle, die an dich erinnern.

Herta Zimmermann

geb. Isenhardt

* 02.05.1937 † 24.02.2025

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so vielfältiger und liebevoller Weise zum Ausdruck brachten, sowie allen, die sie auf ihrem letzten Weg begleiteten. Besonderer Dank gilt dem Seniorenpflegehaus Sonnenhang in Mehren, der kirchl. Sozialstation AK e.V. und Herrn Pfarrer M. Göbler für die würdevolle Trauerfeier.

Dein Horst
mit Familie

57612 Busenhausen, im April 2025

FAMILINUS ☺

Basilikum für die Fensterbank

Zuerst müsst ihr einen passenden Topf haben. Kleine Töpfe mit Abflusslöchern und einem passenden Untersetzer sind ideal. Dann befüllt ihr den Topf mit Kräutererde, es kann aber auch andere Pflanzenerde verwendet werden.

S a m e n dünn mit Erde bedecken und andrücken und dann gut angießen. Die Erde sollte immer leicht feucht, aber nicht zu nass sein. Ein heller Standort sorgt für gesundes Wachstum. Kräuter wachsen oft besser, wenn man sie regelmäßig schneidet.



Zuschauen und staunen! Sind die Pflanzen groß genug, kann probiert werden. Hier sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt – ob auf dem Butterbrot, in der Lieblingssuppe oder auf der Pizza, ob frisch oder getrocknet. Wie wäre es mit selbstgemachter Kräutermilchlimonade? Probiert es aus!

Die süß-würzig und pfeffrig schmeckenden grünen Blätter des Basilikums eignen sich besonders für Salate mit Tomaten, Pizza, Pasta und Soßen. Basilikum sollte immer direkt vor der Verwendung frisch gehackt und niemals mitgekocht werden.

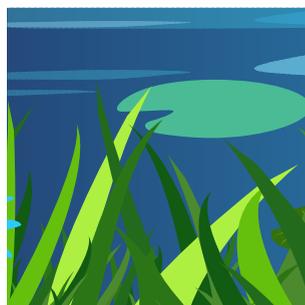
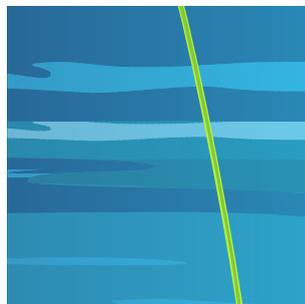
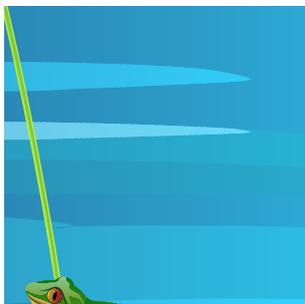
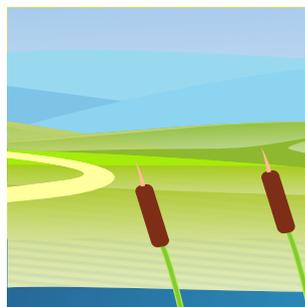
Inhaltsstoffe von Basilikum

Basilikum ist schleimlösend. Es besitzt Gerbstoffe, die gegen Bakterien wirken und leicht blutstillend sind. Daneben sind gesundheitsförderliche B-Vitamine, die Vitamine A, C, D sowie verschiedene Mineralstoffe enthalten. Zusätzlich ist Basilikum reich an entzündungshemmenden und antibakteriell wirkenden ätherischen Ölen.

Sortiere die Schnipsel zum richtigen Bild.



Lösung



Malerwerkstätte Diels 
 seit 1898
 Wenn's gut werden muss!
Tel. 0 26 85 / 98 66 20
www.maler-diels.de
 Fassadenbeschichtung Tapezieren Malerarbeiten aller Art



Garantiert live Klavierspielen lernen mit Dr. Vahid Matejko
 für Anfänger und Fortgeschrittene aller Altersklassen (3 – 99 Jahre) in Altenkirchen und Au/Sieg oder online.
Vormittags gibt es noch freie Plätze.
 Vereinbaren Sie gleich eine Probestunde.
 **E-Mail: info@vahid.eu** 
Dr. Matejko **Telefon: 01525 / 3769451**
 Weitere Infos unter www.musikschulevm.de

Ihre **kobold** - Kundenberaterin vor Ort

 Suzana Suka
 Tel. 0171 35 000 90
 Suzana.suka@kobold-kundenberater.de

 Beratung · Service · Verkauf · Zubehör · Ersatzteile

OFENSTUDIO HACHENBURG 

 02662 / 9697571 Mittelstandspark 22
 info@ofenstudio.eu www.ofenstudio.eu 57627 Hachenburg

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Bio-Teppich-Wäsche
„WASCHEN UND REPARATUR NACH ALTER IRANISCHER TRADITION“

- Waschen von Teppichen aller Art
- Fransen- u. Kanten-Reparaturen
- Rückfettung • Fleckenentfernung
- Mottenbehandlung
- Kostenloser Hol- und Bringservice


35% Rabatt auf jede Teppichwäsche
 7 Tage gültig
Teppichwasch- & Reparaturcenter
 56410 Montabaur • Wilhelm-Mangels-Str. 16
 Telefon 0 26 02 / 9 19 68 01 od. 0 15 79 / 2 32 05 41
www.teppichhaus-gry.de

FASZINATION PADEL

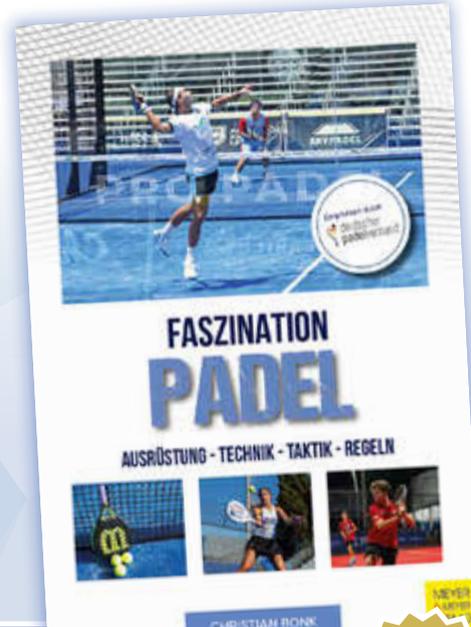
Schnell, dynamisch, FUNtastisch

Faszination Padel ist DAS Buch für Padelspieler, -vereine, und -interessierte. Das Handbuch beleuchtet alle Aspekte der rasant wachsenden Sportart und wird u.a. vom Deutschen Padelverband sowie von Trainerlegende Hernan Flores empfohlen.

Der in Spanien und Südamerika weit verbreitete Racket-Sport Padel – eine Mischung aus Tennis und Squash – gewinnt nicht nur in Deutschland rasant an Beliebtheit. Der deutsche Fußballtrainer (u.a. Liverpool) Jürgen Klopp und zukünftige „Head of Global Soccer“ bei Red Bull entdeckte bereits vor Jahren seine Faszination für Padel und auch die BILD-Zeitung attestierte dem Padelssport bereits einen extrem hohen Fun-Faktor.

Faszination Padel vermittelt ein umfassendes Wissen über Technik, Taktik und Regelkunde dieses überaus dynamischen Trendsports: Thematisiert werden grundlegende technische und taktische Fertigkeiten und Fähigkeiten sowohl im Angriff als auch in der Verteidigung, aber auch bei Aufschlägen und Spezialschlägen. Das Buch informiert darüber hinaus über das Verbandsgeschehen in Deutschland, die richtige Ausrüstung und über Padel als Wettkampfsport. Aber auch die Geschichte des Sports kommt in diesem Buch nicht zu kurz!

Die ganze Welt der Trendsportart Padel auf einen Klick:
www.padeleros.de




Christian Bonk – Faszination Padel: Ausrüstung – Technik – Taktik – Regeln
 Meyer & Meyer Verlag
 1. Auflage, Oktober 2024
 ISBN: 978-3-8403-7928-4

176 Seiten, in Farbe
26,-€

ÜBER DEN AUTOR: Christian Bonk ist Padelspieler sowie freier Journalist und gehört zu den wenigen Journalisten in Deutschland, die regelmäßig über Padel schreiben. Auf Padel ist er als erfahrener Tennisspieler bereits vor acht Jahren auf einem Presstetermin in Barcelona aufmerksam geworden, wo er auch erstmalig selbst zum Padel-Racket greifen konnte. Inzwischen ist er regelmäßig auf dem Padel-Court zu finden und hervorragend vernetzt in der sich rasant entwickelten Padel-Community in Deutschland. Bonk schreibt regelmäßig für Magazine, Fachmedien und verschiedene Plattformen aus der Welt des Sports.



Lernen Sie Ihren Hund zu verstehen,
damit er Ihnen vertrauen kann.

KROPPACH/WESTERWALD TEL. 0176 - 84 55 67 64
WWW.KAPPES-HUNDETRAINING.DE



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtig für alle Anzeigenkunden:

Wegen **Ostermontag** (21. April 2025) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Anzeigenannahmeschlusses:

Für die Kalenderwoche **17/2025** wird der **Anzeigenannahmeschluss** von **Montag, 21.4.2025, 9.00 Uhr** auf **Donnerstag, 17.4.2025, 9.00 Uhr** vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!




LW-FLYERDRUCK.DE Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



FROHE OSTERN UND SCHÖNE FEIERTAGE

wünschen Ihnen
Ihr Medienberater vor Ort
Henry Kleinke
Ihre Medienberaterin im Innendienst
Kerstin Bierbaum
und das gesamte Team der



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Rheinstraße 41 · 56203 Höhr-Grenzhausen · Telefon: 02624 911-0 · www.wittich.de



JOBS
IN IHRER REGION



jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Perfekte Schriftart für die Bewerbung

-Anzeige-

Die Wahl der richtigen Schriftart in einer Bewerbung kann über den ersten Eindruck entscheiden.

Sie sollte Seriosität ausstrahlen, gut lesbar sein und dennoch eine gewisse Modernität vermitteln. Klassiker wie Arial, Calibri oder Helvetica gelten als sichere Wahl, da sie professionell und zeitlos wirken. Times New Roman hingegen kann veraltet erscheinen, während verspielte oder dekorative Schriftarten als unprofessionell gelten. Wer sich in kreativen Berufen bewirbt, kann mit einer individuelleren,

aber dennoch gut lesbaren Schrift wie Futura oder Garamond punkten. Die Schriftgröße sollte zwischen 10 und 12 Punkt liegen, um eine angenehme Lesbarkeit zu gewährleisten. Ein weiteres Kriterium ist die Einheitlichkeit: Mischungen unterschiedlicher Schriftarten sollten vermieden werden, um ein harmonisches Gesamtbild zu schaffen. Letztendlich zeigt eine durchdachte Schriftwahl, dass der Bewerber auch auf Details achtet – ein wichtiges Signal für potenzielle Arbeitgeber.

Finden Sie den passenden Job in Ihrer Region!



jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



Zustellung bringt's!
LINUS WITTICH

Für die wöchentliche Verteilung suchen wir **Zusteller (m/w/d)**



Mitteilungsblatt
der Verbandsgemeinde
Altenkirchen-Flammersfeld
im Raiffeisenland

Altenkirchen (Vertretung vom 21.04.2025 bis 27.04.2025)
Altenkirchen
Busenhausen (Vertretung vom 21.04.2025 bis 27.04.2025)
Gespart
Isert

Bewirb Dich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon
- ✓ E-Mail

Bewerbung via WhatsApp:
0171 6474125



Fülle einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/zustellung
Nutze die kostenlose Bewerber-Hotline: **0800 2830095**
Oder schreibe eine Mail an: zustellung@wittich.de



Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

NEUES LEBEN

BEWIRB DICH JETZT!

Wir suchen **Aushilfen** in den Bereichen **Küche und Reinigung**



WWW.NEUES-LEBEN.DE/JOBS

Tel.: 02681/87691-20

HOTTGENROTH SOFTWARE

Wir stellen weiter ein!

Support-Mitarbeiter (m/w/d)
Softwareentwickler (m/w/d)



Wachse auch Du mit uns und werde Teil unseres Teams!

Als führendes Software-Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern stehen wir für innovative und effiziente Softwarelösungen, die den Arbeitsalltag unserer Kunden erleichtern und digitalisieren.

Um sicherzustellen, dass wir auch weiterhin unseren Kunden stets aktuelle Softwarelösungen bereitstellen können, erweitern wir unser Team am Standort Weyerbusch, im Westerwald.

Was Dich bei uns erwartet?

- Berufseinsteiger und Quereinsteiger herzlich willkommen
- Ein motiviertes und teamorientiertes Arbeitsumfeld
- Leistungsgerechte Vergütung sowie Sozialleistungen
- Getränkeflat und Verpflegungszuschuss
- Bedarfsorientierte Fortbildungen
- Vielseitige & interessante Aufgaben

WEITERE INFOS



- Herr Martin Palacz
- bewerbung@hottgenroth.de
- www.hottgenroth.de/karriere



Im Heisterholz
HOTEL/RESTAURANT

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Teilzeitkräfte:

Freundliche, zuverlässige Bedienung und Servicekräfte für den Restaurantbereich unseres Hotels als Teilzeit- oder Minijob, gerne auch Schüler/innen und Studenten/innen

Ihre Eigenschaften:

- › Begeisterung und Freude am Umgang mit Menschen
- › Sie arbeiten verantwortungsvoll und gewissenhaft
- › Freundlichkeit und ein gepflegtes Äußeres
- › Engagement und offen für Neues

Wir bieten Ihnen:

- › Familiäres und kollegiales Arbeitsklima
- › Vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten
- › Leistungsgerechte, übertarifliche Entlohnung plus Zulagen
- › Fahrtkostenzuschüsse /Benzingutscheine
- › Wöchentlich/monatlich abgestimmte Arbeitszeitpläne mit freien Zeiten und freien Wochenenden

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an: info@im-heisterholz.de · Tel.: 02681/3797 oder per Post und vereinbaren Sie einen Vorstellungstermin.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und Ihre Bewerbung!



Hotel-Restaurant „Im Heisterholz“

J. und M. Deneu

57612 HEMMELZEN · Heisterholzstraße 10

Tel. 02681/3797 · Fax 02681/4515

E-Mail: info@im-heisterholz.de · www.hotel-im-heisterholz.de

Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.



romwell

Geballtes Verpackungswissen. Made in Breitscheidt.

Lust auf Veränderung? – Die Zukunft spricht für uns!



Alle aktuellen Stellenangebote

einfach scannen & informieren

- **Maschinen-/Anlagenführer** (m/w/d)
- **Elektroniker** (m/w/d)
- **Mechatroniker** (m/w/d)
- **Verpackungsentwickler** (m/w/d)

Bewerbung an: personalabteilung@romwell.de

Weitere Infos unter: www.romwell.de



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG



Buchhalter/ Finanzbuchhalter (m/w/d)

- ✓ Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Steuerfachangestellte/r oder Finanzbuchhalter/in
- ✓ Berufserfahrung in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen & Personal
- ✓ Fit in DATEV & MS-Office
- ✓ Gute Deutsch- und Englischkenntnisse
- ✓ Eigenständige, analytische, zielorientierte Arbeitsweise
- ✓ Gute Umgangsformen und gepflegtes Äußeres
- ✓ Nichtraucher/in gewünscht



MEHR INFOS:
www.jaehn.org

BEWIRB DICH JETZT:
Frau Sandra Jähn, sandra@jaehn.org



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wir suchen ab sofort

Mobile Zeitungszusteller m/w/d

auf 556-€-Basis oder in Teilzeit

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen und geben wöchentlich 70 Mitteilungsblätter für Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz und Gemeinden in Hessen sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus.

Ihre Aufgaben:

- ✓ Arbeitszeit Dienstag bis Freitag
- ✓ Zustellung unserer Zeitungen in wechselnden Gebieten
- ✓ Übernahme von Urlaubs- und Krankheitsvertretungen

Ihr Profil:

- ✓ Sie haben Freude an einer Tätigkeit an der frischen Luft
- ✓ Sie sind körperlich fit und haben ein gepflegtes Äußeres
- ✓ PKW-Führerschein (B bzw. Klasse 3)

Wir bieten:

- ✓ Eine engagierte Personalbetreuung
- ✓ Flexible Arbeitszeiten
- ✓ Sicheres und leistungsgerechtes Einkommen

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung per Mail an:

zustellung@wittich.de

oder per WhatsApp [0171 6474125](tel:01716474125)

LINUS WITTICH Medien KG

Rheinstr. 41 · 56203 Hörh-Grenzhausen



Betreuungsvereine der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Altenkirchen

Unsere Vereine sind seit über 30 Jahren eine etablierte Institution für alle Belange im Vormundschafts- und Betreuungswesen. Zur Verstärkung unseres Teams in Altenkirchen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

2 Mitarbeiter/-innen (m/w/d)

Der Aufgabenbereich umfasst die **Führung von Vormundschaften, Pflegeschaf-ten und Betreuungen**. In dieser verantwortungsvollen Position übernehmen Sie die Vertretung für Menschen, die aufgrund besonderer Lebensumstände Unterstützung benötigen. Sie begleiten und beraten Menschen mit großem Einfühlungsvermögen sowie sozialpädagogischer und juristischer Kompetenz.

Einstellungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik, der Rechtswissenschaft oder eine vergleichbare Qualifikation. Fundierte Kenntnisse im Betreuungs- und Familienrecht sowie im Sozialrecht sind wünschenswert, aber nicht Bedingung. Die Stellen können in Teilzeit kombiniert werden.

Der Umgang mit Menschen in schwierigen Lebenssituationen ist Ihnen vertraut und Sie begegnen ihnen mit Empathie, Kommunikationsstärke und Verantwortungsbewusstsein. Eine strukturierte und selbstständige Arbeitsweise sowie Teamfähigkeit zeichnen Sie aus. EDV Kenntnisse sowie gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift werden vorausgesetzt. Ein Führerschein der Klasse B ist zudem erforderlich.

Wir bieten eine angemessene Vergütung in Anlehnung an den TVöD (SuE 12), eine betriebliche Altersvorsorge sowie weitere Benefits. Gegebenenfalls steht Ihnen ein Dienstwagen mit privater Nutzungsmöglichkeit zur Verfügung. Flexible Arbeitszeiten und eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind für uns Standard. Umfangreiche Fort- und Weiterbildungswünsche unterstützen wir gerne.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen und Teil eines engagierten Teams werden möchten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Diese senden Sie bitte bis zum 07.05.2025 per E-Mail an den Geschäftsführer Dr. Holger Ließfeld unter: holger.liessfeld@awo-ak.org

Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.





Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Was ist eigentlich Corporate Learning?

-Anzeige-

Corporate Learning beschreibt den systematischen Aufbau von Wissen und Kompetenzen innerhalb eines Unternehmens. In Zeiten des digitalen Wandels sind lebenslanges Lernen und stetige Weiterbildung entscheidend, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Unternehmen setzen daher auf maßgeschneiderte Lernkonzepte, die von klassischen Präsenzseminaren bis hin zu modernen E-Learning-Plattformen reichen. Besonders gefragt sind agile Lernmethoden, die individuell auf Mitarbeiterbedürfnisse abgestimmt sind. Microlearning, Gamification und Blended Learning sind dabei zentrale Trends. Ziel ist es, nicht nur Wissen zu vermitteln, sondern auch eine Lernkultur zu schaffen, in der Mitarbeiter eigenverantwortlich und motiviert ihre Fähigkeiten weiterentwickeln. Eine solche Lernstrategie fördert nicht nur die persönliche Entwicklung, sondern stärkt auch die Innovationskraft des Unternehmens. Erfolgreiches Corporate Learning bedeutet somit, Lernen als festen Bestandteil der Unternehmenskultur zu verankern.

rolearning, Gamification und Blended Learning sind dabei zentrale Trends. Ziel ist es, nicht nur Wissen zu vermitteln, sondern auch eine Lernkultur zu schaffen, in der Mitarbeiter eigenverantwortlich und motiviert ihre Fähigkeiten weiterentwickeln. Eine solche Lernstrategie fördert nicht nur die persönliche Entwicklung, sondern stärkt auch die Innovationskraft des Unternehmens. Erfolgreiches Corporate Learning bedeutet somit, Lernen als festen Bestandteil der Unternehmenskultur zu verankern.

Finden Sie den passenden
Job in Ihrer Region!



Wir brauchen Verstärkung

Mitarbeiter mit Erfahrung im Bereich Herrenmode gesucht:

Wir suchen zur baldigen Einstellung:

- Modeberater (m/w) Vollzeit, Teilzeit und Minijob
- Auszubildende/r zum Sommer 25
- Fachkraft (m/w) zur Unterstützung in der Auszeichnung, EDV-Kenntnisse erforderlich

Ihr Profil:

- Leidenschaft für Mode und Trends
- Erfahrung im Verkauf von Herrenbekleidung
- Flexibilität bei Arbeitszeiten (auch Samstags)
- Teamgeist und Zuverlässigkeit

Wir bieten:

- Ein kreatives und dynamisches Arbeitsumfeld
- Mitarbeiterrabatt
- Gezielte Personalschulung
- Attraktiver Verdienst und tariflichen Urlaub

Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.



WIR SUCHEN DICH!

BAUZENTRUM MIES, HACHENBURG:

FACHVERKÄUFER

Bauelemente & Fliese | Voll- od. Teilzeit (m/w/d)

MIES SERVICE PARTNER, HACHENBURG:

SERVICEMITARBEITER

technische Geräteausgabe/Kontrolle | in Vollzeit (m/w/d)

KAUFMANN/FACHBERATER

in Vollzeit (m/w/d)

Alle ausführlichen **STELLENANGEBOTE** finden Sie auf unserer **WEBSEITE** unter:

www.bauzentrum-mies.de

Friedrich Mies GmbH & Co. KG
Ziegeleiweg 2 · 57627 Hachenburg



IBEDA ist ein mittelständisches Familienunternehmen mit rund 80 Mitarbeitern, welches seit über 50 Jahren hochwertige Gas-Armaturen und Anlagen entwickelt und fertigt.



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen:

Produktionshelfer (m/w/d)

in Vollzeit

für unsere filigrane Serienfertigung

Wir bieten Ihnen:

- Mitarbeiterfreundliches u. modernes Arbeitsumfeld
- Interessantes Aufgabengebiet
- Sichere Perspektive in einem stetig wachsenden, familiengeführten Unternehmen
- Sonderzahlungen, betriebliche Altersversorgung, Job Rad, Zuschuss zum Fitnessstudio
- 4,5 – Tage – Woche (40 Stunden)
- **Keine Schichtarbeit**

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich!



Fragen zum Stellenangebot beantworten wir gerne telefonisch vormittags zwischen 8:00 und 12:00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, vorzugsweise per E-Mail.

IBEDA Sicherheitsgeräte und Gastechnik GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 27
53577 Neustadt (Wied)

Ansprechpartner: Martina Melles
Tel. (02683) 306-62
E-Mail: HR@ibeda.de
Internet: www.ibeda.com

WOHNEN IN IHRER REGION

suchen und finden



Wir suchen zum Kauf

in Berod, Borod, Wahlrod, Gieleroth, Oberwambach, Mudenbach und Ingelbach:

Landwirtschaftsflächen, Acker-/Bauland, Wald, Weiden, Brache.

Bitte jede Größe anbieten.

Puderbach Grundstücks- u. Beteiligungsgesellschaft
Am Lauterberg 27, 57614 Berod

Kontakt: 0175/5824468, info@puderbach.com

Wir verkaufen Ihre Immobilie

Profitieren Sie von über 40 Jahren Markterfahrung



- Professionelle Marktanalyse
- Zahlreiche Vermarktungswege
- Eigene Fernsehsendung "Haus und Hof"
- Individuelle Betreuung bis über den Notarvertrag hinaus

Kostenlose Wertermittlung - Rufen Sie uns an!

SCHWADERLAPP IMMOBILIEN GmbH

Mühlenweg 2 56235 Ransbach-Baumbach Tel. 02623/80080
www.schwaderlapp.de info@schwaderlapp.de

Bender & Bender Immobilien Gruppe

Haben Sie eine Immobilie für unsere Käufer?

| | |
|---|--|
| <p>Altenkirchen Für einen Mehrgenerationenhaushalt suchen wir ein ZFH mit Garten, Garage, oder Carport, Grundstücksgröße ab ca. 800 m² / Wfl. ca. 150 m² – 170 m². Preis bis ca. 370.000,- €</p> | <p>Hamm Für einen Kunden suchen wir ein EFH mit Garten, gerne auch ein renovierungsbedürftiger Altbau mit Charme, Wfl. ca. 120 m² u. mind. 3-4 Zimmern. Preis: offen</p> |
| <p>Flammersfeld Handwerker sucht kleines Einfamilienhaus zur individuellen Gestaltung, Wfl. ab 100 m² und 2-3 Zimmern, gerne in ruhiger naturnaher Wohnlage. Preis bis ca. 200.000,- €</p> | <p>Wissen Für ein Ehepaar suchen wir ein möglichst barrierefreies EFH als Altersruhesitz mit pflegel. Gartengrundstück, alternativ eine 3 Zi.-ETW mit Terrasse. Preis bis ca. 280.000,- €</p> |

www.bender-immobilien.de 0 26 81 / 78 99 70

Augen auf bei Schnäppchenpreisen

-Anzeige-

Im angespannten Immobilienmarkt bieten Zwangsversteigerungen die Möglichkeit, ein Haus unterhalb des Marktwertes zu erwerben. Die besonderen rechtlichen Rahmenbedingungen bergen jedoch erhebliche Risiken. Darauf verweisen die Experten des Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB). So sei es häufig schwierig, das Haus vorab zu besichtigen und die Bausubstanz einschätzen zu können. „Wer die Katze im Sack kauft, läuft Gefahr, in die Kostenfalle zu tappen“, sagt BSB-Sprecher Erik Stange. Verschleppte Baumängel, uner-

kannte Schäden und ein Sanierungsstau könnten schnell jede Finanzierung sprengen. Es drohen unkalkulierbare Zusatzkosten, die auf den Kaufpreis aufschlagen. „Käufer/innen sollten vor der Versteigerung unbedingt unabhängige Sachverständige hinzuziehen, die die Immobilie prüfen“, sagt Stange. Auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Dokumente und Unterlagen können die Expert(innen) eine erste Einschätzung treffen, welche Gefahren lauern und ob wirklich ein Schnäppchenpotential besteht.

Eigenleistung wird meist überschätzt

-Anzeige-

Bei Verträgen über Ausbauhäuser oder bei Lieferverträgen über Bausätze rät der Bauherren-Schutz-Bund, sich vor dem „Schönrechnen“ zu hüten. Gehen Sie besonders sorgfältig an die Ermittlung der Kosten für die Versorgungsanlagen heran. Sie werden oft unterschätzt und zu niedrig angesetzt. Da sie kommunal unterschiedlich sind, können sie nur durch Anfrage bei den zuständigen Versorgern grundstückskonkret und objektabhängig ermittelt werden. Es gelte zu bedenken, dass nach Abschluss der Bauarbeiten auf dem Grundstück noch einiges zu tun bleibt. Auch

wenn manches in Eigenarbeit erbracht werden kann, muss es bei der Gesamtkostenermittlung Berücksichtigung finden. Ebenso können Kosten für behördliche Prüfungen und Abnahmen sowie der Aufwand für einen Prüfstatiker, wenn die Vorschriften im jeweiligen Bundesland dessen Einbeziehung erforderlich machen, ins Gewicht fallen. Auch für Ihre eigene Interessenvertretung sollten Sie Geldmittel einplanen, z.B. für unabhängige Vertragsprüfungen, Unterstützung bei der Beschaffung der Kreditmittel oder baubegleitende Qualitätskontrolle. *bsb*

Vertragsentwurf vom unabhängigen Experten prüfen lassen

-Anzeige-

Der Verkauf von Immobilien muss in Deutschland von Notaren beurkundet werden. Er handelt beim Immobiliengeschäft als Stellvertreter des Staates und übernimmt mit der Beurkundung hoheitliche Aufgaben, erläutert der Verband Privater Bauherren (VPB). Entsprechend angesehen sind Notare. Daher verlassen sich Bauherren und Käufer bei der Beurkundung sogar komplett auf den Notar und unterstellen, er kümmere sich in ihrem Sinne um Gerechtigkeit und Fairness. Das ist aber nicht der Fall, warnt der VPB. Es ist weder Aufgabe noch gar Pflicht der Notare, zu prüfen, ob der Kaufvertrag für eine schlüssel-

fertige Immobilie „fair“ ist oder die Käufer vielleicht einseitig benachteiligt. Im Gegenteil: Notare sind zu strikter Neutralität verpflichtet. Sie achten nur darauf, dass der Vertrag dem geltenden Recht entspricht. Und sie müssen den Bauherren die Vertragsunterlagen 14 Tage vor dem Notartermin zustellen - aber nur, wenn der Verkäufer ein Unternehmer ist. Bei einem Verkauf von Privat sollte man aber selbst darauf dringen, die Unterlagen vorab zu bekommen, rät der VPB. Denn innerhalb dieser Frist haben die Bauherren Gelegenheit, den Vertragsentwurf selbst vom unabhängigen Experten prüfen zu lassen.

Finden Sie den passenden Wohnraum in Ihrer Region!



Zu vermieten:

Altenkirchen, Büchnerstraße 48, ab sofort

2. OG, 3 ZKDB, Balkon, Aufzug, 83,67 m² Wfl.,
KM 540,00 € + NK + 2 MM Kautions
Bj. 1995, Verbrauchsausweis, Gas, 71,1 kWh.

Altenkirchen, Bahnhofstraße 34

Gewerberäume in zentraler Lage, 204 m² Nutzfläche,
KM 1.650,00 € + NK + 2 MM Kautions
Energieausweis in Erstellung

Grundstücksgemeinschaft

M. Schneider & O. Bitzer
57614 Stürzelbach, Waldstraße 14
Telefon: 0 26 81 / 98 25 99



Unsere Kund:innen suchen
nicht nur Eier sondern auch
ein neues Nest.

Ihre Ansprechpartner:innen



Andrea Müller
02661 620-3570
andrea.mueller@skwws.de



Klaus Roth
02661 620-3550
klaus.roth@skwws.de



Sebastian Schürt
02661 620-3530
sebastian.schuert@skwws.de



Mario Tillmann
02661 620-3510
mario.tillmann@skwws.de



Sparkasse
Westerwald-Sieg

skwws.de/immo-verkaufen

REIFENFACHBETRIEB
KFZ-Meisterwerkstatt
Autoteileshop
Aluräder



Riesiges Reifenangebot ab Lager zu günstigen Preisen!

REIFEN HÖFER GMBH
 Am Hochbehälter 12 · 57586 Weitfeld
 Tel. 0 27 43 / 21 90 oder 9328670 · E-Mail: info@reifen-hoefer.de
www.reifen-hoefer.de
 Öffnungsz.: Mo.-Fr. 8.00 – 12.00 u. 13.00 – 17.00 Uhr – Sa. 8.00 – 12.00 Uhr, Büro durchgehend

Rohrreinigung Rademacher



- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugaben)
- Rückstausicherung

Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

24H

Jetzt günstig online drucken



LW-FLYERDRUCK.DE
 Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LIEBE HAT GESIEGT

*Er ist nicht hier;
 er ist auferstanden,
 wie er gesagt hat.*
 Matthäus 28,6

Frohe, gesegnete Ostern wünscht

praisent Christliche Geschenke: www.praisent.de
 Mittelstandspark 5 · 57627 Hachenburg



KAROSSERIEBAU KESSELER



Wir wünschen ein frohes Osterfest!

- Reparaturen und Wartungen aller Art
- Komplette Unfallreparatur
- Oldtimer Restauration
- Fahrzeuglackierung
- Beschriftung



Auf der Rotbitz 21
 57614 Breibach
 info@karosseriebau-kessler.de **02681/7322**
www.karosseriebau-kessler.de



Geschäftsanzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtig für alle Anzeigenkunden:

Wegen des Feiertages **Tag der Arbeit** (1. Mai 2025) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Anzeigenannahmeschlusses:

Für die Kalenderwoche **18/2025** wird der **Anzeigenannahmeschluss** von **Montag, 28.4.2025, 9.00 Uhr** auf **Freitag, 25.4.2025, 9.00 Uhr** vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!



Bitte beachten!

gesund & fit



Gesundheit und Umwelt in Einklang bringen

Anzeige

Nachhaltigkeit und Umweltschutz spielen heute in allen Wirtschaftsbereichen eine immer wichtigere Rolle – auch bei der Produktion medizinischer Hilfsmittel. Ein Beispiel für diese Entwicklung ist die Verwendung von recycelten Materialien in der Produktion. So gibt es seit kurzem medizinische Kompressionsstrümpfe mit Polyamidgarn aus recycelten Altreifen. Diese innovative Lösung zeigt, wie ursprünglich schwer Recycelbares sinnvoll wiederverwertet werden kann, um hochwertige medizinische Hilfsmittel zu produzieren. Neben der Materialwahl spielen auch die Produktion und Abwicklung eine wichtige Rolle: Herstellungsverfahren werden

energieeffizienter, Verpackungen umweltfreundlicher Informatonsflüsse und Bestellung digitaler. Für Patientinnen und Patienten bedeutet dies, dass sie in ihrem Sanitätshaus nicht nur ein hochwertiges Produkt erhalten, sondern auch einen Beitrag zum Umweltschutz leisten können. So kann jeder Einzelne einen Unterschied machen, denn der Erfolg nachhaltiger Produkte hängt natürlich auch von der Nachfrage ab. Und wer im Sanitätshaus auf Umweltfreundlichkeit achtet, setzt damit auch einen Anreiz für die Unternehmen weiter in solche Innovationen zu investieren.

djd_p_74355



SIMONE MARINCIC-FISCHER
PRAXIS FÜR FUßPFLEGE UND KOSMETIK



Podologin i.A. und Kosmetikerin

Termine nach Vereinbarung! Tel.: 01 71 / 2 03 27 22

Birkenweg 16 • 57610 Altenkirchen
www.fussundkosmetikpraxis-altenkirchen.de

„Gesundheit bekommt man nicht im Handel, sondern durch den **Lebenswandel.**“ Sebastian Kneipp

SCHÄFER HÖRGERÄTE

■ Zuhören. ■ Verstehen. ■ Mitreden.



Ihr gutes Hören ist uns WICHTIG

Testen Sie bei UNS kostenlos und unverbindlich Hörgeräte von „Null EUR Zuzahlung (zzgl. der gesetzl. Rezeptgeb.)“ Bis zur „Spitzenklasse der Hörgerätekategorien“

Beachten Sie unser Marktangebot immer donnerstags

6 Markenbatterien - alle Größen - für 1,95 EUR!

57610 Altenkirchen • Frankfurter Str. 4
Tel.: 02681 / 989038 • www.schaefer-hoergeraete.de

„ Ich habe ein einfaches **Rezept um fit zu bleiben** „

gesund & fit

ich laufe jeden **Tag Amok** „ Hildegard Knef

Podologische Fachpraxis
Natalja Bauer



Medizinische Fußpflege



0 26 81 / 98 29 84 6

Wir haben noch freie Patientenplätze zu vergeben! - Rufen Sie uns an.

Podologische Fachpraxis Natalja Bauer
Steimeler Straße 40 • 57614 Fluterschen • Tel. 0 26 81 / 98 29 84 6

Unterstützung für die Fußgesundheit

Anzeige



Foto: stock.adobe.com - ryanking999

Ein Knick-Senkfuß ist eine der häufigsten Fußfehlstellungen und kann langfristig zu Beschwerden in Knien, Hüfte und Rücken führen. Doch mit gezielten Maßnahmen lassen sich Schmerzen lindern und Folgeschäden vermeiden. Physiotherapeuten und Orthopäden raten zu einem gezielten Muskeltraining, um die natürliche Stabilität der Füße zu fördern. Regelmäßige Fußgymnastik stärkt das Fußgewölbe und verbessert die Beweglichkeit. Übungen wie das Greifen kleinerer Gegenstände mit den Zehen oder das Rollen eines Tennisballs unter der Fußsohle helfen, die Muskulatur gezielt zu aktivieren. Orthopäden empfehlen zudem, so oft wie möglich barfuß auf natürlichem Untergrund zu laufen. Das stimuliert die Fußsensorik und verbessert die Körperhaltung.

Wer zu Knick-Senkfüßen neigt, sollte auf passendes Schuhwerk achten. Schuhe mit stabiler Fersenkappe und flexibler, aber nicht zu weicher Sohle unterstützen die natürliche Fußmechanik. Orthopädische Einlagen können ebenfalls helfen, Fehlstellungen auszugleichen und Schmerzen zu reduzieren. Eine individuelle Anpassung durch einen Spezialisten ist hier entscheidend. Neben gezielten Übungen spielen ein aktiver Lebensstil, regelmäßige Massagen und durchblutungsfördernde Maßnahmen eine wichtige Rolle. Sportarten wie Yoga oder Schwimmen kräftigen die Fußmuskulatur zusätzlich. Experten raten dazu, frühzeitig mit kleinen Veränderungen im Alltag zu beginnen – für langfristig gesunde und schmerzfreie Füße.



Chardonnay-Genuss zum halben Preis

ÜBER **50% RABATT**

90
Dilger

~~61,70€~~

29,99€*



SCHOTT
ZWIESEL

ZWEI GLÄSER GRATIS

VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: vinos.de/kauftipp



Bester Fachhändler
Spanien 2024



Schnelle Lieferung
in 1-2 Werktagen



Über 120.000 Top-Bewertungen
von glücklichen Kunden

**ZUM
PAKET**



*Gratisversand gilt beim Vinos-Erstkauf, ansonsten kommen 4,99 € Versand je Bestellung hinzu. Angebot enthält 3x2 Weißweine aus Spanien à 0,75l/Fl. und 2 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleich-/höherwertiger Wein beigelegt. Aktueller Paketinhalt unter vinos.de/kauftipp. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Es gelten unsere AGB. Grundpreis pro Liter: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Büro: Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 9:00-17:30 Uhr). **Vorteilsnummer: 40224**

**„DIE KLEINEN“
IN IHRER REGION**



IMMOBILIENMARKT

Gewerbeobjekte und Hallen für vorgemerkte Gewerbe-/Industriekunden gesucht. Guter Verkehrsanschluss ist von Vorteil. Dr. Schmidt-Bovendeert Immobilien
Telefon 02661-1336

Junges Paar aus Hamburg will zurück in die alte Heimat! Gesucht wird ein praktisches Haus mit großen Grundstück. Ab Baujahr 2000. Bis 345.000,- € KP! Dr. Schmidt-Bovendeert Immobilien
Telefon 02661-1336

VERMIETUNG



Haushaltsauflösungen, Räumen von Häusern, Wohnungen, Kellern, Garagen & Bauabfallentsorgung, Entrümpelungen, verwertbare Haushaltswaren, Spielwaren und Hausrat, kostenfreie Abholung.
Tel.: 0151/41230503.

KFZ-MARKT

Kaufe Autos, Busse, LKW, Geländewg. in jd. Zust. sof. Barzahlung, Z.E Autoexport Tel.: 0151/29012954, 0261/39023357

Ankauf von Gebrauchtwagen, PKW, LKW! Zustand egal, kaufe wie gesehen! Zahle bar. Tel.: 0261/2081855 o. 0173/3049605

!Höchstpreise! Kaufe PKW, LKW, Wohnmobile, Traktoren u. Bagger, zahle bar, jeder Zustand, Auto-Export Schröder. Tel.: 0178/6269000

SONSTIGES

Brennholz Buche ofenfertig srm ab 75 € oder Stammholz LKW weise rm ab 55 €. Tel 06435/5158

Brennholz-Service-Walber Wir bieten an: Brennholz Fichte/Buche Hochbeete und Bänke Lieferung gegen Aufpreis möglich Handy: 01709084421

Büro25, Ganzheitliche Gesundheitsberatung (IHK), Psychologie (TUB) und Achtsamkeitstraining - juttagulden44@gmail.com, Tel.: 02687/9278495 (AB)



Im Hause Optik Bonn
Tel:02662/7596, Wilhelmstr. 30, Fußgängerzone 57627 Hachenburg www.bonn-hachenburg.de

Ankauf Kleidung aller Art, Pelze, Taschen, Näh- u. Schreibm., Spinnräder, Schmuck, Jagdzubeh., Orden, Kameras, Bernstein, Porzellan, Krüge, Bleikristall, Puppen, Teppiche, Gemälde, Zinn, altd. Möbel, Silberbesteck, Münzen, Uhren, Lampen LP's. Tel.: 0178/6794244



Jüngstes Entrümpelungsunternehmen Deutschlands aus Ihrer Region entrümpelt günstig Ihr Haus, Garagen oder Keller. Tel.: 0179/2996070

Achtung! Sammler kauf Kunst, Antiquitäten, Porzellan u. Bronzefiguren, Militaria, Krüge, Kameras, Pelz, Modeschmuck, Silber, Gold, Armband- und Taschenuhren, Näh-Schreibmaschine, Ferngläser usw. Auch kompl. Haushaltsauflös./Nachlässe. *Hr. Säger aus Bad Breisig kommt gerne *unverbindlich* vorbei. Zahle bar und fair! Tel.: 02633-8091846 o. 0176-84661565



Tag der offenen Tür -

Tagespflege im Wohnstift Altenkirchen
26. April 2025 | 10:00 – 16:00 Uhr

Herzlich willkommen!

Besuchen Sie unsere Tagespflegeeinrichtung und lernen Sie unsere Räumlichkeiten und Angebote persönlich kennen. Unser Team steht Ihnen den ganzen Tag für Fragen und individuelle Beratung zur Verfügung.

Genießen Sie Kaffee, Tee & frisch gebackenen Kuchen. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich in entspannter Atmosphäre zu informieren.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Team vom Wohnstift Altenkirchen



Wohnstift Altenkirchen | Hochstraße 25 | 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681-82493531 | www.wohnstift-altenkirchen.de

Geschäftsanzeigen online aufgeben:
anzeigen.wittich.de

**EINLADUNG
50 JAHRE
THEODOR-FLIEDNER-HAUS ALTENKIRCHEN**

EINE REISE DURCH DIE ZEIT



22. MAI 2025 AB 14.30 UHR
THEODOR-FLIEDNER-STRASSE 1, ALTENKIRCHEN
BESUCHER MELDEN SICH BITTE BIS ZUM 02.05.2025
UNTER 02681/4021 AN
FÜR UNTERHALTUNG UND LEIBLICHES WOHL IST BESTENS GESORGT

**Auf einen Blick ...
schnell und bequem
„Kleines“ finden.**





GARANTIERTE, KOSTENFREIE ABHOLSTELLEN (Taxi oder Minibus):

Altenkirchen | Andernach | Bad Breisig | Bad Ems | Bad Marienberg | Bad Neuenahr | Bendorf | Boppard | Diez | Hachenburg
 Höhr-Grenzhausen | Koblenz | Lahnstein | Limburg (2x) | Mayen/Polch | Montabaur | Neuwied | Ransbach-Baumbach | Sinzig
 Vallendar-Schönstatt | Weißenthurm | Westerburg | Willroth
Zentrale Abfahrt ab Wirges (kostenfreie Parkplätze)

HAUSTÜRABHOLUNG* € 29,- PRO PERSON

*der Einheitspreis gilt bis 30km von unseren kostenfreien Abholstellen; größere Entfernungen gerne auf Anfrage

Wunderschöne Blumenriviera



Ihre Vorteile

Deutschlands größte
 2/1-bestuhlte 5-Sterne-SUP
 Premiumbusflotte
 = maximal 29 Mitreisende !

König´s Reisen
 Sonder-Stornofrist bis 45 Tage
 vor Abreise – kostenfrei !

**Mindestteilnehmerzahl NUR
 12 Personen !**

26.04. – 04.05. DFG | 03.06. – 11.06. DFG | 30.09. – 08.10. DFG | 11.10. – 19.10.2025

Hotel Arc en Ciel**** (100% WER HolidayCheck®) April, Juni und Oktober • Hotel Torino Wellness & Spa**** (98% WER HolidayCheck®) September/Oktober • Ausflug Laigueglia und Alassio mit Weinprobe • Ausflug Cannes und Antibes mit Côte d'Azur-Schiffahrt • Ausflug San Remo und Dolceacqua • Ausflug Genua mit Stadtführung und Finale Ligure • Ausflug Alba und Besuch Trüffelbetrieb inkl. Verkostung • Ausflug Parasio und Taggia mit Besuch Olivenmühle • **Reiseleitung Team Solemar an 5 Ausflugstagen vor Ort**

Preis pro Person im DZ | 9 Tage | Halbpension

ab € 1598,-



Blättern Sie im Katalog !

Kostenlos aus dem
 Festnetz **0800 0400 123**
 anfordern oder unter
www.koenigSreisen.de



© IDM Südtirol-Alto Adige, Alex Filz

Genießerreise ins herrliche Südtirol

Hotel Gissbach***SUP (100% WER HolidayCheck®) • Ausflug Dolomiten & Besuch Wildererhof inkl. Führung • Ausflug Meran & Führung mit Verkostung in einer Bergapfelsaftmanufaktur • Ausflug Bruneck, Tauferer Ahrntal & Besuch der Adleralm • Besuch Kräutlerhof mit Verkostung von Brennerei-Erzeugnissen • **Reiseleitung an 3 Tagen vor Ort**

20.05. – 25.05. DFG | 15.10. – 20.10.2025 DFG Preis pro Pers. im DZ | 6 Tage | HP ab € 1249,-



© Helmuth Scham

Gartenparadiese am Bodensee

Hotel City Krone**** (99% WER HolidayCheck®) • Stadtgarten Stockach & Picknick • Stadtführung Meersburg & Schlosspark • Überfahrt & Führungen Reichenau, Hermann Hesse Haus & Garten • Führung Überlingen entlang des Themenweges • Überfahrt & Insel Mainau • Eintritt Schlosspark Ludwigsburg • **Reiseleitung Gartenexpertin H. Boomgaarden**

20.05. – 25.05. DFG | 17.06. – 22.06.2025 DFG Preis pro Pers. im DZ | 6 Tage | ÜF+ € 1279,-



Das Elsass gelassen genießen

Aloft Strasbourg Etoile**** (100% WER bei HolidayCheck®) • Aufenthalte in Straßburg, Colmar und Obernai • Fahrt mit Minizug in Straßburg, Colmar und Obernai • Orgelkonzert Ebersmünster und Führung Abteikirche • Vogesenrundfahrt • Weinprobe mit typischen Weinen der Region • Kurtaxe • **Reiseleitung ab Straßburg und an 2 Tagen vor Ort**

12.06. – 15.06. DFG | 18.09. – 21.09.2025 DFG Preis pro Pers. im DZ | 4 Tage | ÜF+ ab € 859,-



Harz – ins malerische Wernigerode

HKK Hotel Wernigerode**** (92% WER HolidayCheck®) • Stadtführungen Goslar, Eintritt Kaiserpfalz & Wernigerode mit HSB-Fahrt auf den Brocken • Ausflug Quedlinburg mit Halberstadt • Führung Garten Blankenburg & Mittagsimbiss • Führungen Stolberg & Göttingen • Schloss Wernigerode mit Schlossbahn-Fahrt • **Reiseleitung M. Hilden an 2 Tagen vor Ort**

17. – 22.06. DFG | 05. – 10.08. DFG | 21. – 26.10. | 11. – 16.11. Preis p. P. im DZ | 6 Tage | HP ab € 999,-

Bei Terminen mit DFG ist die Durchführung der Reise bereits zum heutigen Zeitpunkt garantiert.

König's Reisen GmbH | Christian-Heibel-Str. 45 | 56422 Wirges | Tel.: 02602 93480 | www.koenigSreisen.de